



# BUDGET 2021

## Einladung

zur Bürgerversammlung

Mittwoch, 2. Dezember 2020

Turnhalle Haslen, Uznach

Falls die öffentliche Orientierungs- oder die Bürgerversammlung Corona-bedingt resp. aus übergeordnetem Recht kurzfristig verschoben oder abgesagt werden müssen, wird via Newsletter, Homepage und Aushang informiert.

Wenn die Bürgerversammlung verschoben oder abgesagt und eine Urnenabstimmung gemäss Art. 52 Gemeindegesetz angeordnet werden muss, gilt dieser Budgetbericht als Abstimmungsunterlage; das zusätzliche Stimmmaterial werden Sie rechtzeitig erhalten.

# Inhaltsverzeichnis

**1** Einladung zur Bürgerversammlung/Traktandenliste

---

**3** Einladung zur Orientierungsversammlung

---

**4** Vorwort des Gemeindepräsidenten

---

## Budgetbericht

---

**6** Gestufter Erfolgsausweis

---

**7** Erfolgsrechnung

---

**24** Investitionsrechnung

---

**27** Steuerplan 2021/Budget- und Steuerantrag 2021

---

**28** Finanzplan 2022–2025

---

**32** Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens  
des ordentlichen Gemeindehaushaltes

---

**33** Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens  
der spezialfinanzierten Kostenstellen

---

## Bauberechnung

---

**34** Schwimmbad Herrenacker

---

## Gutachten und Anträge

---

**27** Budget- und Steuerantrag 2021

---

**35** Gutachten und Antrag Gemeinderat «Gemeindeordnung»

---

**37** Gutachten und Anträge Gemeinderat «Gesamtsanierung Turnhalle Haslen»

---

**42** Gutachten und Anträge Gemeinderat  
«Ausbauvariante Zuschauertribüne Südwest»

---

**47** Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

---

## Organisation/Diverses

---

**48** Organigramm Einheitsgemeinde

---

**49** Organigramm Gemeindeverwaltung

---

**51** Abteilungen und Kontaktadressen

---

**52** Ferienplan Schuljahr 2020/2021 und 2021/2022

---



# Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

**Mittwoch, 2. Dezember 2020, 19.30 Uhr,  
in der Turnhalle Haslen (Herrenackerstrasse)**

## Traktanden

1. Gutachten und Antrag des Gemeinderats betreffend 5. Teilrevision der Gemeindeordnung (Änderung von Art. 32 «Vernehmlassung zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons»)
2. Gutachten und Anträge des Gemeinderats betreffend Gesamtsanierung Turnhalle Haslen
3. Gutachten und Anträge des Gemeinderats betreffend Ausbauvariante Zuschauertribüne Südwest mit Sporteingang im Obergeschoss sowie Ergänzungen Mehrzweckraum, IV-WC und Lehrgarderobe in der Turnhalle Haslen
4. Budget- und Steuerantrag 2021
5. Allgemeine Umfrage

Die Berichte und Anträge liegen vom Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung am 2. Dezember 2020 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Berichte zur Bürgerversammlung können bis Mittwoch, 2. Dezember 2020, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, 21. Oktober 2020

## Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident  
Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber  
lic. iur. Mario Fedi





# Öffentliche Orientierungsversammlung

**Dienstag, 24. November 2020,  
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

**Ab 19.00 Uhr bis ca. 19.50 Uhr** orientieren der Gemeinderat und Fachexperten zum Masterplan Arealentwicklung Streuli, zum Hochhauskonzept und zur städtebaulichen Entwicklungsstudie Bahnhofsgebiet.

**Ab 20.00 Uhr** informiert die Politische Gemeinde Uznach über die wesentlichen Geschäfte der Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2020.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation gilt an diesem Anlass eine Maskentragepflicht.

## Orientierungsversammlungen der Parteien

Weitere Gelegenheiten zur Vorbesprechung der Bürgerversammlungsgeschäfte bieten:

### Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)

Dienstag, 24. November 2020, im Anschluss an die öffentliche Orientierung der Gemeinde in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

### Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)

Dienstag, 24. November 2020, im Anschluss an die öffentliche Orientierung der Gemeinde in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

### GRÜNE Uznach

Dienstag, 24. November 2020, im Anschluss an die öffentliche Orientierung der Gemeinde in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

### Sozialdemokratische Partei (SP)

Dienstag, 24. November 2020, im Anschluss an die öffentliche Orientierung der Gemeinde in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

### Schweizerische Volkspartei (SVP)

Donnerstag, 26. November 2020, 19.30 Uhr, Restaurant Frohe Aussicht

## Einzelheiten zum Budget 2021

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 01) oder via E-Mail ([finanzverwaltung@uznach.ch](mailto:finanzverwaltung@uznach.ch)) bestellt werden.



# Vorwort des Gemeindepräsidenten



Geschätzte Uznerinnen und Uzner

Die Erde dreht sich immer noch gleich schnell, dennoch ist unser Leben nicht mehr so, wie es vor einem Jahr noch gewesen ist. COVID-19 beherrscht unseren Alltag. Kein Tag vergeht, ohne dass wir nicht an die Corona-Pandemie erinnert werden. Für die einen kaum mehr eine Randnotiz wert, für andere wiederum eine ernsthafte Gefahr für die eigene Gesundheit oder die berufliche Existenz.

Wir haben versucht, Sie während des Lockdowns mit regelmässigen Newslettern aus dem Rathaus zu informieren, zu sensibilisieren und immer wieder auch ein wenig aufzumuntern. Aufgrund der zahlreichen Reaktionen ist uns dies anscheinend nicht schlecht geglückt.

Ob wir es wollen oder nicht, das Virus wird uns noch eine ganze Weile verfolgen. Ich rufe Sie zu einer gewissen Gelassenheit, aber dennoch zur notwendigen Vorsicht auf. Sie haben es in den letzten acht Monaten gut gemacht. Halten Sie sich bitte weiter an die empfohlenen und «befohlenen» Massnahmen, dann kommt sicher alles gut! Vielen Dank.

Es gibt auch andere wichtige Geschäfte, die das politische Leben bewegen, über die ich Sie gerne informiere.

## Wahlen

Ende September haben Sie die neuen Gemeindebehörden gewählt. Stellvertretend für alle Neugewählten danke ich Ihnen herzlich für das Vertrauen. Dieses Vertrauensbekenntnis ist eine gute Grundlage, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und eine zukunftsgerichtete Gemeindepolitik für die Bevölkerung von Uznach zu betreiben.

## Grossprojekte stehen in der Pipeline

Mit den Grossprojekten «Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster», den dazugehörigen flankierenden Massnahmen und dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Städtli, der städtebaulichen Entwicklung des Bahnhofsgeliebts sowie der Arealentwicklung Uznaberg stehen Planungs- und Bauvorhaben an, die erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinde Uznach haben werden. Der Gemeinderat will die Bevölkerung bei solchen Grossprojekten wie bisher frühzeitig in den Mitwirkungsprozess miteinbeziehen. In den nächsten Monaten werden Sie deshalb zu verschiedenen Informationsveranstaltungen eingeladen werden. Ein erster Anlass findet anlässlich der Orientierungsversammlung vom 24. November 2020 statt. Dann wird Ihnen die städtebauliche Entwicklung des Bahnhofgebietes durch Fachpersonen aufgezeigt werden, als Auftakt zum nachfolgenden Mitwirkungsverfahren.

## Reglemente erstellt oder überarbeitet

Der Gemeinderat hat in den letzten Wochen verschiedene Reglemente neu erarbeitet bzw. überarbeitet. Es sind dies:

- Energiereglement (neu)
- Immissionsschutzreglement (Totalrevision)
- Hundereglement (Aufhebung)
- Feuerschutzreglement (Teilrevision)

Die einzelnen Reglemente werden bzw. wurden jeweils in der LinthSicht

kurz thematisiert und danach in die Vernehmlassung gegeben. Weitere Reglementsanpassungen stehen an, wie z.B. die Teilrevision von Abwasser- oder Wasserreglement.

Auch die Revision des Richtplanes wird den Gemeinderat im kommenden Jahr beschäftigen. Erste Arbeiten dazu hat unser Raumplanungsbüro ERR Raumplaner, St.Gallen, bereits aufgenommen, im 1. Quartal 2021 sollen diese mit dem neu zusammengesetzten Gemeinderat verfeinert und anschliessend mit Ihnen, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, weiter konkretisiert werden.

## Anspruchsvolle Finanzsituation

Uznach konnte sich in den letzten sieben Jahren markant entschulden und darf den Steuerzahlenden inzwischen einen attraktiven Steuerfuss von 118 Prozent bieten.



Neu erstellte Photovoltaikanlage auf dem Oberstufenschulhaus Haslen



Der Budgetprozess 2021 war für die Verantwortlichen sehr anspruchsvoll. Steuereinnahmen, die gemäss Erwartungen unter jenen der Vorjahre liegen, erhebliche Steuerausfälle durch die Steuergesetzrevision sowie zu erwartende Mehrausgaben in den Bereichen Bildung und Soziales prägten die Diskussionen. Wie Sie der Oktober-LinthSicht entnehmen können, weist das Budget 2021 einen Aufwandüberschuss von 2,21 Mio. Franken aus. Auch die Finanzperspektiven sind gemäss Finanzplan 2022–2025 nicht sonderlich erfreulich. Uznach geht davon aus, dass der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) von rund 10 Mio. Franken bis Ende 2024 aufgebraucht sein wird.

### Steuerfuss soll dennoch unangetastet bleiben

Trotz dieser negativen Entwicklungen sieht der Gemeinderat von einem Antrag um Erhöhung des Steuerfusses ab. Dank der soliden Eigenkapitalbasis (Bilanzüberschussreserve) können die Entwicklungen der beiden nächsten Jahre abgewartet werden, bevor Massnahmen auf der Einnahmenseite getroffen werden müssen. Da die aktuelle Wirtschaftslage sehr unstabil ist, sind verlässliche Prognosen aktuell sehr schwierig.

### Weitere Geschäfte an der Bürgerversammlung

Nebst der Genehmigung des Budgets 2021 und der Festsetzung des Steuerfusses stehen an der Bürgerversammlung weitere Geschäfte zur Behandlung an. So wird über die Sanierung der Turnhalle Haslen abgestimmt. Auch werden Sie, geschätzte Uznerinnen und Uzner, über den Antrag des Gemeinderates zur Erweiterung der

Turnhalle mit Tribüne und Mehrzweckraum befinden können.

In einem weiteren Gutachten geht es um eine Anpassung der Gemeindeordnung. Denn nur mit einer Änderung von Artikel 32 ist es möglich, dass ein allfälliges Referendum zur geplanten Regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster ergriffen werden kann. Da der Gemeinderat der Bevölkerung von Uznach stets signalisiert hat, dass zu diesem zukunftsweisen Projekt schlussendlich die Uznerinnen und Uzner ja oder nein sagen sollen, ist dies ein Versprechen, das nun eingelöst wird.

### Dank

Die Amtsdauer 2017/2020 neigt sich dem Ende entgegen. Es ist mir ein Anliegen, die **Verdienste der zurücktretenden Behördenmitglieder** zu würdigen. Im Speziellen sei **Felix Schnyder** als Gemeindevizepräsident erwähnt. Er hat während zwölf Jahren mit seinem fundierten Fachwissen, seinen guten Ortskenntnissen und seiner analytischen Art die Gemeinde Uznach und deren positive Entwicklung mitgeprägt. Felix Schnyder war zu jeder Tages- und Nachtzeit für die Anliegen der Gemeinde verfügbar. Auch handelte er in seinen Entscheidungen stets besonnen, und das Gemeinwohl stand bei ihm immer im Vordergrund. **Felix Bretscher** hat während 6½ Jahren im Gemeinderat mitgewirkt und sich in verschiedenen Kommissionen eingebracht. Er ist bereits auf Ende Juni 2020 aus dem Rat ausgeschieden. Gemeinderat **David Jud** war eine Amtsdauer im Gemeinderat Uznach vertreten und musste infolge Wegzug auf eine erneute Kandidatur verzichten. David Jud hat massgeblichen Anteil an der Erarbeitung des

neuen Energiereglements, und er hat sich sehr für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Uznach eingesetzt. Allen scheidenden, aber auch den wieder gewählten Ratsmitgliedern danke ich herzlich für ihren Einsatz zum Wohl der Gemeinde Uznach.

Auch in der **GPK** sind Rücktritte zu verzeichnen: **Peter Bosshard** als Präsident (zehn Jahre), **Moreno Halter** (fünf Jahre) und **Claudia Cadruvi** (vier Jahre). Auch ihnen sei die grosse Arbeit bestens verdankt.

Die tägliche **Arbeit unserer Mitarbeitenden im Altersheim, in der Bibliothek, in der Schule, in der Verwaltung, bei der Jugendarbeit und im Werkhof** verdient ebenfalls ein Dankeschön. Als Dienstleisterinnen und Dienstleister vollbringen sie täglich wertvolle Arbeiten zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner. In den Dank einschliessen möchte ich natürlich **auch Sie, geschätzte Uznerinnen und Uzner**, nämlich für die wohlwollende Haltung gegenüber den Behörden und der Verwaltung sowie Ihren persönlichen Einsatz zum Wohl unserer Gemeinschaft.

Speziell verdanken möchte ich die Arbeit der **Funktionäre der zahlreichen Kommissionen, Vereine und Institutionen**. Sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft und tragen mit ihrem Engagement sehr viel zu einer lebenswerten Gemeinde Uznach bei.

Ich bin sicher, es wird wieder bessere Zeiten geben, und ich freue mich jetzt schon auf viele weitere Begegnungen mit Ihnen. Uznach ist lebenswert! Es lohnt sich, sich dafür einzusetzen!

Ihr Gemeindepräsident  
Diego Forrer



# Gestuffer Erfolgsausweis

## Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

in CHF

| Politische Gemeinde                              | Budget<br>2021     | Budget<br>2020     | Rechnung<br>2019   |
|--------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| <b>Betrieblicher Aufwand</b>                     | <b>-38'140'400</b> | <b>-36'935'900</b> | <b>-35'927'107</b> |
| 30 Personalaufwand                               | -18'154'000        | -17'272'300        | -16'888'296        |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand             | -6'471'800         | -6'613'500         | -5'971'304         |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen            | -989'000           | -933'800           | -790'822           |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen   | -437'800           | -471'100           | -640'257           |
| 36 Transferaufwand                               | -10'764'700        | -10'254'200        | -10'244'770        |
| 39 Interne Verrechnungen                         | -1'323'100         | -1'391'000         | -1'391'659         |
| <b>Betrieblicher Ertrag</b>                      | <b>35'185'400</b>  | <b>35'651'000</b>  | <b>36'823'920</b>  |
| 40 Fiskalertrag                                  | 19'283'000         | 20'190'000         | 21'000'775         |
| 41 Regalien und Konzessionen                     | 1'300              | 1'300              | 1'350              |
| 42 Entgelte                                      | 9'379'400          | 8'998'600          | 9'475'070          |
| 43 Verschiedene Erträge                          | 0                  | 0                  | 11'906             |
| 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 145'400            | 162'700            | 138'715            |
| 46 Transferertrag                                | 5'053'200          | 4'907'400          | 4'804'444          |
| 49 Interne Verrechnungen                         | 1'323'100          | 1'391'000          | 1'391'659          |
| <b>Betriebsergebnis</b>                          | <b>-2'955'000</b>  | <b>-1'284'900</b>  | <b>896'812</b>     |
| 34 Finanzaufwand                                 | -129'600           | -190'000           | -151'467           |
| 44 Finanzertrag                                  | 819'800            | 817'900            | 839'862            |
| <b>Finanzergebnis</b>                            | <b>690'200</b>     | <b>627'900</b>     | <b>688'395</b>     |
| <b>Operatives Ergebnis (1. Stufe)</b>            | <b>-2'264'800</b>  | <b>-657'000</b>    | <b>1'585'207</b>   |
| 38 Einlagen in Reserven                          | 0                  | 0                  | -85'510            |
| 48 Entnahmen aus Reserven                        | 55'000             | 105'000            | 44'554             |
| <b>Ergebnis aus Reservenveränderungen</b>        | <b>55'000</b>      | <b>105'000</b>     | <b>-40'956</b>     |
| <b>Gesamtergebnis (2. Stufe)</b>                 | <b>-2'209'800</b>  | <b>-552'000</b>    | <b>1'544'251</b>   |



# Erfolgsrechnung

## Übersicht nach funktionaler Gliederung

in CHF

|                                                           | Budget 2021        |                   | Budget 2020        |                   | Rechnung 2019      |                   |
|-----------------------------------------------------------|--------------------|-------------------|--------------------|-------------------|--------------------|-------------------|
|                                                           | Aufwand            | Ertrag            | Aufwand            | Ertrag            | Aufwand            | Ertrag            |
| <b>0 Allgemeine Verwaltung</b>                            | -3'725'300         | 1'431'900         | -3'550'600         | 1'372'300         | -3'283'346         | 1'439'973         |
| Nettoaufwand                                              | <b>-2'293'400</b>  |                   | <b>-2'178'300</b>  |                   | <b>-1'843'374</b>  |                   |
| <b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> | -2'364'300         | 2'255'600         | -2'335'400         | 2'190'000         | -2'456'343         | 2'370'595         |
| Nettoaufwand                                              | <b>-108'700</b>    |                   | <b>-145'400</b>    |                   | <b>-85'748</b>     |                   |
| <b>2 Bildung</b>                                          | -16'117'500        | 1'016'100         | -15'599'000        | 983'500           | -15'200'000        | 1'163'304         |
| Nettoaufwand                                              | <b>-15'101'400</b> |                   | <b>-14'615'500</b> |                   | <b>-14'036'696</b> |                   |
| <b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>                       | -646'700           | 214'600           | -602'500           | 213'400           | -657'497           | 225'342           |
| Nettoaufwand                                              | <b>-432'100</b>    |                   | <b>-389'100</b>    |                   | <b>-432'155</b>    |                   |
| <b>4 Gesundheit</b>                                       | -4'106'400         | 2'653'600         | -4'024'600         | 2'474'100         | -3'982'109         | 2'495'932         |
| Nettoaufwand                                              | <b>-1'452'800</b>  |                   | <b>-1'550'500</b>  |                   | <b>-1'486'176</b>  |                   |
| <b>5 Soziale Sicherheit</b>                               | -5'377'400         | 2'288'500         | -5'209'400         | 2'460'800         | -5'126'155         | 2'730'399         |
| Nettoaufwand                                              | <b>-3'088'900</b>  |                   | <b>-2'748'600</b>  |                   | <b>-2'395'756</b>  |                   |
| <b>6 Verkehr</b>                                          | -1'910'400         | 667'400           | -1'927'800         | 681'500           | -1'756'946         | 644'789           |
| Nettoaufwand                                              | <b>-1'243'000</b>  |                   | <b>-1'246'300</b>  |                   | <b>-1'112'157</b>  |                   |
| <b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>                     | -3'556'600         | 2'989'100         | -3'443'600         | 2'806'500         | -3'249'456         | 2'686'736         |
| Nettoaufwand                                              | <b>-567'500</b>    |                   | <b>-637'100</b>    |                   | <b>-562'720</b>    |                   |
| <b>8 Volkswirtschaft</b>                                  | -207'800           | 6'000             | -107'000           | 7'000             | -70'801            | 6'896             |
| Nettoaufwand                                              | <b>-201'800</b>    |                   | <b>-100'000</b>    |                   | <b>-63'905</b>     |                   |
| <b>9 Finanzen und Steuern</b>                             | -257'600           | 22'537'400        | -326'000           | 23'384'800        | -381'431           | 23'944'370        |
| Nettoertrag                                               | <b>22'279'800</b>  |                   | <b>23'058'800</b>  |                   | <b>23'562'939</b>  |                   |
| <b>Total</b>                                              | <b>-38'270'000</b> | <b>36'060'200</b> | <b>-37'125'900</b> | <b>36'573'900</b> | <b>-36'164'085</b> | <b>37'708'336</b> |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>                     | <b>-2'209'800</b>  |                   | <b>-552'000</b>    |                   | <b>1'544'251</b>   |                   |

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung  
(sämtliche Angaben auf Fr. 100 gerundet)

### Gemeindehaushalt:

Die Gemeinde Uznach rechnet beim Gemeindehaushalt im Jahr 2021 (bei gleichbleibendem Steuerfuss von 118%) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'209'800. Der prognostizierte Fehlbetrag ist durch Eigenkapital gedeckt; das Bilanzüberschusskonto weist per 31. Dezember 2019 einen Saldo von rund Fr. 9'244'200 auf. Für das Jahr 2020 wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 552'000 gerechnet. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Jahresrechnung 2020 jedoch mit einem Ertragsüberschuss abschliessen; dies begründet sich hauptsächlich mit ausserordentlich hohen Grundstückgewinnsteuerer-

trägen (das 2½-fache des mehrjährigen Durchschnitts).

### Spezialfinanzierungen:

Bei den Spezialfinanzierungen (nicht mit Steuern finanziert) Feuerwehr, Altersheim und Wasserversorgung wird mit Ertragsüberschüssen und bei der Abwasserbeseitigung sowie der Abfallwirtschaft mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Die Defizite können bei den entsprechenden Sonderrechnungen durch Reservebezüge ausgeglichen werden.

### Neuer Kontoplan – Budgetierungsprozess 2021

Der Kontoplan wurde im Zug der Einführung des Rechnungsmodells St.Galler Gemeinden (RMSG) per 1. Januar 2019 vollständig neu aufgebaut (inkl.

vieler neuer Begrifflichkeiten). Nebst der Verfeinerung der Aufgabenbereiche (Funktionen) und der Kontoarten wurden die Funktionen auch neu gegliedert. Das Budget 2021 lässt sich nebst dem Vorjahresbudget (2020) nun auch erstmals wieder mit einem abgeschlossenen Rechnungsjahr (2019) vergleichen.

Als grundsätzliche Ausgangsgrösse bei der Budgetierung 2021 wurden die Zahlen aus dem Rechnungsjahr 2019 verwendet und mit dem Budget 2020 sowie der ersten Hochrechnung 2020 verifiziert. Dieser Grundsatz galt jedoch nicht für Aufwand- und Ertragspositionen, die starken Schwankungen ausgesetzt sind bzw. die von Jahr zu Jahr neu berechnet werden können wie z.B. die Personalkosten, die Anschaffungs- und Unterhaltskosten sowie die Steuererträge.



## Allgemeine Verwaltung

in CHF

|                                     | Budget 2021       |                   | Budget 2020       |                   | Rechnung 2019     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                     | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand           | Ertrag            |
| <b>0 Allgemeine Verwaltung</b>      | <b>-3'725'300</b> | <b>1'431'900</b>  | <b>-3'550'600</b> | <b>1'372'300</b>  | <b>-3'283'346</b> | <b>1'439'973</b>  |
| <b>Nettoergebnis</b>                |                   | <b>-2'293'400</b> |                   | <b>-2'178'300</b> |                   | <b>-1'843'374</b> |
| <b>01 Legislative und Exekutive</b> | <b>-354'600</b>   | <b>13'500</b>     | <b>-351'700</b>   | <b>13'500</b>     | <b>-343'414</b>   | <b>16'482</b>     |
| 011 Legislative                     | -113'700          | 2'500             | -109'200          | 2'500             | -116'128          | 4'265             |
| 012 Exekutive                       | -240'900          | 11'000            | -242'500          | 11'000            | -227'286          | 12'217            |
| <b>02 Allgemeine Dienste</b>        | <b>-3'370'700</b> | <b>1'418'400</b>  | <b>-3'198'900</b> | <b>1'358'800</b>  | <b>-2'939'933</b> | <b>1'423'491</b>  |
| 021 Finanz- und Steuerverwaltung    | -815'900          | 508'200           | -805'500          | 498'500           | -835'000          | 530'201           |
| 022 Allgemeine Dienste, übrige      | -2'305'500        | 870'500           | -2'216'800        | 834'600           | -1'957'254        | 865'851           |
| 029 Verwaltungsliegenschaften       | -249'300          | 39'700            | -176'600          | 25'700            | -147'679          | 27'439            |

### Erläuterungen zum Budget 2021

#### Personalkosten (alle Kontogruppen)

Grundsätzlich wurden die Bruttogehälter aufgrund des Personalbestandes vom August 2020 budgetiert. Für Lohnanpassungen beim Verwaltungs- und Betriebspersonal (insbesondere für jüngere Mitarbeitende) wurde diese Basis um durchschnittlich 1% erhöht. Bei den Lehrpersonen wurde berücksichtigt, dass die vom Kanton vorgegebenen Stufenanstiege gewährt werden. Vorgegebene Pensenerhöhungen werden in den entsprechenden Funktionen unter den «nicht gebundenen Ausgaben» aufgelistet.

#### 011 Legislative

Bei den Aufwendungen für Bürgerversammlungen, Abstimmungen und Wahlen sind keine besonderen Kosten zu erwarten. Sie liegen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2019.

#### 012 Exekutive

Unter der Exekutive werden die Aufwendungen für den Gemeinderat (Fr. 205'600) inkl. 50% Gehalt des Gemeindepräsidenten, für die Kommissionen (Fr. 20'100) und für politisch bedingte öffentliche Anlässe und Veranstaltungen wie die öffentliche Info zur städtebaulichen Studie Bahnhof sowie den Neuzuzügeranlass (Fr. 4'200) budgetiert. Von den gegenüber 2019 höher budgetierten Aufwendungen von rund Fr. 14'800 entfallen Fr. 10'300 auf den Personalaufwand des Gemeinderates.

#### 021 Finanz- und Steuerverwaltung

Bei den Bruttoaufwendungen (Fr. 815'900) sind auch alle mit diesen Amtsstellen direkt verknüpften Kosten wie Zahlungsgebühren und Betriebskosten enthalten. Bei den Erträgen (Fr. 508'200) sind Einnahmen und Verrechnungen für zentrale Dienstleistungen wie Steuer-Bezugsprovisionen und Buchführungen für Spezialfinanzierungen bzw. Dritte budgetiert. Die budgetierten Nettokosten liegen nur leicht über denjenigen von 2019 (plus Fr. 2'900).

Die Finanzverwaltung muss im Jahr 2021 ihr «Herzstück», die gesamte Finanzsoftware ablösen: Finanzbuchhaltung, Fakturierungslösung, Anlagebuchhaltung, Lohn- und Personalwesen und

Kosten- und Leistungsrechnung Altersheim. Die Umstellung zu den neuen Systemen wird einiges an Personalressourcen abverlangen, was mit temporären 30 Stellenprozenten im Budget enthalten ist.

#### 022 Allgemeine Dienste, übrige

Die Nettoaufwendungen für die allgemeine Verwaltung (Kanzlei, 50% Gemeindepräsidium und nicht aufteilbare Posten) betragen Fr. 600'100. Darin enthalten sind auch der Druck der LinthSicht

(Mitteilungsblatt), die Lehrlingsaufwendungen, das Büromaterial, die Anschaffungen von Mobilien und Geräten, die Porti, die Telefongebühren, die Haftpflichtversicherung und die Kopiergeräte der gesamten Verwaltung. Dafür werden an Spezialrechnungen (inkl. Zivilstandskreis und Betreuungskreis) Arbeitsplatzpauschalen verrechnet. Von den gegenüber 2019 gestiegenen Kosten von rund Fr. 162'000 entfallen knapp Fr. 118'000 für zwei Stellen für Lehrabgänger/innen und Fr. 20'000 für die externe Begleitung einer Ver-

Der Gemeindepräsident hat das Projekt **Verwaltungsreorganisation 2020/2021** gestartet. Es verfolgt vorerst drei Ziele:

1. Der Aufgaben-Ballast wird bestmöglich abgeworfen.
2. Die Rollenteilung unter den Amtsleitenden wird optimiert.
3. Die Führungsspanne für den Gemeindepräsidenten wird kleiner.

Die Amtsleitenden sind beauftragt, mit ihren Mitarbeitenden jede ihrer Aufgaben zu besprechen. Dabei ist in ihren Ämtern nach Aufgaben zu suchen, die gesetzlich nicht vorgesehen sind, deren Ergebnis keine Folgen zeitigen oder gar nicht nachgefragt werden. Diese Aufgaben sollen – wenn rechtlich und politisch möglich – aufgegeben werden.

Jede Aufgabe soll zudem bewertet werden, ob sie nicht einfacher oder besser gelöst werden könnte – sei dies innerhalb der Verwaltung durch neue Prozesse oder ausserhalb durch Fremdvergabe oder im Verbund mit anderen Gemeinden. Diese Aufgaben sollen – wenn rechtlich und politisch möglich – der besseren Lösung zugeführt werden.

Das Ergebnis dieser Auslegeordnung wird zu hoffentlich optimierten Prozessen und geschärfter Rollenteilung führen. Aufgrund der aktualisierten Erkenntnisse über die internen Abläufe soll nach Möglichkeiten gesucht werden, die Führungsspanne des Gemeindepräsidenten zu verkleinern. Heute ist der Gemeindepräsident direkter Vorgesetzter von zwölf Amtsleitenden sowie weiteren drei direkt ihm unterstellten

Mitarbeitenden. Damit das Projekt Verwaltungsreorganisation auch zum Abschluss gelangt, soll ein **externer Berater** beigezogen werden. Er ist für die Einhaltung der Termine zuständig, stellt die fachkundige Sicht des objektiven Betrachters sicher und arbeitet die Grundlagen für die Entscheidungsfindung auf. Vorschau: Als direkte Folge der Verwaltungsreorganisation wird das Thema **Büroreorganisation** wieder aufgenommen. Es sollen diejenigen Ämter unter dem gleichen Dach in unmittelbarer Nachbarschaft zusammengezogen werden, die eng zusammenarbeiten oder artverwandt aufgestellt sind.

Das neue Planungs- und Baugesetz hat am 1. Oktober 2017 die Bauordnung über den Haufen geworfen. Es verfolgt hehre Ziele, die von der Bürgerschaft mitgetragen werden. Nur, was das Gesetz an Rechtsunsicherheit und Mehraufwand im Baubewilligungs- und Raumplanungsverfahren verursacht, ist kaum vorstellbar und begründet zum grossen Teil die Zunahme der Honorare für Fachanwälte. Zwar werden erste Korrekturen bereits im Kantonsrat diskutiert und nun ist endlich ein Handbuch zur einheitlichen Auslegung erschienen, der Verwaltungsmehraufwand wird aber enorm bleiben und in der **Abteilung Hochbau** Ressourcen binden. Da in Uznach seit einigen Jahren enorm viel geplant und gebaut wird, ist die **Pendenzlast** gross. Um diese bis zum Ergebnis der Verwaltungsreorganisation nicht grösser werden zu lassen, ist eine zusätzliche, **auf ein Jahr befristete Stelle** vorgesehen, die u.a. auch in der Abteilung Hochbau eingesetzt wird.

waltungsreorganisation (siehe Erläuterungen dazu im Kasten). Eine der beiden Stellen wurde ab dem Sommer 2020 im Stellenplan fix eingebaut. Sie ermöglicht den jungen Berufsleuten nach der Erstausbildung während einem Jahr erste Berufserfahrungen zu sammeln und gibt den verschiedenen Abteilungen je nach Situation die Möglichkeit, Pendenzen abzuarbeiten oder Sonderaufgaben zu erledigen. Die zweite (befristete) Stelle soll Pensenerhöhungsbegehren während der Zeitdauer der laufenden Verwaltungsreorganisation überbrücken.

Bei der Bauverwaltung (Abteilungen Hoch- und Tiefbau) sind Nettokosten von Fr. 359'800 (gegenüber 2019 plus Fr. 11'200) budgetiert. Davon sind Fr. 80'000 für Honorare externer Berater, Gutachter und Fachexperten im Zusammenhang mit Baubewilligungsverfahren eingestellt, die zum Teil weiter belastet werden können (Fr. 20'000). Die Personalkosten steigen um rund Fr. 21'000. Die Baubewilligungsgebühren erreichen das frühere Niveau nicht mehr und sind mit Fr. 130'000 (minus Fr. 15'000) veranschlagt. Mit ein Grund dafür ist, dass für energetische Baubewilligungsverfahren keine Gebühren mehr verlangt werden. Der Transparenz wegen werden diese entfallenen Einnahmen neu der Kostenstelle Energie intern belastet (Fr. 10'000).

Für Informatikaufwendungen der allgemeinen Verwaltung sind 2021 Fr. 443'100 budgetiert. Dies sind rund Fr. 155'500 mehr als 2019. Darin enthalten ist die ganzjährige Pensenerhöhung von 60 Stellenprozenten für interne Informatik- und Projektdienstleistungen insbesondere im Schulbe-

reich (plus Fr. 40'000), mehr Anschaffungskosten für Hardware und Fachanwendungen (plus Fr. 56'000), höhere Dienstleistungskosten des Softwarepartners Abraxas (plus Fr. 39'000) und höhere Honorarkosten für Projektbegleitungen (Fr. 16'000).

Im Bereich eGovernment müssen in den Jahren 2020–2022 jährlich rund Fr. 15'000 für die Projektkosten einer neuen Schulverwaltungslösung zusätzlich bezahlt werden.

## 029 Verwaltungsliegenschaften

Von den budgetierten Nettoaufwendungen von Fr. 209'600 sind Fr. 100'000 für den baulichen Unterhalt in den beiden Verwaltungsgebäuden vorgesehen. Davon sind für die Ersatzbeschaffung bestehender Klimageräte im Rathaus (Fr. 45'000) und für die Auffrischung der Holzfensterläden im Rathaus (Fr. 24'000) budgetiert. Für 2019 war geplant, die Raumeinteilungen im Rathaus mit baulichen Massnahmen zu verbessern. Da dieses Vorhaben nicht vollends überzeugte, wurde dieses Projekt einstweilen gestoppt. Aktuell wird geprüft, ob den engen Raumverhältnissen mit dem Ausbau des Dachgeschosses im Haus Obergasse 24 entgegengewirkt werden kann. Für die Umsetzungsplanung sind externe Projektkosten von Fr. 30'000 budgetiert. Das Reinigungsteam der Hochbauten ausserhalb der Schulanlagen wurde neu organisiert bzw. strukturiert. Der Pensenan- teil ihrer Leitung wird neu den Verwaltungsgebäuden belastet, was dieser Kostenstelle netto rund Fr. 25'000 Mehrkosten verursacht.

| <b>Nicht gebundene Ausgaben</b>                                             |  | Fr.    |
|-----------------------------------------------------------------------------|--|--------|
| 011 Legislative                                                             |  |        |
| – Buchprüfung durch externe Revisionsstelle                                 |  | 21'000 |
| 012 Exekutive                                                               |  |        |
| – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten                         |  | 7'500  |
| 022 Allgemeine Dienste                                                      |  |        |
| – Druck LinthSicht (netto)                                                  |  | 44'700 |
| – zusätzlich befristete Stelle für Lehrabgänger/innen (ab April 2021)       |  | 49'000 |
| – Ersatzanschaffungen Mobiliar                                              |  | 12'000 |
| – Honorare externe Berater, Fachexperten i.S. Verwaltungsreorganisation     |  | 20'000 |
| – Honorare externe Berater, Fachexperten i.S. Baubewilligungen (netto)      |  | 60'000 |
| – Informatik: Ergänzungen Software für Abteilung Hochbau                    |  | 27'000 |
| – Informatik: Ergänzungen Software für Abteilung Finanzverwaltung           |  | 19'000 |
| – Ersatz Zeiterfassungssystem                                               |  | 15'000 |
| – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten i.S. Informatikkonzepte |  | 30'000 |
| 029 Verwaltungsgebäude                                                      |  |        |
| – Ersatzbeschaffung bestehender Klimageräte                                 |  | 45'000 |
| – Auffrischung Holzfensterläden beim Rathaus                                |  | 24'000 |
| – externe Begleitung Neuausrichtung Raumaufteilung der Verwaltung           |  | 30'000 |



## Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF

|                                                           | Budget 2021       |                  | Budget 2020       |                  | Rechnung 2019     |                  |
|-----------------------------------------------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
|                                                           | Aufwand           | Ertrag           | Aufwand           | Ertrag           | Aufwand           | Ertrag           |
| <b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> | <b>-2'364'300</b> | <b>2'255'600</b> | <b>-2'335'400</b> | <b>2'190'000</b> | <b>-2'456'343</b> | <b>2'370'595</b> |
| <b>Nettoergebnis</b>                                      |                   | <b>-108'700</b>  |                   | <b>-145'400</b>  |                   | <b>-85'748</b>   |
| <b>11 Öffentliche Sicherheit</b>                          | <b>-32'400</b>    | <b>16'000</b>    | <b>-26'800</b>    | <b>5'000</b>     | <b>-19'886</b>    | <b>1'080</b>     |
| 111 Polizei                                               | -19'800           | 0                | -26'800           | 0                | -19'886           | 0                |
| 112 Verkehrssicherheit                                    | -12'600           | 16'000           | 0                 | 5'000            | 0                 | 1'080            |
| <b>14 Allgemeines Rechtswesen</b>                         | <b>-1'724'900</b> | <b>1'690'300</b> | <b>-1'691'800</b> | <b>1'617'500</b> | <b>-1'816'570</b> | <b>1'778'292</b> |
| 140 Allgemeines Rechtswesen                               | -1'724'900        | 1'690'300        | -1'691'800        | 1'617'500        | -1'816'570        | 1'778'292        |
| <b>15 Feuerwehr</b>                                       | <b>-542'300</b>   | <b>542'300</b>   | <b>-557'000</b>   | <b>557'000</b>   | <b>-568'045</b>   | <b>568'045</b>   |
| 150 Feuerwehr                                             | -542'300          | 542'300          | -557'000          | 557'000          | -568'045          | 568'045          |
| <b>16 Verteidigung</b>                                    | <b>-64'700</b>    | <b>7'000</b>     | <b>-59'800</b>    | <b>10'500</b>    | <b>-51'843</b>    | <b>23'178</b>    |
| 161 Militärische Verteidigung                             | -4'200            | 0                | -4'200            | 0                | -3'379            | 0                |
| 162 Zivile Verteidigung                                   | -60'500           | 7'000            | -55'600           | 10'500           | -48'464           | 23'178           |

### Erläuterungen zum Budget 2021

#### 111 Polizei

Für die Überwachung des öffentlichen Raums sind Fr. 16'000 budgetiert (gleich viel wie in der Rechnung 2019 belastet). An die Kosten der kantonalen Notrufzentrale müssen weiterhin Fr. 3'800 bezahlt werden.

#### 112 Verkehrssicherheit

Die Kontrolle der Parkplätze beim Flussbad Grynau soll intensiv bleiben wie im Sommer 2020. Das verursacht zwar Kosten von Fr. 6'600, diese können aber durch Busseneinnahmen von netto Fr. 12'000 wettgemacht werden.

#### 140 Allgemeines Rechtswesen

Bei den dazu gehörenden Bereichen sind folgende Nettoaufwendungen bzw. Nettoerträge budgetiert:

- Einwohnerkontrolle Aufwand Fr. 118'700
- Grundbuchamt Ertrag Fr. 225'100, Grundbuchvermessung Aufwand Fr. 5'800
- Geographisches Informationssystem Aufwand Fr. 24'500
- übriges Rechtswesen Aufwand Fr. 185'400 (KESB Fr. 200'000 abzüglich Einbürgerungsgebühren Fr. 15'000)
- Zivilstandskreis Aufwand Fr. 32'100
- Betreuungskreis Ertrag Fr. 106'800.

Die im 2019 zwischenzeitlich höheren Personalkosten beim Einwohneramt konnten wieder reduziert werden (Minderaufwand Fr. 45'000). Beim Grundbuchamt wird weiterhin mit hohen Gebüh-

renenerträgen gerechnet (netto Fr. 505'000). Die Aufwendungen des Grundbuchgeometers werden geringer eingeschätzt, was zu ebenso tieferen Vermessungsgebühren führt. Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2019 wird der Beitrag an die KESB mit Fr. 200'000 budgetiert. Die Nettokosten des Zivilstandskreises werden im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen an die beteiligten Gemeinden weiterverrechnet. Beim Betreuungskreis wird weiterhin von hohen Gebührenerträgen von Fr. 530'000 ausgegangen. Die Erfolgsverteilung auf die beiden Gemeinden Gommiswald und Uznach wird aufgrund der Anzahl Zahlungsbefehle und Einwohnerzahlen vorgenommen.

#### 150 Feuerwehr

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss wird in einem gesonderten Verpflichtungskonto ausgeglichen.

Von den Aufwendungen von Fr. 325'700 sind Fr. 37'200 für Abschreibungen und Fr. 245'000 für die Kosten der gemeinsamen Feuerwehr Uznach-Schmerikon budgetiert. Bei den Einnahmen wird mit Fr. 40'000 Quellensteuern und Fr. 500'000 Ersatzabgaben gerechnet. Der Ertragsüberschuss von Fr. 216'600 wird ins Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr eingelegt. Dessen relativ hoher Bestand per 31.12.2019 von Fr. 961'100 rechtfertigt sich mit den geplanten Ersatzanschaffungen unterschiedlicher Grossfahrzeuge in einigen Jahren (netto rund 1,5 Mio. Franken).

#### Nicht gebundene Ausgaben

Fr.

|                                                                              |        |
|------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 111 Polizei                                                                  |        |
| – Überwachung öffentlicher Raum (privater Sicherheitsdienst)                 | 16'000 |
| 112 Verkehrssicherheit                                                       |        |
| – Kontrolle der Parkplätze beim Flussbad Grynau (privater Sicherheitsdienst) | 6'600  |
| 140 Allgemeines Rechtswesen                                                  |        |
| – Brautpaargeschenke bei Ziviltrauungen                                      | 6'000  |

#### 161 Militärische Verteidigung

Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schiessanlage im Buchwald werden Kosten von Fr. 4'200 budgetiert.

#### 162 Zivile Verteidigung

Von den Bruttoaufwendungen beim Zivilschutz von Fr. 53'000 sind Fr. 45'000 als Kostenanteil an die Regionale Zivilschutzorganisation Zürichsee-Linth vorgesehen. Für die Vermietung der Räumlichkeiten in der öffentlichen Zivilschutzanlage im Stadtgraben ist ein Ertrag von Fr. 3'500 budgetiert. An die Zivilschutzausgaben leistet der Bund einen jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 3'500. Beim Gemeindeführungsstab wird mit Kosten von Fr. 7'500 gerechnet.



## Bildung

in CHF

|                                   | Budget 2021        |                    | Budget 2020        |                    | Rechnung 2019      |                    |
|-----------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
|                                   | Aufwand            | Ertrag             | Aufwand            | Ertrag             | Aufwand            | Ertrag             |
| <b>2 Bildung</b>                  | <b>-16'117'500</b> | <b>1'016'100</b>   | <b>-15'599'000</b> | <b>983'500</b>     | <b>-15'200'000</b> | <b>1'163'304</b>   |
| <b>Nettoergebnis</b>              |                    | <b>-15'101'400</b> |                    | <b>-14'615'500</b> |                    | <b>-14'036'696</b> |
| <b>21 Obligatorische Schule</b>   | <b>-16'102'400</b> | <b>1'016'100</b>   | <b>-15'583'900</b> | <b>983'500</b>     | <b>-15'196'502</b> | <b>1'163'304</b>   |
| 211 Eingangsstufe (Kindergarten)  | -972'300           | 3'900              | -954'000           | 0                  | -915'792           | 6'211              |
| 212 Primarstufe                   | -3'745'600         | 37'400             | -3'530'800         | 31'200             | -3'461'692         | 38'684             |
| 213 Oberstufe                     | -2'886'900         | 34'900             | -2'786'400         | 24'100             | -2'892'301         | 85'664             |
| 214 Musikschule                   | -669'900           | 388'500            | -658'200           | 356'300            | -651'369           | 387'323            |
| 217 Schulliegenschaften           | -2'371'700         | 274'200            | -2'630'200         | 332'700            | -2'315'247         | 355'492            |
| 218 Tagesbetreuung                | -203'900           | 127'700            | -147'900           | 95'000             | -140'352           | 95'346             |
| 219 Obligatorische Schule, übrige | -5'252'100         | 149'500            | -4'876'400         | 144'200            | -4'819'749         | 194'583            |
| <b>29 Übriges Bildungswesen</b>   | <b>-15'100</b>     | <b>0</b>           | <b>-15'100</b>     | <b>0</b>           | <b>-3'498</b>      | <b>0</b>           |
| 299 Bildung, übrige               | -15'100            | 0                  | -15'100            | 0                  | -3'498             | 0                  |

### Erläuterungen zum Budget 2021

#### Personalkosten

Bei den Personalkosten für Lehrpersonen wird berücksichtigt, dass die vom Kanton vorgegebenen Stufenanstiege gewährt werden. Eine generelle Lohnerhöhung wird nicht budgetiert. Die definitiven Entscheide werden vom Kantonsrat in der Novembersession gefällt werden.

Für 2020 wurde vom Kanton eine generelle Lohnerhöhung von 0,8% gewährt. Dies verursacht gegenüber 2019 Mehrkosten von rund Fr. 62'000. Im Weiteren wurde der AHV-Beitragsatz um 0,15% und der Beitragsatz an die Familienausgleichskasse um 0,3% erhöht, was gegenüber 2019 eine Aufwandszunahme bei den Personalversicherungsbeiträgen von rund Fr. 35'000 nach sich zieht.

#### Sachaufwand

Der Bezug von kantonalen Lehrmitteln muss ab 2021 neu zu 50% mitfinanziert werden. Dies verursacht der Schule Uznach Mehrkosten wiederkehrend von geschätzten Fr. 65'000.

#### 211 Eingangsstufe (Kindergarten)

Die Personalkosten (inkl. Versicherungsbeiträge) werden rund Fr. 40'600 höher budgetiert als die Aufwendungen 2019 waren, was sich durch viele kleine Faktoren begründet: Leicht höhere Schülerzahlen führen zu erhöhtem Stundenbedarf und entsprechend mehr Personal, verschiedene Personalwechsel mit tendenziell höheren Lohneinstufungen für ältere Mitarbeiter/innen sowie individuelle Stufenanstiege gemäss kantonalem Lohnreglement bei vielen Lehrpersonen erhöhen die Personalkosten weiter.

#### 212 Primarstufe

Die Nettoaufwendungen steigen gegenüber 2019 um Fr. 285'200 auf Fr. 3'708'200. Davon steigen die Personalkosten um rund Fr. 254'000. Drei Faktoren sind für diese Zunahme der Personalkosten hauptverantwortlich: In der Mittelstufe hat es mehr Kinder und es musste eine zusätzliche

Klasse eröffnet werden. Weiter werden im kommenden Jahr fünf Lehrpersonen der Primarschule eine Intensivweiterbildung (siehe Erläuterungen dazu im Kasten) besuchen – im Jahr 2019 war es eine Lehrperson. Und letztlich gab es insbesondere in der Unterstufe fast keine Personalwechsel und entsprechend erhöhen sich die Lohnkosten über zwei Jahre infolge kantonal vorgeschriebener Stufenanstiege.

Bei dieser Stufe macht der neue Lehrmittelbeitrag an den Kanton rund Fr. 35'000 aus.

Die Anstellungsbedingungen von Lehrpersonen der Volksschule werden vom Kanton definiert und die Gemeinden übernehmen den Vollzug.

So hat zum Beispiel jede Lehrperson nach Vollendung des 15. und 25. Arbeitsjahrs an einer Schule im Kanton St.Gallen Anspruch auf eine Intensivweiterbildung IWB. Eine IWB dauert zwölf Wochen, wobei zwei davon in die unterrichtsfreie Zeit (Schulferien) fallen müssen. Sie ermöglicht einer Lehrperson, sich längere Zeit und vertieft einem Weiterbildungsvorhaben zu widmen. Die Weiterbildung soll gemäss kantonomer Weisung insbesondere der aktuellen Situation der Lehrperson und ihres schulischen Umfeldes Rechnung tragen sowie deren Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden nach der Rückkehr im Interesse der Schule als Ganzes verbessern.

Die Kosten für die IWB bzw. diejenigen für die Stellvertretungen während der IWB tragen die Gemeinden. In Uznach besuchten in den vergangenen Jahren durchschnittlich zwei bis drei Lehrpersonen pro Jahr eine IWB. Im kommenden Kalenderjahr werden insgesamt sieben Lehrpersonen eine IWB besuchen, was sich im Budget 2021 bei den Lohnkosten entsprechend niederschlägt.

#### 213 Oberstufe

Die gestiegenen Nettoaufwendungen von rund Fr. 45'400 resultieren grösstenteils aus höheren

#### Nicht gebundene Ausgaben

Fr.

|                                                                             |         |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------|
| 211 Eingangsstufe (Kindergarten)                                            |         |
| – Klassenassistenzen                                                        | 25'000  |
| 212 Primarstufe                                                             |         |
| – Klassenassistenzen                                                        | 80'000  |
| 213 Oberstufe                                                               |         |
| – Klassenassistenzen                                                        | 42'000  |
| 217 Schulliegenschaften                                                     |         |
| – Anschaffungen Mobiliar (inkl. kompletter Ersatz für zwei Schulzimmer)     | 80'000  |
| – Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge                      | 67'000  |
| – Planungsaufwendungen nach Schulraumkonzept                                | 80'000  |
| – Unterhalt Hochbauten, Gebäude (z.B. Sanierung WC-Anlage SH Bifang 50'000) | 330'000 |
| 218 Tagesbetreuung                                                          |         |
| – Morgen- und Nachmittagsbetreuung Schule (netto)                           | 20'000  |
| – Beitrag an Tagesfamilien Linthgebiet                                      | 10'000  |
| – Unterstützung von finanziell schwächeren Familien                         | 15'000  |
| 219 Obligatorische Schule                                                   |         |
| – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten i.S. Informatikkonzepte | 30'000  |
| – Aufwand Volunteers und Lesepaten                                          | 9'500   |
| 299 übriges Bildungswesen                                                   |         |
| – Quartierschule (Deutschunterricht für Erwachsene)                         | 15'000  |

Personalaufwendungen von Fr. 35'000 und der Übernahme des Lehrmittelkostenanteils von Fr. 24'000.

#### 214 Musikschule

Der Kostenanteil für Uznach steigt gegenüber 2019 um rund Fr. 17'400 auf Fr. 281'400. Der Perso-



nalaufwand ist netto um Fr. 32'600 höher budgetiert. Für den Unterhalt von Klavieren sind Fr. 12'000 weniger auszugeben. Der Defizitanteil der Schule Schmerikon errechnet sich nach der Anzahl erteilter Lektionen an Schmerkner Kinder und fällt in etwa gleich aus wie im 2019 verrechnet werden konnte (Fr. 175'000).

### 217 Schulliegschaften

Bei den Schulanlagen wird mit Nettoaufwendungen von 2,097 Mio. Franken gerechnet, dies sind gegenüber 2019 Mehrkosten von Fr. 137'800. Während der Abschreibungsaufwand um rund Fr. 115'000 steigt, werden für den baulichen Gebäudeunterhalt Fr. 129'000 weniger eingesetzt. Für Anschaffungen von Mobiliien, Geräten und Fahrzeugen sind Fr. 147'000 vorgesehen (plus Fr. 36'000). Für Planungen und Projektierungen Dritter von Bauvorhaben zur Vorbereitung der Kreditbewilligung sind Fr. 80'000 budgetiert (plus Fr. 52'000). Darin enthalten ist die Fertigstellung der Schulraumplanung. Die Personalkosten werden zwar netto um Fr. 6'600 tiefer budgetiert, dafür werden andere Kostenstellen intern auch um Fr. 60'000 weniger belastet.

### 218 Tagesbetreuung

Unter dieser Funktion sind die Aufwendungen der Familien- und Schullergänzenden Betreuung (FSB) der Schule Uznach (Mittagstisch, Nachmittags- und Ferienbetreuung) sowie ein Beitrag an die externen Tagesfamilien Linthgebiet enthalten. Die Nachfrage nach ausser-schulischen Betreuungsangeboten hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Aktuell nutzen rund 45 Kinder ein oder mehrere Angebote der FSB. Der Nettoaufwand steigt gegenüber 2019 um Fr. 31'200.

Die Personalkosten sind um Fr. 37'000 und die externen Verpflegungskosten um Fr. 6'000 höher budgetiert. Dafür kann mit höheren Schülerbeiträ-

gen von Fr. 25'000 gerechnet werden. Die Unterstützung von finanziell schwächeren Familien können nicht mehr durch Fondsbezüge gedeckt werden (Minderertrag Fr. 10'000).

### 219 Obligatorische Schule, übrige

Die Nettoaufwendungen für Übriges der obligatorischen Schule werden mit Fr. 5'102'600 budgetiert. Dies sind rund Fr. 477'000 mehr als im 2019 ausgegeben wurden. In diesen 5,1 Mio. Franken sind Kosten enthalten für Schulleitungen und Schulverwaltung (Fr. 1'085'100), die Informatik in den Klassenzimmern (Fr. 381'200), den Schulpsychologischen Dienst (Fr. 120'000), die Schulsozialarbeit (Fr. 155'000), den Schülertransport (Fr. 16'500), Schulanlässe und Freizeitangebote (Fr. 141'200), die Schulgeldverrechnungen (Fr. 1'242'000), die Elternmitwirkung (Fr. 9'200), den Freiwilligen Schulbetriebsaufwand (Fr. 27'800), den übrigen Schulbetriebsaufwand wie Telefonie, Dolmetscherdienste und Supervisionen (Fr. 65'600) und die Sonderpädagogischen Massnahmen (Fr. 1'859'000).

Die Aufwendungen für die Schulleitungen und die Schulverwaltung steigen gegenüber 2019 um rund Fr. 87'000. Darin enthalten sind höhere Bruttogehälter bei den Schulleitungen von Fr. 37'400 und bei der Schulverwaltung von Fr. 14'700. Die Stellenprozente der Schulleitungen wurden in der Region miteinander verglichen und in Uznach nun in zwei Schritten per 1. August 2019 und 1. Januar 2020 adäquat erhöht. Für Weiterbildungen sind höhere Kosten von Fr. 13'700 budgetiert.

Der Aufwand für die Schul-informatik steigt um Fr. 86'100. Davon betreffen Fr. 25'800 die Personalkosten. Für Anschaffungen von Hardware und Software in der Erfolgsrechnung werden Fr. 9'800 mehr budgetiert. Die Abschreibungen aus Investitionsausgaben steigen um Fr. 18'000 auf Fr. 88'000. Die externen Dienstleistungen für die

Betreibung des Netzwerkes und die Begleitung von Informatikkonzepten sind um rund Fr. 29'000 höher veranschlagt und betragen nun Fr. 116'000. Der Aufwand für den Schulpsychologischen Dienst (SPD) steigt um Fr. 8'000 auf Fr. 120'000. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass vor Beginn und für die Fortsetzung von sonderpädagogischen Massnahmen umfassende Abklärungen beim SPD angezeigt sind, um die notwendige Qualität und den bedarfsgerechten Einsatz der Massnahmen gewährleisten zu können.

Das Stellenpensum bei der Schulsozialarbeit wurde auf das Schuljahr 2019/2020 von 70% auf 100% erhöht. Daraus resultieren gegenüber 2019 Mehrkosten von Fr. 30'100.

Bei den Schulgeldverrechnungen muss mit einem Mehraufwand von netto Fr. 149'200 gerechnet werden. Die Schulgelder für Sonderschulen steigen um Fr. 186'000. Einerseits sind aktuell drei Schüler mehr extern beschult, andererseits werden die vom Kanton verrechneten Jahreskosten per 1.8.2021 pro Schüler um Fr. 4'000 erhöht. Die übrigen Schulgeldverrechnungen entlasten die Aufwendungen um Fr. 36'800.

Der freiwillige Schulbetriebsaufwand von netto Fr. 27'800 beinhaltet Kosten für Volunteers (Freiwillige), das Lesespatenangebot in den Räumen der Bibliothek und eine auf zwei Jahre befristete Projektstelle Frühe Förderung. Weiter soll die Projektstelle Frühe Förderung im Sommer verlängert und von 10 auf 20 Stellenprozente erhöht werden. Für sonderpädagogische Fördermassnahmen werden Fr. 84'700 mehr budgetiert als 2019 ausgegeben wurden. Vom höheren Personalaufwand von rund Fr. 63'000 entfallen Fr. 15'000 auf Deutschunterricht für Fremdsprachige, Fr. 18'000 auf höhere Weiterbildungskosten und Fr. 15'000 auf den Wegfall von Rückerstattungen von Personalversicherungen.



## Kultur, Sport und Freizeit

in CHF

|                                     | Budget 2021     |                 | Budget 2020     |                 | Rechnung 2019   |                 |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|                                     | Aufwand         | Ertrag          | Aufwand         | Ertrag          | Aufwand         | Ertrag          |
| <b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b> | <b>-646'700</b> | <b>214'600</b>  | <b>-602'500</b> | <b>213'400</b>  | <b>-657'497</b> | <b>225'342</b>  |
| <b>Nettoergebnis</b>                |                 | <b>-432'100</b> |                 | <b>-389'100</b> |                 | <b>-432'155</b> |
| <b>31 Kulturerbe</b>                | <b>-11'100</b>  | <b>0</b>        | <b>-100</b>     | <b>0</b>        | <b>-10'100</b>  | <b>0</b>        |
| 311 Museen und bildende Kunst       | -1'000          | 0               | 0               | 0               | -10'000         | 0               |
| 312 Denkmalpflege und Heimatschutz  | -10'100         | 0               | -100            | 0               | -100            | 0               |
| <b>32 Kultur, übrige</b>            | <b>-426'800</b> | <b>154'600</b>  | <b>-406'500</b> | <b>155'400</b>  | <b>-400'528</b> | <b>165'076</b>  |
| 321 Bibliotheken                    | -378'000        | 154'600         | -363'200        | 155'400         | -354'720        | 165'076         |
| 322 Musik und Theater               | -16'000         | 0               | -16'000         | 0               | -15'950         | 0               |
| 329 Kultur, übrige                  | -32'800         | 0               | -27'300         | 0               | -29'858         | 0               |
| <b>33 Medien</b>                    | <b>-2'000</b>   | <b>0</b>        | <b>0</b>        | <b>0</b>        | <b>0</b>        | <b>0</b>        |
| 331 Film und Kino                   | -2'000          | 0               | 0               | 0               | 0               | 0               |
| <b>34 Sport und Freizeit</b>        | <b>-206'800</b> | <b>60'000</b>   | <b>-195'900</b> | <b>58'000</b>   | <b>-246'869</b> | <b>60'266</b>   |
| 341 Sport                           | -178'300        | 60'000          | -172'400        | 58'000          | -158'292        | 60'266          |
| 342 Freizeit                        | -28'500         | 0               | -23'500         | 0               | -88'577         | 0               |

### Erläuterungen zum Budget 2021

#### 312 Denkmalpflege und Heimatschutz

Gemäss dem neuen Kulturerbe-gesetz (KEG), welches per 1.1.2018 in Kraft getreten ist, ist jede Staatsebene in Sachen Beiträge für die ihr zugeordneten Schutzobjekte zuständig. Entsprechend können die politischen Gemeinden Baudenkmäler von lokaler Bedeutung im Rahmen des Budgets durch Beiträge unterstützen, weshalb erstmals ein Betrag von Fr. 10'000 ins Budget aufgenommen wird.

#### 321 Bibliotheken

Der Nettoaufwand für die Bibliothek wird mit Fr. 223'400 budgetiert, Fr. 33'800 mehr als im 2019 aufgewendet werden musste. Die Personalkosten steigen um Fr. 18'600 (inkl. Einarbeitung einer neuen Mitarbeitenden). Die restliche Differenz resultiert aus vielen kleineren Mehraufwendungen und Mindererträgen.

#### 322 Musik und Theater

Für jährlich wiederkehrende Beiträge an Musik- und Theatervereine werden weiterhin Fr. 16'000 budgetiert.

#### 329 Kultur, übrige

Für jährlich wiederkehrende Beiträge an die übrigen Kulturvereine werden Fr. 20'000 und für die Aufwendungen von kulturellen Anlässen wie die Jubiläumsfeier und die Postkutschenausflüge mit goldenen Hochzeitspaaren Fr. 12'500 budgetiert.

#### 341 Sport

Für Beiträge an die örtlichen Sportvereine sind unverändert Fr. 68'000 vorgesehen. Davon gehen Fr. 48'000 an den Fussballclub; zusätzlich fällt seit 2019 der Abschreibungsbetrag von Fr. 29'700 für die Teilsanierung des bestehenden Clubhauses und den Neubau einer Garderobenanlage an (vgl. Entscheid der Bürgerversammlung vom 7.12.2017). Hinzu kommt 2021 (verschoben von 2020) ein Einmalbeitrag für den Unihockey Club Jona-Uznach Flames als finanzielle Unterstützung an den Bau der «Flames-Arena».

Beim Flussbad Grynau resultieren Aufwendungen von Fr. 50'300 (inkl. Installation eines Ballfangzaunes für Fr. 8'000) und Erträge von Fr. 52'000 (Parkplatzgebühren).

#### 342 Freizeit

Bei den Parkanlagen und Wanderwegen werden Kosten von Fr. 18'800 budgetiert. Die Investitionskosten 2019/2020 des multifunktionellen Bewegungsparks für Rollsportarten beim Fussballplatz werden in 40 Jahren abgeschrieben (Fr. 9'100 pro Jahr).

#### Nicht gebundene Ausgaben Fr.

|                                                                                                 |        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 312 Denkmalpflege und Heimatschutz                                                              |        |
| – Beiträge an Private                                                                           | 10'000 |
| 322 Musik und Theater                                                                           |        |
| – Vereinsbeiträge                                                                               | 16'000 |
| 329 Kultur, übrige                                                                              |        |
| – Vereinsbeiträge                                                                               | 20'000 |
| – kulturelle Anlässe und Veranstaltungen (Postkutschenfahrten, Jubiläumsfeier/-geschenke, etc.) | 12'500 |
| 341 Sport                                                                                       |        |
| – Vereinsbeiträge                                                                               | 68'000 |
| – einmaliger Baubeitrag an Flames-Arena (Unihockey Club Jona-Uznach Flames)                     | 30'000 |
| – Flussbad Grynau: Ballfangzaun                                                                 | 8'000  |



## Gesundheit

in CHF

|                                              | Budget 2021       |                   | Budget 2020       |                   | Rechnung 2019     |                   |
|----------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                              | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand           | Ertrag            |
| <b>4 Gesundheit</b>                          | <b>-4'106'400</b> | <b>2'653'600</b>  | <b>-4'024'600</b> | <b>2'474'100</b>  | <b>-3'982'109</b> | <b>2'495'932</b>  |
| <b>Nettoergebnis</b>                         |                   | <b>-1'452'800</b> |                   | <b>-1'550'500</b> |                   | <b>-1'486'176</b> |
| <b>41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime</b> | <b>-3'683'500</b> | <b>2'651'500</b>  | <b>-3'572'000</b> | <b>2'472'000</b>  | <b>-3'590'525</b> | <b>2'494'120</b>  |
| 412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime        | -3'683'500        | 2'651'500         | -3'572'000        | 2'472'000         | -3'590'525        | 2'494'120         |
| <b>42 Ambulante Krankenpflege</b>            | <b>-374'400</b>   | <b>0</b>          | <b>-403'500</b>   | <b>0</b>          | <b>-346'955</b>   | <b>0</b>          |
| 421 Ambulante Krankenpflege                  | -374'400          | 0                 | -403'500          | 0                 | -346'955          | 0                 |
| <b>43 Gesundheitsprävention</b>              | <b>-48'300</b>    | <b>2'100</b>      | <b>-48'900</b>    | <b>2'100</b>      | <b>-44'328</b>    | <b>1'812</b>      |
| 432 Krankheitsbekämpfung, übrige             | -2'000            | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| 433 Schulgesundheitsdienst                   | -43'700           | 0                 | -45'600           | 0                 | -42'320           | 0                 |
| 434 Lebensmittelkontrolle                    | -2'600            | 2'100             | -3'300            | 2'100             | -2'008            | 1'812             |
| <b>49 Gesundheitswesen, übrige</b>           | <b>-200</b>       | <b>0</b>          | <b>-200</b>       | <b>0</b>          | <b>-300</b>       | <b>0</b>          |
| 490 Gesundheitswesen, übrige                 | -200              | 0                 | -200              | 0                 | -300              | 0                 |

### Erläuterungen zum Budget 2021

#### 412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Die Nettokosten von Fr. 1'032'000 entfallen auf die letzte Nachfinanzierungsrate für die Sanierung und den Umbau des Pflegezentrums Linthgebiet von Fr. 52'000 sowie auf die stationäre Pflege sprich Pflegefinanzierung von Fr. 980'000.

Beim Altersheim Städtli wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 90'600 (2019: Fr. 252'100) gerechnet. Wesentliche Veränderungen zur Rechnung 2019 sind bei den Personalkosten (plus Fr. 390'000), dem Verzicht der Einlage in die Bauunterhaltsreserve (minus Fr. 77'000) und bei den höheren Einnahmen für Pflegeleistungen (plus Fr. 218'000) zu verzeichnen.

Um auf dem Personalmarkt genügend qualifiziertes Personal rekrutieren resp. das bestehende Personal behalten zu können, waren Anpassungen bei den Personal- und Lohnstrukturen unabdingbar. Die aktuell höhere Pflegeintensität der Bewohnenden verlangt zudem mehr Personalressourcen. Diese können aber mit Mehreinnahmen für Pflegedienstleistungen wieder wettgemacht werden.

Das Altersheim verfügt per 31.12.2019 über eine Ausgleichsreserve für bauliche Massnahmen von rund 1,13 Mio. Franken. Da diese Reserve für

manch werterhaltende Massnahme ausreicht, wird sie vorläufig nicht weiter geöffnet. Wertsteigernde Massnahmen sind, wenn sie Fr. 100'000 übersteigen, via Investitionsrechnung zu bilanzieren und abzuschreiben.

Da das Gemeindealtersheim als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der für 2021 budgetierte Ertragsüberschuss wird dem Verpflichtungskonto gutgeschrieben (Bestand per 31.12.2019 Fr. 2'112'000).

#### 421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Von den budgetierten Nettoaufwendungen von Fr. 374'400 entfallen Fr. 267'000 auf Leistungen der Spitex Linth und Fr. 35'000 auf diejenigen der Pro Senectute. Mit Fr. 40'000 werden die Mütter-/Väterberatung und mit Fr. 30'000 die privaten Pflegefachpersonen unterstützt.

#### 433 Schulgesundheitsdienst

Für Schularztdienste werden Fr. 11'600 und für Schulzahnpflegeleistungen Fr. 32'100 budgetiert.

#### 434 Lebensmittelkontrolle

Unter dieser Funktion werden die Aufwendungen und Erträge der Pilzkontrollstelle gebucht.

#### Nicht gebundene Ausgaben

Fr.

|                                                                                              |         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime                                                        |         |
| – Altersheim: Anpassung Personalstrukturen                                                   | 197'000 |
| – Altersheim: Anschaffungen Mobiliar, Apparate, Maschinen, Geräte                            | 30'000  |
| – Altersheim: Anschaffung zusätzliche Hard- und Software                                     | 28'000  |
| – Altersheim: Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten                              | 10'000  |
| – Altersheim: Unterhalt Gebäude und Einrichtungen (z.B. Reinigung der Lüftungsanlage 20'000) | 111'000 |
| 421 Ambulante Krankenpflege allgemein                                                        |         |
| – Haushaltshilfe Pro Senectute                                                               | 35'000  |



## Soziale Sicherheit

in CHF

|                                                | Budget 2021       |                   | Budget 2020       |                   | Rechnung 2019     |                   |
|------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                                | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand           | Ertrag            |
| <b>5 Soziale Sicherheit</b>                    | <b>-5'377'400</b> | <b>2'288'500</b>  | <b>-5'209'400</b> | <b>2'460'800</b>  | <b>-5'126'155</b> | <b>2'730'399</b>  |
| <b>Nettoergebnis</b>                           |                   | <b>-3'088'900</b> |                   | <b>-2'748'600</b> |                   | <b>-2'395'756</b> |
| <b>51 Krankheit und Unfall</b>                 | <b>-596'000</b>   | <b>548'000</b>    | <b>-599'000</b>   | <b>549'000</b>    | <b>-554'027</b>   | <b>508'557</b>    |
| 511 Krankenversicherungen                      | -596'000          | 548'000           | -599'000          | 549'000           | -554'027          | 508'557           |
| <b>52 Invalidität</b>                          | <b>-5'200</b>     | <b>0</b>          | <b>-5'200</b>     | <b>0</b>          | <b>-5'148</b>     | <b>0</b>          |
| 524 Leistungen an Invalide                     | -5'200            | 0                 | -5'200            | 0                 | -5'148            | 0                 |
| <b>53 Alter und Hinterlassene</b>              | <b>-113'900</b>   | <b>9'200</b>      | <b>-43'000</b>    | <b>6'200</b>      | <b>-47'436</b>    | <b>9'271</b>      |
| 531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV | -19'100           | 6'200             | -19'000           | 6'200             | -19'025           | 6'272             |
| 535 Leistungen an das Alter                    | -94'800           | 3'000             | -24'000           | 0                 | -28'411           | 2'999             |
| <b>54 Familie und Jugend</b>                   | <b>-929'100</b>   | <b>102'800</b>    | <b>-903'900</b>   | <b>148'000</b>    | <b>-700'800</b>   | <b>127'957</b>    |
| 543 Alimentenbevorschussung und -inkasso       | -211'000          | 40'500            | -211'000          | 70'500            | -188'689          | 76'796            |
| 544 Jugendschutz                               | -405'300          | 34'300            | -407'200          | 62'500            | -267'275          | 33'387            |
| 545 Leistungen an Familien                     | -312'800          | 28'000            | -285'700          | 15'000            | -244'836          | 17'775            |
| <b>55 Arbeitslosigkeit</b>                     | <b>-11'500</b>    | <b>0</b>          | <b>-11'500</b>    | <b>0</b>          | <b>-6'375</b>     | <b>0</b>          |
| 559 Arbeitslosigkeit, übrige                   | -11'500           | 0                 | -11'500           | 0                 | -6'375            | 0                 |
| <b>57 Sozialhilfe und Asylwesen</b>            | <b>-3'718'700</b> | <b>1'628'500</b>  | <b>-3'643'800</b> | <b>1'757'600</b>  | <b>-3'809'369</b> | <b>2'084'614</b>  |
| 572 Wirtschaftliche Hilfe                      | -2'300'000        | 1'000'600         | -2'000'000        | 1'000'000         | -2'220'911        | 1'145'108         |
| 573 Asylwesen                                  | -604'000          | 495'000           | -789'000          | 576'000           | -828'875          | 770'087           |
| 579 Fürsorge, übrige                           | -814'700          | 132'900           | -854'800          | 181'600           | -759'584          | 169'420           |
| <b>59 Soziale Sicherheit, übrige</b>           | <b>-3'000</b>     | <b>0</b>          | <b>-3'000</b>     | <b>0</b>          | <b>-3'000</b>     | <b>0</b>          |
| 592 Hilfsaktionen im Inland                    | -1'000            | 0                 | -1'000            | 0                 | -1'000            | 0                 |
| 593 Hilfsaktionen im Ausland                   | -2'000            | 0                 | -2'000            | 0                 | -2'000            | 0                 |

### Erläuterungen zum Budget 2021

#### 511 Krankenversicherungen

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen stellt den Gemeinden ihren Anteil an den Verlustscheinforderungen der Krankenversicherer für nicht gedeckte Kostenbeteiligungen und Betreuungskosten in Rechnung. Aufgrund der Abrechnung von 2019 wird dafür ein Aufwand von Fr. 52'000 budgetiert. Aus der Verlustscheinbewirtschaftung wird ein Nettoertrag von Fr. 4'000 erwartet.

#### 531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Die Aufwendungen für die Führung der AHV-Zweigstelle werden intern mit Fr. 19'000 verrechnet. Von der Sozialversicherungsanstalt wird dafür ein Beitrag von Fr. 6'200 erwartet.

#### 535 Leistungen an das Alter

Im Zusammenhang mit der Alterspolitik möchte der Gemeinderat einen Pilotversuch starten und die «Fachstelle Dialog Alter» für eine vorläufig begrenzte Zeitdauer von zwei Jahren schaffen. Für diese 60%-Stelle sind für die Monate April–Dezember 2021 Fr. 66'300 budgetiert.

Die Entschädigung an die Altersbeauftragten in der Gemeinde wird mit Fr. 5'000 budgetiert. Für die Seniorenweihnachtsfeier fallen Kosten von netto Fr. 8'500 an. Die Sozialdienstleistungen durch die Pro Senectute werden mit Fr. 12'000 veranschlagt.

Gemäss Prognosen wird der Anteil der 80-jährigen Uznerinnen und Uzner bis ins Jahr 2035 um 79% zunehmen, d.h. Angebote für diese Altersgruppe müssen erweitert und neu geschaffen werden. Dies soll aber abgestimmt auf die Bedürfnisse der Betagten erfolgen. Deshalb hat der Gemeinderat die Absicht, ein Pilotprojekt zu starten.

Die Absicht der «Fachstelle Dialog Alter» besteht darin, die Steuerung und Verzahnung von ambulanten und stationären Angeboten und Leistungen zu verbessern.

Hauptaufgabe der Fachstelle Dialog Alter ist das **Care Management** (oder Managed Care). Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung sollen abgeholt und entsprechende Angebote zur Verfügung gestellt werden. Der Fokus liegt bei der Vernetzung von bestehenden Angeboten und dem Aufbau von neuen Strukturen.

Das Care Management soll erleichtern und gleichzeitig den Anreiz erhöhen, länger, zufriedener und unbeschwerter zu Hause zu bleiben oder alternative Wohnformen wie z.B. betreutes Wohnen zu wählen. Damit kann verhindert resp. verzögert werden, dass allzu schnell dringend benötigte Plätze in stationären Betreuungsein-

richtungen besetzt werden durch Menschen, die mit adäquater Unterstützung noch zu Hause wohnen können. Selbstredend soll der Zugang zu den Angeboten möglichst niederschwellig ausgestaltet sein. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Überlegungen einen Pilotbetrieb von zwei Jahren rechtfertigen.

Eine weitere Hauptaufgabe liegt im Aufbau und der Umsetzung des **Forums Alter**. Das Forum Alter hat wiederum zwei zentrale Aufgaben: Partizipation und Koordination. Es dient damit einerseits der Rückkoppelung über die erlebte Versorgungsqualität, andererseits können Entwicklungen und Prozesse angestossen, koordiniert und vorbereitet werden.

Die Fachstelle Dialog Alter soll mittelfristig auch zu einer Kostenumlagerung und damit Einsparung beitragen: kostenintensive stationäre Betreuungsformen werden weniger benötigt, weil kostengünstigere ambulante Formen bekannt sind und nachgefragt werden.

Hinsichtlich der demografischen Entwicklung muss dieses Thema zwingend angegangen werden. Der Gemeinderat erachtet das Pilotprojekt als wichtigen und zukunftsweisenden Schritt für Uznach.

#### 543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Nettokosten der Alimentenbevorschussung werden mit Fr. 170'500 veranschlagt. Dies sind

Fr. 58'600 mehr als im 2019 aufgewendet werden musste. Einerseits sind inzwischen neue Fälle dazugekommen, andererseits sind die Rückerstat-



tungsmassnahmen aktuell weniger erfolgreich als in den letzten Jahren.

#### 544 Jugendschutz

Bei den allgemeinen Jugendschutzkosten von Fr. 23'700 sind Fr. 17'000 für Entschädigungen an Beistände von Kindern und Jugendlichen budgetiert. Für die Jugendarbeit sind netto Fr. 179'300 vorgesehen. Dabei sind die Personal- inkl. Weiterbildungskosten um Fr. 15'800 und die übrigen Aufwendungen um Fr. 17'000 höher budgetiert als 2019 ausgegeben wurde. Die Aufwendungen für Unterbringungskosten von Kindern und Jugendlichen sind im Budget netto Fr. 168'000 (plus Fr. 96'300) enthalten.

#### 545 Leistungen an Familien

Bei den allgemeinen Leistungen an Familien sind Fr. 30'000 (Aufwand 2019: Fr. 29'300) für Entschädigungen an Beistände für Erwachsene budgetiert. Für den Defizitbeitrag an das Chinderhus Rosengarten sind Fr. 95'000 (plus Fr. 10'000) und für den Beitrag an die Spielgruppen WunderLAND und WunderWALD Fr. 25'000 (plus Fr. 5'000) im Budget enthalten. Bei den Elternschaftsbeiträgen (früher Mutterschaftsbeiträge) wird mit Kosten von netto Fr. 20'000 (plus Fr. 19'000), für Pflegegelder Fr. 13'000 (plus Fr. 9'000) und für die sozialpädagogischen Familienbegleitungen mit Aufwendungen von Fr. 100'000 (plus Fr. 16'000) gerechnet.

#### 559 Arbeitslosigkeit

An das Werk- und Technologiezentrum Linthgebiet (WTL) ist ein Grundbeitrag von Fr. 6'500 (Fr. 1 pro Einwohner) zu leisten. Fr. 5'000 sind für effektive Arbeitseinsätze zwecks beruflicher und/oder sozialer Integrationsmassnahmen vorgesehen.

#### 572 Wirtschaftliche Hilfe

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten muss 2021 für die Wirtschaftliche Hilfe (früher: Finanzielle Sozialhilfe) für Schweizer/innen und Ausländer/innen mit Nettoaufwendungen von 1,3 Millionen Franken (2019: 1,076 Millionen Franken) gerechnet werden.

#### 573 Asylwesen

Gesamthaft werden für das Asylwesen netto Fr. 109'000 budgetiert (gegenüber 2019 plus Fr. 50'000). Für die einzelnen Personengruppen wird mit folgenden Kosten gerechnet: Asylsuchende inkl. Sonderunterbringungskosten Fr. 70'000, weg-gewiesene Asylsuchende (Nothilfe) Fr. 9'000, vorläufig aufgenommene Ausländer/innen (bis sieben Jahre Aufenthalt) Ertrag Fr. 3'600, Flüchtlinge inkl. Integrationsmassnahmen Fr. 33'600.

#### 579 Fürsorge, übrige

Für die Führung des Sozialamtes sind Bruttoaufwendungen von Fr. 287'100 budgetiert. Davon werden Fr. 45'000 (Fr. 24'600 weniger als 2019) dem Bereich Asylwesen weiterverrechnet. Für die Leistungen der Sozialen Dienste Linthgebiet (Zweckverband) sind Kosten von Fr. 430'000 (Fr. 40'000 mehr als 2019 ausgegeben) veranschlagt. Die Aufwendungen der Regionalen Fachstelle Integration werden nahezu kostendeckend durch den Kanton finanziert (Aufwand Uznach Fr. 6'200).

#### Nicht gebundene Ausgaben

Fr.

|                                                     |        |
|-----------------------------------------------------|--------|
| 535 Leistungen an das Alter                         |        |
| – Fachstelle Dialog Alter                           |        |
| (befristete 60%-Stelle für 2 Jahre, 2021: 9 Monate) | 66'300 |
| – Entschädigungen an die                            |        |
| Altersbeauftragten                                  | 5'000  |
| – Senioren-Weihnachtsfeier                          | 9'000  |
| – Sozialdienst Pro Senectute                        | 12'000 |
| 545 Leistungen an Familien                          |        |
| – Beitrag an Spielgruppen                           |        |
| WunderLAND/WunderWALD                               | 25'000 |



## Verkehr

in CHF

|                                         | Budget 2021       |                   | Budget 2020       |                   | Rechnung 2019     |                   |
|-----------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                         | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand           | Ertrag            |
| <b>6 Verkehr</b>                        | <b>-1'910'400</b> | <b>667'400</b>    | <b>-1'927'800</b> | <b>681'500</b>    | <b>-1'756'946</b> | <b>644'789</b>    |
| <b>Nettoergebnis</b>                    |                   | <b>-1'243'000</b> |                   | <b>-1'246'300</b> |                   | <b>-1'112'157</b> |
| <b>61 Strassenverkehr</b>               | <b>-1'177'200</b> | <b>611'400</b>    | <b>-1'184'300</b> | <b>625'500</b>    | <b>-1'007'138</b> | <b>583'993</b>    |
| 613 Kantonsstrasse, übrige              | -95'500           | 0                 | -126'700          | 0                 | -95'996           | 1'033             |
| 615 Gemeindestrassen                    | -990'600          | 550'300           | -955'200          | 564'300           | -823'873          | 521'842           |
| 619 Werkhof, übrige                     | -91'100           | 61'100            | -102'400          | 61'200            | -87'268           | 61'119            |
| <b>62 Öffentlicher Verkehr</b>          | <b>-723'200</b>   | <b>56'000</b>     | <b>-713'500</b>   | <b>56'000</b>     | <b>-675'955</b>   | <b>60'796</b>     |
| 622 Regional- und Agglomerationsverkehr | -667'200          | 0                 | -657'500          | 0                 | -619'955          | 6'691             |
| 629 Öffentlicher Verkehr, übriges       | -56'000           | 56'000            | -56'000           | 56'000            | -56'000           | 54'105            |
| <b>63 Verkehr, übrige</b>               | <b>-10'000</b>    | <b>0</b>          | <b>-30'000</b>    | <b>0</b>          | <b>-73'853</b>    | <b>0</b>          |
| 634 Verkehrsplanung allgemein           | -10'000           | 0                 | -30'000           | 0                 | -73'853           | 0                 |

### Erläuterungen zum Budget 2021

#### 613 Kantonsstrassen

Von den budgetierten Aufwendungen von Fr. 95'500 entfallen Fr. 22'000 auf den Strom der Strassenbeleuchtungen, Fr. 47'000 auf den Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen (inkl. Strassenbeleuchtung) und Fr. 26'500 auf Abschreibungen.

#### 615 Gemeindestrassen

Die Nettokosten für die Gemeindestrassen, Brücken und Plätze werden mit Fr. 440'300 budgetiert, dies sind Fr. 138'300 mehr als 2019 aufgewendet wurde. Diese Abweichung setzt sich vor allem aus folgenden Positionen zusammen: Honorar an externe Dienstleistungen (Aufarbeitung des Strassenplans, plus Fr. 25'000), Ersatzanschaffung der Parkuhr Herrenacker (plus Fr. 10'000), baulicher Unterhalt der Strassen und Verkehrswege (plus Fr. 143'000), Schneeräumung und Strassenreinigung (minus Fr. 23'000), Unterhalt und Ersatz von Strassenbeleuchtungen (minus Fr. 37'000), Abschreibungen Sachanlagen (plus Fr. 44'000), Nutzungsabgaben gemäss Strassengesetz (Mehreinnahmen Fr. 54'000) und interne Verrechnung für Dienstleistungen an andere Kostenstellen (minus Fr. 18'000). Damit das ordentliche Strassensanierungsprogramm realisiert werden kann, müssen die in den Jahren 2019 und 2020 vorübergehend reduzierten Aufwendungen im Bereich baulicher Unterhalt der Strassen und Verkehrswege sukzessive wieder erhöht werden.

#### 619 Werkhof

Der budgetierte Nettoaufwand ist mit Fr. 30'000 nur unwesentlich höher als 2019 (Fr. 26'100). Die grössten Aufwendungen fallen beim Abschreibungsaufwand (Fr. 48'900) und bei den Ver- und Entsorgungskosten (Fr. 14'000) an. Einnahmen resultieren aus der Wohnungsmiete (Fr. 11'000) und den internen Weiterbelastungen an die Bibliothek und die Wasserversorgung (Fr. 47'000).

#### 622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Die Abgeltungen für den Öffentlichen Verkehr (Bahn und Bus) sind mit Fr. 640'000 budgetiert (plus Fr. 46'000). Für die Umplatzierung des Buswartehäuschens an der Gasterstrasse (Bereich Dattikon) sind im Budget Fr. 17'000 enthalten. Für den Bushof sind der SBB jährlich Benützungsgebühren von Fr. 10'000 zu leisten.

#### 629 Öffentlicher Verkehr, übriges

Der Kauf der vier SBB-Tageskarten kostet weiterhin Fr. 56'000. Es wird auch für 2021 erwartet, dass diese kostendeckend weiterverkauft werden können.

#### 634 Verkehrsplanung allgemein

Die Leistungen Dritter bezüglich flankierender Massnahmen werden mit Fr. 10'000 budgetiert (minus Fr. 64'000).

#### Nicht gebundene Ausgaben

Fr.

|                                                                  |         |
|------------------------------------------------------------------|---------|
| 615 Gemeindestrassen                                             |         |
| – Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte                        | 10'000  |
| – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten              | 45'000  |
| – Ersatzanschaffung Parkuhr Herrenacker                          | 10'000  |
| – Unterhalt Strassen und Verkehrswege (z.B. Hegnerrainstrasse)   | 250'000 |
| 622 Regional- und Agglomerationsverkehr                          |         |
| – Umplatzierung Buswartehäuschen an der Gasterstrasse (Dattikon) | 17'000  |
| 634 Verkehrsplanung                                              |         |
| – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten              | 10'000  |



## Umweltschutz und Raumordnung

in CHF

|                                              | Budget 2021       |                  | Budget 2020       |                  | Rechnung 2019     |                  |
|----------------------------------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
|                                              | Aufwand           | Ertrag           | Aufwand           | Ertrag           | Aufwand           | Ertrag           |
| <b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>        | <b>-3'556'600</b> | <b>2'989'100</b> | <b>-3'443'600</b> | <b>2'806'500</b> | <b>-3'249'456</b> | <b>2'686'736</b> |
| <b>Nettoergebnis</b>                         |                   | <b>-567'500</b>  |                   | <b>-637'100</b>  |                   | <b>-562'720</b>  |
| <b>71 Wasserversorgung</b>                   | <b>-956'700</b>   | <b>956'700</b>   | <b>-865'800</b>   | <b>865'800</b>   | <b>-836'960</b>   | <b>836'960</b>   |
| 710 Wasserversorgung                         | -956'700          | 956'700          | -865'800          | 865'800          | -836'960          | 836'960          |
| <b>72 Abwasserbeseitigung</b>                | <b>-1'534'300</b> | <b>1'534'300</b> | <b>-1'454'400</b> | <b>1'454'400</b> | <b>-1'353'440</b> | <b>1'353'440</b> |
| 720 Abwasserbeseitigung                      | -1'534'300        | 1'534'300        | -1'454'400        | 1'454'400        | -1'353'440        | 1'353'440        |
| <b>73 Abfallwirtschaft</b>                   | <b>-479'800</b>   | <b>479'800</b>   | <b>-468'800</b>   | <b>468'800</b>   | <b>-474'007</b>   | <b>474'007</b>   |
| 730 Abfallwirtschaft                         | -479'800          | 479'800          | -468'800          | 468'800          | -474'007          | 474'007          |
| <b>74 Verbauungen</b>                        | <b>-118'200</b>   | <b>0</b>         | <b>-117'800</b>   | <b>0</b>         | <b>-110'697</b>   | <b>0</b>         |
| 741 Gewässerverbauungen                      | -118'200          | 0                | -117'800          | 0                | -110'697          | 0                |
| <b>75 Arten- und Landschaftsschutz</b>       | <b>-43'200</b>    | <b>8'300</b>     | <b>-32'300</b>    | <b>6'500</b>     | <b>-32'814</b>    | <b>17'629</b>    |
| 750 Arten- und Landschaftsschutz             | -43'200           | 8'300            | -32'300           | 6'500            | -32'814           | 17'629           |
| <b>76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b> | <b>-7'500</b>     | <b>0</b>         | <b>0</b>          | <b>0</b>         | <b>0</b>          | <b>0</b>         |
| 761 Luftreinhaltung und Klimaschutz          | -7'500            | 0                | 0                 | 0                | 0                 | 0                |
| <b>77 Übriger Umweltschutz</b>               | <b>-252'700</b>   | <b>10'000</b>    | <b>-203'300</b>   | <b>11'000</b>    | <b>-183'954</b>   | <b>4'700</b>     |
| 771 Friedhof und Bestattung                  | -224'200          | 10'000           | -191'800          | 11'000           | -173'742          | 4'700            |
| 779 Umweltschutz, übrige                     | -28'500           | 0                | -11'500           | 0                | -10'213           | 0                |
| <b>79 Raumordnung</b>                        | <b>-164'200</b>   | <b>0</b>         | <b>-301'200</b>   | <b>0</b>         | <b>-257'583</b>   | <b>0</b>         |
| 790 Raumordnung                              | -164'200          | 0                | -301'200          | 0                | -257'583          | 0                |

### Erläuterungen zum Budget 2021

#### 710 Wasserversorgung

Von den Bruttokosten von Fr. 826'100 sind die grössten Aufwandpositionen: Personalaufwand der Wasserwartung (Fr. 125'000), Dienstleistungen und Honorare Dritter (Fr. 35'000), interne Verrechnungen von Dienstleistungen, Benützung- sowie Betriebs- und Verwaltungskosten (Fr. 141'000), Ver- und Entsorgungskosten (Fr. 26'000), Unterhalt an Gebäuden (Fr. 100'000), Anschaffung von Wasseruhren (Fr. 25'000), Unterhalt am Leitungsnetz (Fr. 100'000), Erweiterungen und Änderungen des Hydrantenleitungsnetzes (Fr. 150'000) und Abschreibungsaufwand (Fr. 70'000).

Die Einnahmen resultieren hauptsächlich aus: Wasserverbrauchsgebühren (Fr. 850'000), Auflösung passivierter Anschlussbeiträge (Fr. 40'000), GVA-Beiträge (Fr. 31'500) und Einspeiseprämien der Wasserkraft (Fr. 20'000).

Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemeindehaushalt kein Aufwand. Der für 2021 budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 130'600 wird dem Verpflichtungskonto gutgeschrieben (Bestand per 31.12.2019 rund 1,415 Mio. Franken). Bei einem Wiederbeschaffungswert von rund 50 Mio. Franken resp. Fr. 5'761 pro Einwohner/in befindet sich das Eigenkapital mit rund 2,2 Mio. Franken gemäss Finanzmanagementbericht lediglich auf mittlerem Niveau.

#### 720 Abwasserbeseitigung

Von den Bruttoaufwendungen von Fr. 1'534'300 fällt der grösste Anteil auf die Kosten des Abwasserverbandes Obersee (Fr. 970'000), der die fachgerechte Reinigung und Entsorgung sicherstellt. Weitere grosse Positionen sind die Honorare an externe Dienstleister und Fachexperten (Fr. 80'000), der bauliche Unterhalt der Abwasserleitungen (Fr. 200'000) und der Hochbauten (Fr. 80'000) sowie die internen Verrechnungen von Dienstleistungen und Betriebs- und Verwaltungskosten (Fr. 148'000). Die Einnahmen resultieren aus den jährlichen Abwassergebühren (1,3 Mio. Franken) und der Auflösung der passivierten Anschlussbeiträge (Fr. 100'000).

Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemeindehaushalt kein Aufwand. Der für 2021 budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 134'300 kann dem Verpflichtungskonto entnommen werden (Bestand per 31.12.2019 rund 4,093 Mio. Franken). Bei einem Wiederbeschaffungswert von rund 110 Mio. Franken resp. Fr. 12'635 pro Einwohner/in befindet sich das Eigenkapital mit rund 4,1 Mio. Franken gemäss Finanzmanagementbericht lediglich auf mittlerem Niveau.

#### 730 Abfallwirtschaft

Von den Bruttokosten von Fr. 479'800 sind die grössten Aufwandpositionen: Kehrachtsammeldienst (Fr. 100'000), Entsorgungskosten der verschiedenen Spezialabfuhr (Fr. 141'000), Betriebskostenbeitrag an die KVA Linth (Fr. 138'000)

und interne Verrechnungen von Dienstleistungen und Betriebs- und Verwaltungskosten (Fr. 65'000). Die Einnahmen resultieren hauptsächlich aus: Kehrachtsgebühren (Fr. 360'000) und Grüngutgebühren (Fr. 85'000).

Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt, weshalb dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten entstehen. 2021 wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 10'800 erwartet, der dem entsprechenden Verpflichtungskonto ent-

Der Gemeinderat hält das Konzept der Unterflurcontainer (UFC) für förderungswürdig und zukunftsfähig. An einem geeigneten Ort wird ein grosser Container teilweise im Boden versenkt; mehrere Wohnbauten erhalten so die Möglichkeit, die Abfallsäcke an einem Ort «unterirdisch» zu deponieren. Insbesondere die Entsorgungsmöglichkeit während sieben Tagen pro Woche an vor Wildtierverschiss geschützten Sammelstellen erachtet der Rat als starkes Argument. Auch für das Ortsbild sind UFC von Vorteil: Vor und an Sammeltagen liegen nicht überall Abfallsäcke herum. Bauherrschaften, die sich für ein von der Gemeinde unterstütztes Produkt entscheiden, wird ein Beitrag pro 5'000-Liter-Einheit in Aussicht gestellt. Sämtliche Kosten für Aushub, Versetzung, Bodengestaltung, Modifikationen wie spezielle Einfassung etc. sind bauseits zu tragen.



nommen werden kann (Bestand per 31.12.2019 rund Fr. 389'500).

#### 741 Gewässerverbauungen

Für Betrieb und Unterhalt des Linthwerks muss ein Beitrag von Fr. 8'900 bezahlt werden. Der Beitrag an die Linthebene-Melioration bleibt unverändert bei Fr. 80'000. Die Beiträge an die Perimeterunternehmen Ernetschwilerbach und Steinenbach für den laufenden Unterhalt betragen weiterhin Fr. 11'000 resp. Fr. 18'000.

#### 750 Arten- und Landschaftsschutz

In den Bruttoaufwendungen von Fr. 43'200 sind Naturschutzmassnahmen wie z.B. der Kostenanteil an die Betreuung, Pflege und Aufsicht des Benkner-, Burger- und Kaltbrunner Riets, die Abgeltung ökologischer Leistungen und die Neophytenbekämpfung enthalten. Neu ist im Budget 2021 ein Betrag von Fr. 15'000 für Aufwendungen eines interkommunalen Naturschutzbeauftragten aufgenommen worden. An die Aufwendungen der Neophytenbekämpfung wird ein Kantonsbeitrag von Fr. 8'000 erwartet.

#### 771 Friedhof und Bestattung

Die grössten Aufwandpositionen sind die externen Bestattungskosten (Fr. 80'000), die Kosten für den Ersatz der von Wacholderprachtkäfern irreparabel geschädigten Hecke entlang der Zürcherstrasse (Fr. 45'000) und die Unterhaltskosten beim Friedhof (Fr. 45'000) sowie die internen Administrationsleistungen im Zusammenhang mit Bestattungen (Fr. 15'000). Für Grabreservierungen werden Gebührenerträge von Fr. 10'000 budgetiert.

#### 779 Umweltschutz, übrige

Beim übrigen Umweltschutz sind im Budget von Fr. 28'500 die Aufwendungen für die Hundeversäuberung enthalten. Der Transparenz wegen werden dieser Kostenstelle neu alle internen Kosten verrechnet (vgl. dazu auch LinthSicht Nr. 63).

#### 790 Raumordnung

Für die Orts- und Raumplanung sind Dienstleistungen externer Berater und Fachexperten von Fr. 80'000 budgetiert, Fr. 92'000 weniger als 2019. Im Weiteren werden Beiträge für die Planungsgruppen Region ZürichseeLinth, Agglo Obersee und Metropolitankonferenz Zürich von insgesamt Fr. 83'000 budgetiert.

Uznach ist von herrlicher und zum Teil unter eidgenössischem Schutz stehender Natur umgeben. Das Thema **Umwelt- und Naturschutz** ist es allemal wert, dass ihm besondere Beachtung geschenkt wird. Schliesslich haben wir nur «unsere Umwelt» und eine Natur.

Leider gibt es in den wenigsten Gemeinden institutionelle Interessenvertreter von Natur und Umwelt. Nach wie vor sind es vielerorts Einzelaktionen oder einzelne Interessengruppen, die sich für den Natur- und Umweltschutz stark machen. Glückliche Ausnahmen sind die Gemeinden Schmerikon und Uznach, in denen sich der Verein Natur Uznach Schmerikon (NUS) und die Naturschutzkommissionen der beiden Gemeinden dem Natur- und Umweltschutz annehmen.

Da die Welt nicht so kleinräumig und geordnet ist, wie wir sie gerne hätten, und die Natur grenzübergreifend wirkt, machen eine Bündelung der Kräfte und die Konzertierung der Massnahmen über die Gemeindegrenzen hinaus unbestrittenermassen Sinn. Denkarbeit kann für zwei Gemeinden genutzt und durch eine Organisation umgesetzt werden, die durch ein genügend grosses Pensum Bestand und Wirkung erlangen kann.

Der Gemeinderat Uznach hat daher die Anfrage des Gemeinderats Schmerikon begrüsst, im Bereich Natur- und Umweltschutz enger zusammenzuarbeiten und eine Stelle zu schaffen, die in den Naturschutzgebieten insbesondere die sachgerechte Bekämpfung der Neophyten sicherstellt. Sinnvoll wäre, die Zusammenarbeit auf Pro Natura und weitere Nachbargemeinden auszudehnen, was Gegenstand weiterer Abklärungen sein wird.

Ins Budget werden Fr. 15'000 (inkl. Sozialleistungen) aufgenommen, um von der Bürgerschaft im Bedarfsfall die Kompetenz zur Bestellung eines 20%-Pensums zu erhalten.

| <b>Nicht gebundene Ausgaben</b>                                 | Fr.    |
|-----------------------------------------------------------------|--------|
| 710 Wasserversorgung                                            |        |
| – Anschaffung Lesegeräte Wasserzähler                           | 6'500  |
| – Dienstleistungen Dritter (inkl. Berater, Fachexperten)        | 35'000 |
| 720 Abwasserbeseitigung                                         |        |
| – Dienstleistungen Dritter (inkl. Berater, Fachexperten)        | 80'000 |
| 730 Abfallwirtschaft                                            |        |
| – Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte                       | 8'000  |
| – Beiträge an Bauherrschaften für Unterflurcontainer            | 12'000 |
| 750 Arten- und Landschaftsschutz                                |        |
| – Neophytenbekämpfung                                           | 9'000  |
| – Interkommunaler Naturschutzbeauftragter                       | 15'000 |
| 771 Friedhof und Bestattung                                     |        |
| – Ersatz Hecke entlang der Zürcherstrasse                       | 45'000 |
| 790 Raumordnung                                                 |        |
| – Raumplanung - externe Berater und Fachexperten                | 80'000 |
| – Mitgliederbeiträge an Agglo Obersee und Metropolitankonferenz | 13'500 |



## Volkswirtschaft

in CHF

|                                       | Budget 2021     |                 | Budget 2020     |                 | Rechnung 2019  |                |
|---------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------|----------------|
|                                       | Aufwand         | Ertrag          | Aufwand         | Ertrag          | Aufwand        | Ertrag         |
| <b>8 Volkswirtschaft</b>              | <b>-207'800</b> | <b>6'000</b>    | <b>-107'000</b> | <b>7'000</b>    | <b>-70'801</b> | <b>6'896</b>   |
| <b>Nettoergebnis</b>                  |                 | <b>-201'800</b> |                 | <b>-100'000</b> |                | <b>-63'905</b> |
| <b>81 Landwirtschaft</b>              | <b>-12'200</b>  | <b>0</b>        | <b>-12'300</b>  | <b>0</b>        | <b>-9'866</b>  | <b>0</b>       |
| 811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle | -800            | 0               | -1'500          | 0               | -411           | 0              |
| 812 Strukturverbesserung              | -200            | 0               | -500            | 0               | -102           | 0              |
| 813 Produktionsverbesserung Vieh      | -11'200         | 0               | -10'300         | 0               | -9'353         | 0              |
| <b>82 Forstwirtschaft</b>             | <b>-19'000</b>  | <b>0</b>        | <b>-18'500</b>  | <b>0</b>        | <b>-17'954</b> | <b>0</b>       |
| 820 Forstwirtschaft                   | -19'000         | 0               | -18'500         | 0               | -17'954        | 0              |
| <b>84 Tourismus</b>                   | <b>-14'700</b>  | <b>0</b>        | <b>-15'200</b>  | <b>0</b>        | <b>-15'079</b> | <b>0</b>       |
| 840 Tourismus, kommunale Werbung      | -14'700         | 0               | -15'200         | 0               | -15'079        | 0              |
| <b>85 Industrie, Gewerbe, Handel</b>  | <b>-32'100</b>  | <b>6'000</b>    | <b>-36'700</b>  | <b>7'000</b>    | <b>-24'626</b> | <b>6'896</b>   |
| 850 Industrie, Gewerbe, Handel        | -32'100         | 6'000           | -36'700         | 7'000           | -24'626        | 6'896          |
| <b>87 Brennstoffe und Energie</b>     | <b>-129'800</b> | <b>0</b>        | <b>-24'300</b>  | <b>0</b>        | <b>-3'276</b>  | <b>0</b>       |
| 879 Energie, übrige                   | -129'800        | 0               | -24'300         | 0               | -3'276         | 0              |

### Erläuterungen zum Budget 2021

#### 811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle

Der St.Galler Bauernverband unterstützt die Landwirte und die Gemeinde Uznach bei der Erhebung der Strukturdaten und bei Fragen oder Unklarheiten im Bereich der Landwirtschaft. Für diese Dienstleistungen sind Fr. 800 budgetiert.

#### 812 Strukturverbesserung

Der Budgetbetrag von Fr. 200 ist als Beitrag an den Landwirtschaftlichen Betriebs helferdienst vorgesehen.

#### 813 Produktionsverbesserung Vieh

In den Aufwendungen von Fr. 11'200 sind die Beiträge an die regionale Tierkörpersammelstelle, das Notschlachtlokal Rufi und die Kantonale Tierseuchenkasse budgetiert.

#### 820 Forstwirtschaft

Die Gemeinden müssen sich an den Kosten des kantonalen Forstdienstes beteiligen (gewichtet nach Waldfläche und Einwohnerzahl). Für Uznach fallen jährlich rund Fr. 19'000 an.

#### 840 Tourismus

Unter dem Titel Tourismus werden insbesondere Beiträge an den Gewerbeverein (Weihnachtsbeleuchtung), an den Verkehrsverein und an Rapperswil Zürichsee Tourismus von insgesamt Fr. 14'000 geleistet.

#### 850 Industrie, Gewerbe, Handel

Für den Maimarkt (inkl. Vereinsmeile) und den Klausmarkt fallen insgesamt Bruttokosten von rund Fr. 22'000 an. 2020 war geplant, für diese Anlässe ein Sicherheitskonzept und eine Notfallplanung zu erstellen. Dieses Vorhaben musste verschoben werden, weshalb die dafür notwendigen externen Dienstleistungen im Umfang von

Fr. 10'000 2021 erneut budgetiert werden. An Standgeldern werden Fr. 6'000 vereinnahmt.

#### 879 Energie, übrige

Die Energiekommission hat ein Energiereglement erarbeitet, das unter anderem einen Katalog von energiepolitisch erwünschten Massnahmen ent-

Der Antrag der Ortsparteien SP und GRÜNE anlässlich der Bürgerversammlung vom 4. Dezember 2019, den Klimaschutz in der Gemeindeordnung zu verankern, die Forderungen einzelner Bürger, bei der Berechnung der Gebäudewerte für die Nachzahlung von Gebäudebeiträgen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung energiepolitisch sinnvolle Massnahmen auszusparen, und die Überzeugung von Energiekommission und Gemeinderat, dass auch Uznach einen Beitrag an die Energiewende leisten soll, haben Eingang in das neue **Energiereglement** gefunden. Es bezweckt:

- den nachhaltigen und rationellen Umgang mit Wärme- und Arbeitsenergie, Abwärme und Wasser zu fördern.
- die Gewinnung und die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern und zu unterstützen.
- die Bevölkerung über den nachhaltigen und rationellen Umgang mit Energie und Wasser sowie über erneuerbare Energien zu informieren.
- die Energiegesetzgebung des Bundes und des Kantons auf Gemeindeebene zu vollziehen und bei Bedarf zu verstärken, damit die Energiestrategie 2050 und die auf Bundesebene gesteckten Klimaziele umgesetzt resp. erreicht werden können.
- das energiepolitische Handeln der Gemeinde auf den Massnahmenkatalog der Energie-region Zürichseelint oder ergänzend der Energieagentur St.Gallen auszurichten.
- die Effizienz und Nachhaltigkeit im Bereich Mobilität insbesondere durch bauliche Massnahmen zu fördern.

Das Reglement sieht zur Zielerreichung **Fördermassnahmen** vor. Dazu gehören neben Information und Beratung zum Beispiel auch der Erlass von Sondernutzungsplänen, mit dem erhöhte Anforderungen an Energiekennzahlen, der Bau von Photovoltaikanlagen bei Neubauten oder Dachsanierungen oder andere Massnahmen bestimmt werden können, die der Erreichung der gesetzten Ziele dienen. Oder der **Energierichtsplan**, mit dem räumlich festgehalten wird, wo in Uznach welche Wärmequellen erschliessbar sind und mit welchen Massnahmen der Verbrauch fossiler Energieträger langfristig gesenkt werden sollen. Weiter sollen für die vom Gemeinderat bestimmten **Förderprogramme** Beiträge gesprochen werden können, sofern die Bürgerschaft das dafür erforderliche Budget spricht. Über das jährliche Budget bleibt es in der Hand der Bürgerschaft, mehr oder weniger für die Erreichung der Energieziele zu tun.

In einer ersten Phase sollen unterschiedliche Beratungsformen, die Wärmedämmung der Gebäudehülle, der Neubau von Photovoltaikanlagen, der Einsatz von Stromspeichern und der Ersatz von fossilen Heizungen durch alternative Wärmeerzeugungen gefördert werden. Geplant ist, dass die Beitragsgesuche über das von der Energieagentur betriebene **e-Förderportal** eingereicht und bearbeitet werden können. Sie erhalten so die kommunalen Fördergelder sowie die allfälligen Beiträge von Bund und Kanton aus einer Hand gesprochen und ausbezahlt. Weiter wird auf Bewilligungsgebühren für alternative Energieanlagen verzichtet.



hält, die finanziell mit Gemeindebeiträgen unterstützt werden sollen. Das Reglement wird ab Mitte November 2020 der Mitwirkung übergeben (siehe LinthSicht) und – wenn die Stellungnahmen positiv ausfallen – öffentlich aufgelegt werden. Sofern das fakultative Referendum nicht ergriffen wird, könnte es im ersten Semester 2021 in Kraft

treten. Um entsprechende Gemeindebeiträge sprechen zu können, wird das «Energiewende-Prozent», sprich 1 Steuerprozent, sprich Fr. 125'000 ins Budget 2021 eingestellt. Im Zusammenhang mit der Energiestadt fallen weitere Kosten von Fr. 4'800 an.

| <b>Nicht gebundene Ausgaben</b>                                                                                                      |  | Fr.     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|---------|
| 840 Tourismus                                                                                                                        |  |         |
| – Beiträge an private Organisationen<br>(Gewerbeverein für Weihnachtsbeleuchtung, Verkehrsverein,<br>Rapperswil Zürichsee-Tourismus) |  | 14'000  |
| 850 Industrie, Gewerbe, Handel                                                                                                       |  |         |
| – Nettoaufwand Maimarkt und Klausmarkt<br>(inkl. Erarbeitung Sicherheitskonzept,<br>Notfallplanung 10'000)                           |  | 26'100  |
| 879 Energie                                                                                                                          |  |         |
| – Förderbeiträge an private Haushalte<br>(Energiewende-Prozent)                                                                      |  | 125'000 |



## Finanzen und Steuern

in CHF

|                                                  | Budget 2021       |                   | Budget 2020       |                   | Rechnung 2019     |                   |
|--------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                                  | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand           | Ertrag            |
| <b>9 Finanzen und Steuern</b>                    | <b>-257'600</b>   | <b>22'537'400</b> | <b>-326'000</b>   | <b>23'384'800</b> | <b>-381'431</b>   | <b>23'944'370</b> |
| <b>Nettoergebnis</b>                             | <b>22'279'800</b> |                   | <b>23'058'800</b> |                   | <b>23'562'939</b> |                   |
| <b>91 Steuern</b>                                | <b>-123'200</b>   | <b>19'330'000</b> | <b>-122'700</b>   | <b>20'238'000</b> | <b>-138'098</b>   | <b>21'046'116</b> |
| 910 Steuern                                      | -123'200          | 19'330'000        | -122'700          | 20'238'000        | -138'098          | 21'046'116        |
| <b>93 Finanz- und Lastenausgleich</b>            | <b>0</b>          | <b>2'814'800</b>  | <b>0</b>          | <b>2'694'400</b>  | <b>0</b>          | <b>2'436'700</b>  |
| 930 Finanz- und Lastenausgleich                  | 0                 | 2'814'800         | 0                 | 2'694'400         | 0                 | 2'436'700         |
| <b>95 Ertragsanteile, übrige</b>                 | <b>0</b>          | <b>38'300</b>     | <b>0</b>          | <b>38'300</b>     | <b>0</b>          | <b>39'252</b>     |
| 950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung    | 0                 | 38'300            | 0                 | 38'300            | 0                 | 39'252            |
| <b>96 Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>      | <b>-134'400</b>   | <b>344'300</b>    | <b>-203'300</b>   | <b>399'100</b>    | <b>-243'333</b>   | <b>405'197</b>    |
| 961 Zinsen                                       | 0                 | 37'300            | -5'300            | 37'100            | -32'454           | 46'744            |
| 963 Liegenschaften des Finanzvermögens           | -134'400          | 307'000           | -198'000          | 362'000           | -199'143          | 299'772           |
| 969 Finanzvermögen, übrige                       | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | -11'736           | 58'682            |
| <b>97 Rückverteilung</b>                         | <b>0</b>          | <b>10'000</b>     | <b>0</b>          | <b>15'000</b>     | <b>0</b>          | <b>17'105</b>     |
| 971 Rückverteilungen aus CO <sub>2</sub> -Abgabe | 0                 | 10'000            | 0                 | 15'000            | 0                 | 17'105            |

### Erläuterungen zum Budget 2021

#### 910 Steuern

Das Steuerbudget 2020 der natürlichen Personen kann aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erreicht werden. Obwohl der Kanton für 2021 von einem um 2,5% tieferen Steuerertrag als 2020 ausgeht, budgetiert der Gemeinderat die Einnahmen der Laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern mit unverändertem Steuerfuss von 118% gleich hoch wie sie im 2020 in etwa erreicht werden können. Dieser Betrag von Fr. 13'800'000 liegt um Fr. 400'000 tiefer als im Budget 2020. Für Nachzahlungen aus Vorjahren wird der Ertrag von 0,9 Mio. Franken und zusätzlich Fr. 42'000 für die Einbringung bereits abgeschriebener Debitoren budgetiert. Die Ausgleichszinsen bei Steuerforderungen sind unter dieser Funktion abzurechnen. Es wird mit einem Nettoertrag von Fr. 25'000 gerechnet. Die Forderungsverluste von Steuerguthaben natürlicher Personen werden mit Fr. 100'000 angenommen. Bei den Anteilen an Kantonseinnahmen wird ein Steuerertrag von 2,43 Mio. Franken erwartet. Dies sind Fr. 830'000 weniger als 2019 eingenommen werden konnten. Die Einnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen sind infolge der Steuerreform um 25% tiefer als der Jahresdurchschnitt budgetiert (Fr. 1'400'000 statt Fr. 1'850'000). Die Quellensteuern werden leicht unter dem erzielten Ergebnis von 2019 (Fr. 430'000) und die Grundstückgewinnsteuern leicht über dem mehrjährigen Durchschnitt (Fr. 600'000) veranschlagt. Die Sondersteuern von rund 2,11 Mio. Franken sind insgesamt gleich hoch budgetiert wie sie 2019 in Rechnung gestellt werden konnten und resultieren aus 1,377 Mio. Grundsteuern, Fr.

700'000 Handänderungssteuern und Fr. 36'000 Hundesteuern.

#### 930 Finanz- und Lastenausgleich

Die Ausgleichsbeiträge 2021 der 1. Stufe basieren auf der Grundlage der Jahresrechnung 2019 und berücksichtigen bei der technischen Steuerkraft den Durchschnitt der Jahre 2018 und 2019. Der Gesamtbeitrag hat sich gegenüber 2020 um Fr. 120'400 auf 2,815 Mio. Franken erhöht und setzt sich wie folgt zusammen: Ressourcenausgleich Fr. 1'939'500 (Vorjahr Fr. 1'598'100) und Sonderlastenausgleich Schule Fr. 875'300 (Vorjahr Fr. 1'096'300).

#### 950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

Die Johann Müller AG Schmerikon entschädigt die Gemeinde Uznach jährlich mit Fr. 45'000 für die Ortsdurchfahrten ihrer Lastwagen für Kiestransporte. Davon sind Fr. 8'000 für kulturelle, sportliche oder gemeinnützige Zwecke/Anlässe frei zu verwenden. Dieser Betrag wird unter der Funktion Sport vereinnahmt. Die verbleibenden Fr. 37'000 werden als Ertragsanteile ohne Zweckbindung verbucht.

#### 961 Zinsen

Seit dem Frühling 2020 hat die Gemeinde keine Finanzverbindlichkeiten mehr, d.h. der Gemeinde erwachsen somit aktuell auch keine Schuldzinsen mehr. Bei den Finanzanlagen werden Dividendenenerträge von Fr. 37'000 erwartet.

#### 963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die drei Liegenschaftsrechnungen «Speerblick», «Schulhausstrasse 7» und «Bürglen» werden seit 2019 nicht mehr ausgeglichen. Aus den Ertrags-

#### Nicht gebundene Ausgaben

Fr.

|                                                       |        |
|-------------------------------------------------------|--------|
| 963 Liegenschaften des Finanzvermögens                |        |
| – Baulicher Unterhalt Haus Speerblick                 | 36'000 |
| – Baulicher Unterhalt Reihenhäuser Schulhausstrasse 7 | 19'000 |

überschüssen dieser Finanzanlagen dürfen nur noch Reserven gemäss dem «Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen der Politischen Gemeinde Uznach» gebildet werden, welches ab 1.1.2019 angewendet wird. Die Reservebeträge sind nach oben limitiert. Aufgrund des relativ hohen Budgetdefizits von rund 2,2 Mio. Franken sowie der relativ hohen Finanzvermögensreserven von 1,845 Mio. Franken ist zurzeit keine zusätzliche Reservebildung vorgesehen. Dem allgemeinen Gemeindehaushalt fallen demnach budgetierte Ertragsüberschüsse von Fr. 172'600 zu.

#### 971 Rückverteilung aus CO<sub>2</sub>-Abgabe

Seit dem 1.1.2008 erhebt der Bund auf fossile Brennstoffe wie Heizöl und Erdgas eine CO<sub>2</sub>-Abgabe. Sie verteuert fossile Energie und setzt damit einen Anreiz zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz von CO<sub>2</sub>-ärmeren oder sogar CO<sub>2</sub>-freien Technologien. Die CO<sub>2</sub>-Abgabe bleibt nicht in der Staatskasse, sondern wird anteilmässig an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt. Insgesamt werden der Schweizer Wirtschaft im Jahr 2020 zum Beispiel rund 188 Mio. Franken aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe verteilt. Die Verteilung erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme. Im Budget werden Fr. 10'000 veranschlagt.





# Investitionsrechnung

## Sachgruppengliederung

in CHF

| Politische Gemeinde                         | Budget<br>2021    | Budget<br>2020    | Rechnung<br>2019  |
|---------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Investitionsausgaben</b>                 | <b>-7'825'000</b> | <b>-3'125'000</b> | <b>-3'387'117</b> |
| 50 Sachanlagen                              | -7'420'000        | -2'990'000        | -2'793'104        |
| 52 Immaterielle Anlagen                     | -270'000          | 0                 | -42'567           |
| 56 Eigene Investitionsbeiträge              | -135'000          | -135'000          | -551'446          |
| <b>Investitionseinnahmen</b>                | <b>670'000</b>    | <b>695'000</b>    | <b>1'443'327</b>  |
| 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung | 490'000           | 515'000           | 1'443'327         |
| 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge | 180'000           | 180'000           | 0                 |
| <b>Nettoinvestitionen</b>                   | <b>-7'155'000</b> | <b>-2'430'000</b> | <b>-1'943'791</b> |



# Investitionsrechnung

## Funktionale Gliederung

in CHF

|                                              | Budget 2021       |                   | Budget 2020       |                   | Rechnung 2019     |                   |
|----------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                              | Ausgaben          | Einnahmen         | Ausgaben          | Einnahmen         | Ausgaben          | Einnahmen         |
| <b>2 Bildung</b>                             | <b>-5'550'000</b> | <b>30'000</b>     | <b>-680'000</b>   | <b>0</b>          | <b>-1'367'944</b> | <b>0</b>          |
| <b>Nettoinvestitionen</b>                    |                   | <b>-5'520'000</b> |                   | <b>-680'000</b>   |                   | <b>-1'367'944</b> |
| <b>21 Bildung</b>                            | <b>-5'550'000</b> | <b>30'000</b>     | <b>-680'000</b>   | <b>0</b>          | <b>-1'367'944</b> | <b>0</b>          |
| 217 Schulliegenschaften                      | -5'350'000        | 30'000            | -480'000          | 0                 | -1'257'721        | 0                 |
| 219 Obligatorische Schule, übrige            | -200'000          | 0                 | -200'000          | 0                 | -110'223          | 0                 |
| <b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>-689'773</b>   | <b>42'922</b>     |
| <b>Nettoinvestitionen</b>                    |                   | <b>0</b>          |                   | <b>0</b>          |                   | <b>-646'851</b>   |
| <b>34 Sport und Freizeit</b>                 | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>-689'773</b>   | <b>42'922</b>     |
| 341 Sport                                    | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | -442'000          | 0                 |
| 342 Freizeit                                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | -247'773          | 42'922            |
| <b>4 Gesundheit</b>                          | <b>-380'000</b>   | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| <b>Nettoinvestitionen</b>                    |                   | <b>-380'000</b>   |                   | <b>0</b>          |                   | <b>0</b>          |
| <b>41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime</b> | <b>-380'000</b>   | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| 412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime        | -380'000          | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| <b>6 Verkehr</b>                             | <b>-1'045'000</b> | <b>180'000</b>    | <b>-1'725'000</b> | <b>180'000</b>    | <b>-293'684</b>   | <b>0</b>          |
| <b>Nettoinvestitionen</b>                    |                   | <b>-865'000</b>   |                   | <b>-1'545'000</b> |                   | <b>-293'684</b>   |
| <b>61 Strassenverkehr</b>                    | <b>-1'045'000</b> | <b>180'000</b>    | <b>-1'725'000</b> | <b>180'000</b>    | <b>-293'684</b>   | <b>0</b>          |
| 613 Kantonsstrassen, übrige                  | -415'000          | 180'000           | -415'000          | 180'000           | -109'446          | 0                 |
| 615 Gemeindestrassen                         | -630'000          | 0                 | -1'310'000        | 0                 | -184'237          | 0                 |
| <b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>        | <b>-850'000</b>   | <b>460'000</b>    | <b>-720'000</b>   | <b>515'000</b>    | <b>-1'035'716</b> | <b>1'400'404</b>  |
| <b>Nettoinvestitionen</b>                    |                   | <b>-390'000</b>   |                   | <b>-205'000</b>   |                   | <b>364'688</b>    |
| <b>71 Wasserversorgung</b>                   | <b>-400'000</b>   | <b>160'000</b>    | <b>-330'000</b>   | <b>215'000</b>    | <b>-476'832</b>   | <b>717'950</b>    |
| 710 Wasserversorgung                         | -400'000          | 160'000           | -330'000          | 215'000           | -476'832          | 717'950           |
| <b>72 Abwasserbeseitigung</b>                | <b>-450'000</b>   | <b>300'000</b>    | <b>-390'000</b>   | <b>300'000</b>    | <b>-558'884</b>   | <b>682'455</b>    |
| 720 Abwasserbeseitigung                      | -450'000          | 300'000           | -390'000          | 300'000           | -558'884          | 682'455           |
| <b>Total</b>                                 | <b>-7'825'000</b> | <b>670'000</b>    | <b>-3'125'000</b> | <b>695'000</b>    | <b>-3'387'117</b> | <b>1'443'327</b>  |
| <b>Nettoinvestitionen</b>                    |                   | <b>-7'155'000</b> |                   | <b>-2'430'000</b> |                   | <b>-1'943'791</b> |

### Erläuterungen zum Budget 2021

Das Budget sieht Nettoinvestitionen beim Gemeindehaushalt von Fr. 6'385'000 und bei den Spezialfinanzierungen Altersheim Fr. 380'000, Wasserversorgung von Fr. 240'000 und Abwasserbeseitigung von Fr. 150'000 vor.

#### 217 Schulliegenschaften

Im Schulhaus Bifang (Baujahr 1928) wurde im 2020 der erste von zwei Schritten der Gesamtrenovierung elektrische Installationen ausgeführt. Nachdem nun die elektrische Verdrahtung inklu-

sive Schaltschränke auf den neusten Stand der Technik ausgewechselt sind, sollen im Jahr 2021 die alten Leuchten demontiert und durch neue energiesparende Leuchten (LED) für Fr. 130'000 ersetzt werden.

Bereits im Jahr 2020 wurde für das Schulareal Mitte (bestehend aus den Schulhäusern Herrenacker mit Schwimmhalle, Büel, Letzi, Letzigraben, den Turnhallen Letzi und Haslen, Neu- und Altbau Haslen sowie dem Jugendhaus Schlössli) mit den aufwendigen Planungen für die Netzan- schlüsse der Schulliegenschaften zu einem Zusammenschluss zum Eigengebrauch (ZEV)

begonnen. Die Umsetzung der Arbeiten wurde auf das Jahr 2021 verschoben (Restbudget Fr. 220'000).

In der Schwimmhalle Herrenacker sollen das Edelstahlbecken, der Hubboden und die abgehängte Decke (neu mit Attraktionen) ersetzt werden. Auch sollen die Fassaden (wo notwendig), die Fenster und Eingangstüre, die Garderoben und der Eingangsbereich saniert werden. Hierfür sind im kommenden Jahr Fr. 170'000 für die Planung budgetiert.

Die schweizerische Luftreinhalteverordnung (LRV) schreibt Grenzwerte für verschiedene An-



lagetypen vor, unter anderem auch für Holzfeuerungsanlagen. Im Zuge der Revision der LRV wurden die Grenzwerte für die erlaubten Emissionen aus der Holzverbrennung verschärft. Deshalb wird bei der Hackschnitzelheizung (Fernheizung Schulareal Mitte) ein Rauchgasfilter in die Kaminanlage eingebaut. Um eine optimale Verbrennung zu gewährleisten, werden zusätzlich Wärmespeicher in die Heizungsanlage eingebaut. Für einen weiteren störungsfreien Betrieb der Anlage wird zugleich der Kessel revidiert und die Steuerung angepasst. Gesamthaft lösen diese Anpassungen Kosten von Fr. 180'000 aus.

Bei der Doppelturnhalle Haslen ist eine Gesamtsanierung, wie im Gutachten aufgezeigt (Seiten 37–41), in der Höhe von Fr. 2'960'000 vorgesehen.

Zum vorgenannten Sanierungsvorhaben beantragt der Gemeinderat bei der Turnhalle Haslen eine Ausbauvariante mit Kosten von Fr. 1'560'000 gemäss separatem Gutachten (Seiten 42–46).

Auf dem Flachdach der Doppelturnhalle soll zur Stromproduktion eine Photovoltaikanlage (Absorberfläche ca. 400 m<sup>2</sup>, 80 kWp) für Fr. 130'000 installiert werden. Dafür werden ca. Fr. 30'000 durch das Förderprogramm der kostenorientierten Einspeisevergütung (KEV) rückvergütet. Die Stromüberproduktion der PV-Anlage wird durch den Zusammenschluss zum Eigengebrauch (ZEV) an andere Stromverbraucher auf dem Areal weitergegeben.

### 219 Obligatorische Schule, übrige

Im Jahr 2019 konnte die 10-jährige Grundinfrastruktur der Informatik der Schule Uznach (Auslagerung Server, Einrichten von Office 365 mit Cloud- und E-Mail-Diensten, WLAN in den Schulhäusern) erneuert werden. Im Sommer 2020 verabschiedete der Gemeinderat das «Medien- und ICT-Konzept», das den digitalen Wandel an der Schule Uznach beschreibt. Das Konzept wird ab Schuljahr 2020/2021 schrittweise umgesetzt und beinhaltet Aussagen zu verschiedenen Themen wie Kompetenzziele für die Schülerinnen und Schüler, Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen, Supportorganisation und notwendige Infrastruktur.

Das Konzept sieht eine markante Erweiterung der zur Verfügung stehenden Computer an der Schule Uznach vor. In den Jahren 2020 bis ca. 2022 wird diese Erweiterung schrittweise umgesetzt. Vorgesehen sind jeweils vier Tablet-Computer pro Kindergartenklasse, Halbklassensätze Tablet-Computer bzw. Convertible-Notebooks für die 1. bis 4. Klassen und ab den 5. Klassen jeweils ein Gerät pro Schülerin bzw. Schüler. Im Jahr 2020 wurden rund 150 Computer ersetzt sowie eine erste Tranche Convertible-Notebooks für die Lernenden angeschafft. In den Jahren 2021 und 2022 ist vorgesehen mit Investitionen von jeweils Fr. 200'000 die Infrastruktur gemäss Konzept sicherzustellen. In den Jahren danach werden die Wiederbeschaffungen nach Ende der

Lebensdauer von mindestens fünf Jahren über die Erfolgsrechnung budgetiert und abgerechnet.

### 412 Altersheim Städtli

Seit Eröffnung des Altersheims Städtli hat sich der Betrieb immer mehr vom Altersheim zum Pflegeheim gewandelt. Nur noch wenige Bewohnende (ca. 10%) sind in der Lage, ohne fremde Hilfe über eine der Treppen auf die Bettenstationen zu gelangen. Bei einem Ausfall des bestehenden Bettenlifts ist die Sicherstellung eines geordneten Betriebs mit nur einem Lift nicht gewährleistet. Für den Einbau eines zweiten Liftes wird mit Kosten von Fr. 230'000 gerechnet.

An heissen Tagen gibt es für die Bewohnenden kaum eine Möglichkeit, sich an einem kühleren, etwas angenehmeren Ort aufzuhalten. Alle Zimmer sind direkt der Sonne ausgesetzt. Die Faltwände an den Balkonen können die Hitze nur ungenügend abschirmen. Bedingt durch die «schlauchähnliche» Anlage (Fahrbahn zur Anlieferung hinter dem Haus, Nachbarhäuser parallel zum Altersheim aufgestellt) staut sich die Wärme unter den beiden Sonnenschirmen extrem, sodass an einen Aufenthalt im Freien kaum zu denken ist. Eine Umgestaltung (natürliche Pergola mit Pflanzen, Aufbrechen der starren Linien) soll den Bewohnenden einen geschützten, etwas kühleren Platz im Freien bieten, sodass der Gartensitzplatz der Cafeteria öfter und besser genutzt werden kann. Die Sonnenschirme sollen in einem nächsten Schritt umplatziert werden. Für die Erstellung der Gartenanlage mit Pergola sind Fr. 150'000 budgetiert.

### 613 Kantonsstrassen, übrige

Das im Städtchen Uznach vorherrschende Beleuchtungsprinzip mit Mastaufsatz- und Wandleuchten (ein Teil davon historisierte Wandleuchten mit jeweils ca. 3,5 m Lichtpunkthöhe) ist für ein historisches Ortszentrum, dazu noch mit vielfältigem Detailhandelsangebot, eine angemessene, sinnvolle und auch attraktive Lösung. Die Lichtstärken liegen jedoch weit unterhalb der aktuellen Normen. Dies zeigt sich hauptsächlich bei den nicht ausreichend ausgeleuchteten Fussgängerstreifen. Es besteht also Handlungsbedarf bezüglich Verkehrssicherheit, und zwar allgemein, vor allem aber bei den Strassenübergängen.

Das erarbeitete Grobkonzept zeigt auf, dass die Wahl von Mast- und Unterdachleuchten einerseits den Normen entspricht und andererseits dem Ortsbild am meisten Beachtung schenkt. Planung und Umsetzung erfolgen in Absprache mit den kantonalen Fachstellen (Denkmalpflege, Tiefbauamt, Verkehrstechnik). Die Kosten für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung sind mit Fr. 280'000, abzüglich Kantonsbeitrag von Fr. 180'000, veranschlagt. Die vorgesehene Umsetzung im Jahr 2019 musste aus terminlichen

Gründen und wegen Lieferungsverzögerungen auf Ende 2020/Anfang 2021 verschoben werden. Entlang der Gasterstrasse besteht von Kaltbrunn herkommend auf der nördlichen Strassenseite ein Trottoir, das beim Beginn des Siedlungsgebiets Rotfarb/Dattikon endet. Zurzeit müssen Busbenützer aus den Quartieren Dattikon und Mühlebach die stark befahrene Gasterstrasse zweimal und auch die Einfahrt zur Mühlastrasse queren, um zur Bushaltestelle zu gelangen. Auf Antrag des Gemeinderats beabsichtigt das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen voraussichtlich im Jahr 2021, das fehlende Trottoir ab Einmündung Dattikonstrasse ostwärts bis zum vorhandenen Trottoir zu realisieren. Dabei wird das nördliche Buswartehäuschen versetzt und ein neuer Fussgängerübergang mit Mittelinsel erstellt. An die Gesamtkosten von rund Fr. 383'500 hat die Gemeinde Uznach einen Betrag von Fr. 135'000 zu leisten.

### 615 Gemeindestrassen

Vor einigen Jahren wurde mit der abschnittswise Sanierung der Ernetschwilerstrasse begonnen (Werkleitungen, Strassenbelag, Strassenbrücke, Fussgängersteg etc.). Im Jahr 2020 erfolgte die Strassensanierung im Gebiet Bergli mit dem Bau von verschiedenen Stützmauern, einer Kurvenverbreiterung, einer Ausweichstelle sowie Werkleitungsbauten und Belagsarbeiten. Die gegenwärtig letzte Sanierungsetappe ist im 2021 vorgesehen, und zwar im Abschnitt vom Gebiet Leutschen bis zur Gemeindegrenze Ernetschwil. Es ist mit Kosten von Fr. 550'000 zu rechnen.

Im 2019/2020 wurde die Brauereistrasse (Teil West) inklusive den Werkleitungen saniert. Für die noch teilweise ausstehenden Randabschlüsse und den Deckbelag sind Restkosten von Fr. 80'000.– zu erwarten.

### 710 Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind im Bereich Ochsenplatz und vom Rösslipplatz, einerseits Richtung Herrenackerstrasse und andererseits entlang der Gasterstrasse bis zur SBB-Brücke, Leitungserneuerungen vorgesehen. Die Kosten sind auf Fr. 400'000 veranschlagt. Von der Gebäudeversicherungsanstalt werden Beiträge von Fr. 60'000 erwartet.

Im Weiteren sind Einnahmen von Anschlussbeiträgen über Fr. 100'000 budgetiert.

### 720 Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind folgende Investitionen notwendig:

- Seeblickweg; Umbau/Neubau/Teilersatz Trennsystem Fr. 150'000
- Herrenackerstrasse; Leitungsersatz Fr. 200'000
- Planungskosten für die komplette Sanierung des Regenwasserklärbeckens Escherwiese, Fr. 100'000

Die Einnahmen von Fr. 300'000 sind von Anschlussbeiträgen budgetiert.



# Steuerplan 2021

|                                                                   |                      |             |     |                          |                   |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------|-----|--------------------------|-------------------|
| <b>Nettoaufwand</b>                                               |                      |             |     | <b>Fr.</b>               | <b>24'489'600</b> |
| übriger Finanzertrag                                              |                      |             |     | – Fr.                    | 258'200           |
| Anteile an Kantonseinnahmen                                       |                      |             |     | – Fr.                    | 2'430'000         |
| Sondersteuern                                                     |                      |             |     |                          |                   |
| Handänderungssteuern                                              |                      |             |     | Fr.                      | 700'000           |
| Hundesteuern netto                                                |                      |             |     | Fr.                      | 33'000            |
| abzüglich Forderungsverluste                                      |                      |             |     | – Fr.                    | 200               |
|                                                                   |                      |             |     |                          | – Fr. 732'800     |
| Grundsteuern                                                      |                      |             |     |                          |                   |
| Grundstückswerte                                                  | Fr. 1'687'500'000    | <b>0,8‰</b> | Fr. | 1'350'000                |                   |
| Grundstückswerte                                                  | Fr. 135'000'000      | 0,2‰        | Fr. | 27'000                   |                   |
|                                                                   |                      |             |     |                          | – Fr. 1'377'000   |
| abzüglich Forderungsverluste Gemeindesteuern                      |                      |             |     | – Fr.                    | 100'000           |
| Eingang abgeschriebener Debitoren                                 |                      |             |     | Fr.                      | 42'000            |
| Ausgleichszinsen netto                                            |                      |             |     | Fr.                      | 25'000            |
|                                                                   |                      |             |     |                          | + Fr. 33'000      |
| Steuerbedarf vor Finanzausgleich 1. Stufe                         |                      |             |     | Fr.                      | 19'724'600        |
| Ressourcenausgleich                                               |                      |             |     | – Fr.                    | 1'939'500         |
| Sonderlastenausgleich Schule                                      |                      |             |     | – Fr.                    | 875'300           |
| Steuerbedarf nach Finanzausgleich 1. Stufe (135,74%)              |                      |             |     | Fr.                      | 16'909'800        |
| <b>* Mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern</b>            |                      |             |     | – Fr.                    | <b>14'700'000</b> |
| Bezug aus dem Eigenkapital (17,74%)                               |                      |             |     | Fr.                      | 2'209'800         |
| <b>* Berechnung mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern</b> |                      |             |     |                          |                   |
|                                                                   | Einfache Steuer 100% | Steuerfuss  |     | mit Steuerfuss gerechnet |                   |
| Laufendes Jahr                                                    | Fr. 11'694'900       | <b>118%</b> | Fr. | 13'800'000               |                   |
| Vorjahre                                                          | Fr. 762'700          | 118%        | Fr. | 900'000                  |                   |
| (1 Steuerprozent = Fr. 124'576)                                   | Fr. 12'457'600       |             |     | <b>Fr. 14'700'000</b>    |                   |

## Budget- und Steuerantrag 2021

### Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget für das Jahr 2021 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Uznach gemäss gedrucktem Budgetbericht zu genehmigen und im Jahr 2021 folgende Steuersätze zu erheben:

- Gemeindesteuer  
118% der Einfachen Steuer (wie bisher)
- Grundsteuern  
0,8‰ vom Verkehrswert (wie bisher)

Uznach, 21. Oktober 2020



## Finanzplan 2022–2025 (Beträge in Fr. 1'000)

|                                                       | Budget<br>2021 | Planjahr<br>2022 | Planjahr<br>2023 | Planjahr<br>2024 | Planjahr<br>2025 |
|-------------------------------------------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Nettoaufwand</b>                                   |                |                  |                  |                  |                  |
| Allgemeine Verwaltung                                 | 2'293          | 2'130            | 2'170            | 2'195            | 2'220            |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit                    | 109            | 125              | 140              | 155              | 170              |
| Bildung                                               | 15'101         | 15'500           | 16'000           | 16'100           | 16'350           |
| Kultur, Sport und Freizeit                            | 432            | 410              | 420              | 430              | 440              |
| Gesundheit                                            | 1'453          | 1'470            | 1'535            | 1'600            | 1'670            |
| Soziale Sicherheit                                    | 3'089          | 3'320            | 3'360            | 3'400            | 3'440            |
| Verkehr                                               | 1'243          | 1'450            | 1'475            | 1'680            | 1'715            |
| Umweltschutz und Raumordnung                          | 568            | 555              | 570              | 580              | 595              |
| Volkswirtschaft                                       | 202            | 190              | 190              | 190              | 190              |
| <b>Total Nettoaufwand</b>                             | <b>24'490</b>  | <b>25'150</b>    | <b>25'860</b>    | <b>26'330</b>    | <b>26'790</b>    |
| <b>Finanzen und Steuern</b>                           |                |                  |                  |                  |                  |
| Allgemeine Steuern <sup>1</sup>                       | 14'667         | 15'017           | 15'367           | 15'737           | 16'107           |
| Sondersteuern <sup>2</sup>                            | 2'110          | 2'153            | 2'193            | 2'233            | 2'263            |
| Anteile an Kantonseinnahmen                           | 2'430          | 2'440            | 2'450            | 2'460            | 2'470            |
| Finanz- und Lastenausgleich <sup>3</sup>              | 2'815          | 2'800            | 2'800            | 2'800            | 2'800            |
| übriger Finanzertrag                                  | 258            | 250              | 250              | 250              | 250              |
| <b>Total Finanzertrag</b>                             | <b>22'280</b>  | <b>22'660</b>    | <b>23'060</b>    | <b>23'480</b>    | <b>23'890</b>    |
| <b>Fehlbetrag (Aufwandüberschuss)</b>                 | <b>2'210</b>   | <b>2'490</b>     | <b>2'800</b>     | <b>2'850</b>     | <b>2'900</b>     |
| <b>Eigenkapital 31.12. (Aufwandüberschussreserve)</b> | <b>8'034</b>   | <b>5'544</b>     | <b>2'744</b>     | <b>-106</b>      | <b>-3'006</b>    |

### Bemerkungen

<sup>1</sup> ab 2020 mit einem Steuerfuss von 118% gerechnet

<sup>2</sup> mit einem Grundsteuersatz von 0,8‰ gerechnet

<sup>3</sup> Annahme: durchschnittlich gleich hoher Ausgleichsbeitrag wie 2021

# Erläuterungen zum Finanzplan 2022–2025

## Warum eine Finanzplanung?

Der Finanzplan ist gemäss Gemeindegesetz für einen Zeitraum von mindestens drei dem Budget folgenden Rechnungsjahren periodisch zu erstellen bzw. anzupassen (rollende Planung). Der Finanzplan dient dem Gemeinderat und der Verwaltung primär als finanzpolitisches Planungs- und Steuerungsinstrument. Die mehrjährige Betrachtung verhindert u.a. finanzpolitische Fehlentscheide, die sich aus dem Fokus auf nur ein Jahr ergeben könnten. Sondereffekte wie aussergewöhnliche Handänderungen, Lottogewinnanteile oder ungeahnte Nachsteuern wiederholen sich in der Regel nicht.

Der Finanzplan beantwortet insbesondere folgende Fragen:

- Wie wird sich der Aufwand der Gemeinde voraussichtlich entwickeln?
- Mit welchen Einnahmen kann die Gemeinde in Zukunft voraussichtlich rechnen?
- Wie wirken sich geplante Investitionen finanziell aus?
- Wie verändert sich die Verschuldung der Gemeinde, wenn ein Projekt realisiert wird?

**Planungsmittel ohne Verbindlichkeit:** Dem Finanzplan kommt – im Gegensatz zum Budget – keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Durch die Aufnahme von Projekten in den Investitionsplan äussert der Gemeinderat unverbindlich seine heutige Sicht der finanziellen Zukunft der Gemeinde. Durch im Finanzplan aufgenommene Investitionsabsichten entstehen keinerlei Ansprüche auf Realisierung. Die Kosten beruhen auf Schätzungen.

## Grundlagen/Ausgangslage

Der Finanzplan 2022–2025 baut vor allem auf den Budgetwerten 2021 sowie auf dessen Neubeurteilung durch den Gemeinderat auf. Die wichtigsten Grundlagen der Planjahre 2022–2025 sind der aktualisierte Investitionsplan, der Abschreibungsplan, die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, das wirtschaftliche Umfeld sowie die gesetzlichen Veränderungen.

## Nettoaufwand 2022–2025

**Allgemeines:** Die Personalkosten für Lohnanpassungen wurden aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre bei den Lehrpersonen von 1,5% auf 1,25% und diejenigen des Verwaltungs- und Betriebspersonals von 1,5% auf 1,0% gesenkt. Die weiteren Änderungen folgen nachstehend.

**Allgemeine Verwaltung:** Einmalige Zusatzaufwendungen 2021 für die Anschaffung von Hard- und Software (Fr. 40'000), die externe Begleitung in Informatikprojekten (Fr. 30'000), die Ersatzbeschaffung bestehender Klimageräte (Fr. 45'000), die Auffrischung der Holzfensterläden (Fr. 24'000) und die externe Planung des Dachgeschossausbaus im Haus Obergasse 24 (Fr. 30'000) entfallen ab dem Planjahr 2022.

**Bildung:** Gemäss der aktuellen Schülerprognose werden ab dem Schuljahr 2022/2023 zwei Pri-

marschulklassen mehr geführt (jährlich plus Fr. 180'000 pro Klasse). Bei der Umsetzung der im Investitionsplan erwähnten Schulraumprojekte wird sich der Abschreibungsaufwand in den Jahren 2022–2025 wie folgt entwickeln: 2022: plus Fr. 281'000, 2023: plus Fr. 171'000, 2024: minus Fr. 38'000 und 2025: plus Fr. 127'000. Beim allgemeinen Sachaufwand wird mit durchschnittlich stagnierendem Aufwand gerechnet.

**Kultur, Sport und Freizeit:** Ab 2022 entfällt der Beitrag an den Neubau der Flames-Arena der Jona-Uznach Flames in Jona von Fr. 30'000.

**Gesundheit:** Die Finanzplanung geht bei der stationären Pflege (Pflegefinanzierung) und bei den Dienstleistungen des Spitex-Vereins weiterhin von einer Kostensteigerung von jährlich je 5% aus. Ab dem Jahr 2022 sind keine Nachfinanzierungsraten für die Sanierung und den Umbau des Pflegezentrums mehr zu bezahlen (minus Fr. 52'000).

**Soziale Sicherheit:** Die Krankenkassen können uneinbringliche Prämien und Kostenbeteiligungen bis zu 85% bei der SVA geltend machen. Daran mussten sich die Gemeinden bisher mit 23% beteiligen. Im Zusammenhang mit der Gegenfinanzierung der kantonalen Steuerreform (STAF) ist vorgesehen, dass die Gemeinden zukünftig 100% übernehmen müssen (plus Fr. 175'000).

Die restlichen Kostensteigerungen mit rund einem Prozent wird gesamthaft über alle Funktionen bei der Sozialen Sicherheit nur leicht steigend eingeschätzt. Die Kostendynamik in diesem Konto ist aber nicht steuerbar, und es kann jederzeit zu grösseren Änderungen kommen.

**Verkehr:** Ab 2022 wird sich der bauliche Unterhalt an Kantons- und Gemeindestrassen insgesamt wieder um Fr. 150'000 erhöhen (siehe Budget der Erfolgsrechnung, Kontogliederung 615). Mit dem Doppelspurausbau der Bahnstrecke Uznach–Schmerikon wird eine Verdichtung des öffentlichen Verkehrs erreicht. Für die Abgeltung der zusätzlichen Bahn- und Busanbindungen ist frühestens ab 2024 mit Zusatzkosten von Fr. 150'000 zu rechnen.

## Finanzen und Steuern

**Allgemeine Steuern:** Bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen ist ab 2020 ein Steuerfuss von 118% berücksichtigt. Aufgrund der geplanten Wohnbauten wird ab dem Jahr 2022 mit einem jährlichen Zuwachs des Steuerertrags von 2,5% gerechnet (statt wie früher 2%). Bei den Nachzahlungen aus den Vorjahren werden die Steuererträge aufgrund der vergangenen Steuerfussenkungen leicht abnehmen.

**Sondersteuern:** Bei den Grundsteuern wird gerechnet, dass diese jährlich um rund Fr. 40'000 zunehmen. Die Handänderungssteuern werden mit stagnierendem Ertrag von jährlich neu Fr. 700'000 (bisher Fr. 600'000) geplant; einzelne Handänderungen über grosse Grundstücke in der Bauzone führen immer wieder zu Ausschlägen nach oben, die nicht als wiederkehrend eingeplant werden können.

**Anteile an Kantonseinnahmen:** Gemäss Hochrechnung des Kantons wird die Umsetzung der Steuerreform die Gemeinde Uznach über einen Einbruch der Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen und über die steuerliche Entlastung der natürlichen Personen mit rund Fr. 650'000 treffen (siehe Amtsblatt Nr. 45, Seite 3965). Ab 2021 werden daher die Anteile an den Kantonseinnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von Fr. 1'850'000 um Fr. 450'000 auf Fr. 1'400'000 gesenkt. Die zukünftigen Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern (Fr. 600'000) werden gegenüber dem Budget 2021 stagnierend und die der Quellensteuern (Fr. 430'000) leicht steigend eingeschätzt.

**Finanz- und Lastenausgleich:** Die Ausgleichsbeträge sind insbesondere von der Entwicklung der technischen Steuerkraft, der Anzahl Schüler/innen und den soziodemografischen Lasten einerseits von Uznach selbst und andererseits vom Kantonsdurchschnitt abhängig. Die Entwicklung der Finanzausgleichsbeträge ist daher schwer voraussehbar. Für die Planjahre 2022–2025 werden beim Finanzausgleich der 1. Stufe gesamthaft mit gleichbleibenden Beträgen von 2,8 Mio. Franken gerechnet.

**Übriger Finanzertrag:** Der übrige Finanzertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: Ertragsanteile ohne Zweckbindung, Zinserfolg, Erfolg der Finanzliegenschaften und Rückverteilung aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe (siehe Erläuterungen zur Erfolgsrechnung).

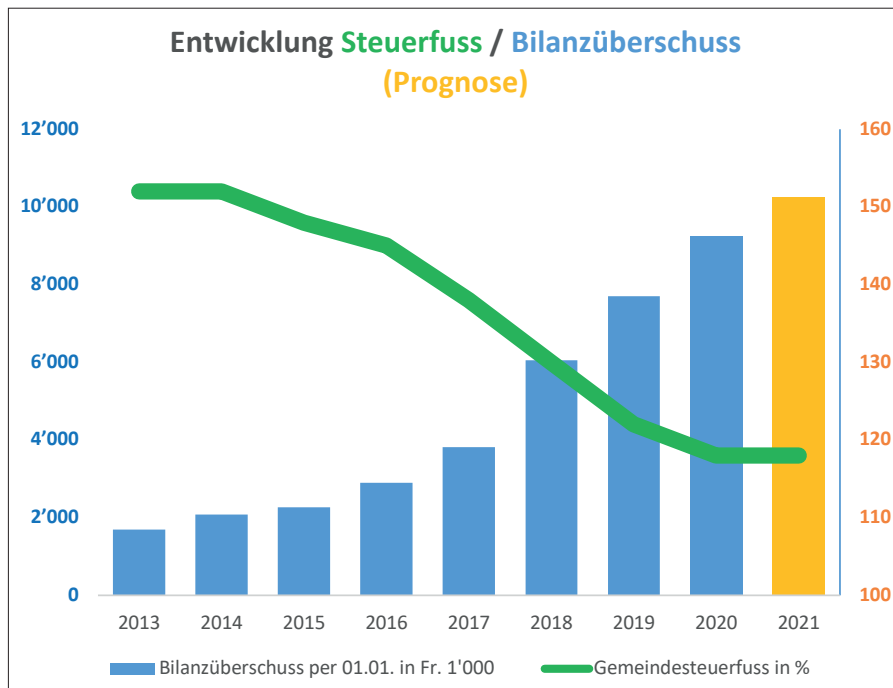
Die Verschuldung wird im Einklang mit der Investitionsplanung wieder zunehmen. Wenn die günstigen Zinskonditionen weiterhin Bestand haben, ist aber nur mit einer geringen Kostensteigerung des Fremdkapitalzinseszins zu rechnen.

## Aufwandüberschüsse/Entwicklung des Bilanzüberschusses

Der Bilanzüberschuss betrug am 31.12.2019 rund 9,2 Mio. Franken. Für das Jahr 2020 wird gemäss einer ersten Hochrechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund 1 Mio. Franken gerechnet (statt einem Aufwandüberschuss von Fr. 552'000). Für das Jahr 2021 ist ein Bezug von rund 2,2 Mio. Franken aus der Aufwandüberschussreserve budgetiert. Aus der Gegenüberstellung der Nettoaufwendungen zu den Finanzierungspositionen resultieren bei einem Steuerfuss von 118% in den Folgejahren 2022–2025 Fehlbeträge zwischen 2,5 Mio. und 2,9 Mio. Franken. Bei diesen Planwerten wäre der Bilanzüberschuss per Ende 2024 aufgebraucht.

## Aussichten des Gemeinderates

Im Budgetbericht 2020 war zu lesen: «Das Eigenkapital hat trotz der spürbaren Steuerfussenkungen der letzten Jahre bislang nicht wie angekündigt angetastet werden müssen. Vielmehr hat es immer wieder – grösstenteils aus einmaligen Erträgen – geöffnet werden können (vgl. Tabelle). Bzgl. Verfügbarkeit darf man sich keinen Illusionen hingeben: Das Eigenkapital muss gross genug sein und weiterhin den notwendigen Puffer bieten, um



*Aufwandüberschüsse wegen Sondereffekten auf-fangen zu können und zwar über mehrere Jahre. Schliesslich beträgt der politische Zeitraum, ge-wichtige Änderungen auf der Ertrags- wie Auf-wandseite vorzunehmen, mehr als nur ein, zwei Jahre.»*

Der Jahresabschluss 2020 wird zwar aller Wahr-scheinlichkeit nach wieder positiv ausfallen; im Gegenzug haben sich das Umfeld resp. die Zu-kunftsansichten massgeblich verschlechtert:

- Der Ressourcenausgleich steigt, was mit einer – im Kantonsvergleich – Verschlechterung der Steuerkraft einhergeht.
- Das Budgetdefizit ist ungewöhnlich gross, was insbesondere auch auf die Umsetzung der Steu-

erreform(en) zurückzuführen ist. Die Gemeinde Uznach wird über einen Einbruch der Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen und über die steuerliche Entlastung der natürlichen Personen mit rund Fr. 750'000 Mindereinnah-men zu rechnen haben.

- Die Auswirkungen der Schulraumplanung wer-den teurer eingeschätzt als in den Vorjahren. Der Investitionsbedarf 2021 bis 2024 hierfür ist nochmals um 2,5 Mio. auf rund 14,5 Mio. erhöht worden. Der jährliche Abschreibungsbedarf einzig dieser Positionen beträgt über die näch-sten 30 Jahre mehr als vier Steuerfussprozente.
- Die Umstrukturierung des Bahnhofsgiets wie auch die flankierenden Massnahmen zur Regio-nalen Verbindungsstrasse werden zugunsten

der Lebensqualität und der Schaffung zentralen Wohnraums weitere Millionen an Investitions-ausgaben und zusätzlichen Unterhalt abverlan-gen.

- Für das Jahr 2021 wird mit einem Fehlbetrag von Fr. 2'209'800 gerechnet.
- Die Folgen der Schutzmassnahmen gegen die Ausbreitung des COVID-19 sind nicht genau fassbar und können die Einnahmenseite (Steu-erausfälle) wie auch die Ausgabenseite (Sozial-hilfe) zusätzlich negativ belasten.

Die positiven Rechnungsergebnisse der vergange-nen Jahre haben spürbare Steuerfussreduktionen ermöglicht. Aufgrund der Kumulation der Ereig-nisse – Steuererleichterungen auf allen Staats-ebenen, Kostenüberwälzungen auf die Gemein-den oder Kostenanstieg im Bildungs- und Sozial-bereich – reichen die Steuereinnahmen nicht län-ger aus, die Aufwendungen zu decken. Es ist daher gut, dass die Bilanzüberschussreserve hoch genug ist, ihre angedachte Aufgabe zu erfüllen, über die nächsten Jahre trotz hohen Aufwan-düberschüssen ein ausgeglichenes Budget zu er-möglichen.

Der Finanzplan fordert die Finanzkommission und den Gemeinderat, mit geeigneten, über die folgen-den Jahre umzusetzenden Massnahmen den pro-agnostizierten Aufwandüberschüssen entgegenzu-wirken und den tiefen Gemeindesteuerfuss in die Zukunft zu geleiten. Dabei steht die Lebensquali-tät in Uznach im Vordergrund. Diese ist nicht nur zentral für die heutigen, sondern auch für die zu-künftigen Uznerrinnen und Uznern, die in den zahl-reichen und grossen Wohnbauten Raum finden, die sich in Planung befinden oder bereits realisiert werden. Und die meisten zukünftigen Nachbarn werden die Vereine beleben, das kulturelle Leben bereichern oder Steuern zahlen.





## Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes (mit Steuern finanziert)

|                                                        | 2021          | 2022          | 2023          | 2024          | 2025          |
|--------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres      | 13'326        | 18'861        | 23'847        | 25'290        | 28'330        |
| Erwartete Neuinvestitionen                             | 6'385         | 6'150         | 2'800         | 4'390         | 2'470         |
| <i>Tiefbauten</i>                                      | 630           | 250           | 400           | 2'110         | 2'470         |
| <i>Hochbauten Gemeinde</i>                             | 0             | 450           | 0             | 0             | 0             |
| <i>Schulbauten</i>                                     | 5'320         | 5'150         | 2'000         | 2'000         | 0             |
| <i>Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge</i>                  | 200           | 200           | 0             | 0             | 0             |
| <i>Investitionsbeiträge</i>                            | 235           | 100           | 400           | 280           | 0             |
|                                                        | <b>19'711</b> | <b>25'011</b> | <b>26'647</b> | <b>29'680</b> | <b>30'800</b> |
| <b>ordentliche Abschreibungen «Gemeindehaushalt»</b>   | <b>850</b>    | <b>1'164</b>  | <b>1'357</b>  | <b>1'350</b>  | <b>1'486</b>  |
| <b>Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> | <b>18'861</b> | <b>23'847</b> | <b>25'290</b> | <b>28'330</b> | <b>29'314</b> |

### Nettoinvestitionen beim ordentlichen Verwaltungsvermögen

Die geplanten Nettoinvestitionen 2021 sind auf Seite 25/26 ersichtlich. In den Jahren 2022–2025 sind die folgenden grösseren Projekte enthalten, die der Bürgerschaft zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Kostenangaben sind reine Schätzungen):

*Tiefbauten:* Strassenbauliche Massnahmen im Bereich Bahnhofareal, Uznaberg-, Herrenacker- und Gerbistrasse.

*Hochbauten Gemeinde:* Räumliche Anpassungen beim Rathaus I sowie Ausbau Dachgeschoss beim Rathaus II (Haus Obergasse 24).

*Hochbauten Schule:* Gesamtsanierung des Innenlebens der Schwimmhalle (2,8 Mio. Franken) und Umsetzung des Schulraumkonzeptes (6 Mio. Franken). Es ist zu beachten, dass die Umsetzung des Schulraumkonzeptes im Zeitraum 2022–2025 kaum abgeschlossen sein wird.

*Investitionsbeiträge:* Beiträge an die Sanierungen der Grynaustrasse (zwischen Barriere und Ochsenplatz), der Brücke über den Aabach, der Kreuzung Zürcherstrasse/Uznabergstrasse und ans Ausbauprojekt Aabach.

Die tatsächliche Höhe der Investitionen ist von planerischen Aspekten und vor allem von der Zustimmung der Bürgerschaft zu den einzelnen Projekten abhängig. Dies und die Abschreibungen aus der Erfolgsrechnung sind für die tatsächliche Verschuldung des Gemeindehaushalts massgebend.



## Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen (mit Gebühren/Ersatzabgaben finanziert)

| Feuerwehr                                              | 2021       | 2022       | 2023       | 2024       | 2025       |
|--------------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres      | 343        | 306        | 269        | 247        | 225        |
| Erwartete Neuinvestitionen                             | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Abschreibungen                                         | 37         | 37         | 22         | 22         | 22         |
| <b>Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> | <b>306</b> | <b>269</b> | <b>247</b> | <b>225</b> | <b>203</b> |

| Altersheim Städtli                                     | 2021         | 2022         | 2023         | 2024         | 2025         |
|--------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres      | 1'085        | 1'388        | 1'449        | 1'356        | 1'263        |
| Erwartete Neuinvestitionen                             | 380          | 150          | 0            | 0            | 0            |
| Abschreibungen                                         | 77           | 89           | 93           | 93           | 93           |
| <b>Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> | <b>1'388</b> | <b>1'449</b> | <b>1'356</b> | <b>1'263</b> | <b>1'170</b> |

| Wasserversorgung                                       | 2021         | 2022         | 2023         | 2024         | 2025         |
|--------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres      | 2'775        | 2'945        | 3'276        | 3'358        | 3'274        |
| Erwartete Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)    | 240          | 415          | 160          | 0            | 115          |
| ordentliche Abschreibungen                             | 70           | 84           | 78           | 84           | 86           |
| <b>Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> | <b>2'945</b> | <b>3'276</b> | <b>3'358</b> | <b>3'274</b> | <b>3'303</b> |

| Abwasserbeseitigung                                    | 2021         | 2022         | 2023         | 2024         | 2025         |
|--------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres      | 1'124        | 1'264        | 2'358        | 3'426        | 3'811        |
| Erwartete Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)    | 150          | 1'120        | 1'100        | 500          | 200          |
| ordentliche Abschreibungen                             | 10           | 26           | 32           | 115          | 135          |
| <b>Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> | <b>1'264</b> | <b>2'358</b> | <b>3'426</b> | <b>3'811</b> | <b>3'876</b> |

### Nettoinvestitionen beim Verwaltungsvermögen von spezialfinanzierten Kostenstellen

Details zu den Budgetwerten 2021 finden Sie auf Seite 25/26. In den Jahren 2022–2025 sind die folgenden grösseren Projekte enthalten:

*Altersheim Städtli:* Aufwertung der Umgebungsgestaltung mit mehr Ruheazonen.

*Wasserversorgung:* Sanierung der Wasserleitungen Gasterstrasse (Bereich Zeughausstrasse/Mühlebach und bei der SBB-Unterquerung), Grynaustrasse (zwischen Barriere und Ochsenplatz), Herrenacker-, Gerbi- und alte Zürcherstrasse.

*Abwasseranlagen:* Sanierung der Abwasserleitungen Hegnerstrasse, Gasterstrasse (Bereich Zeughausstrasse/Mühlastrasse), Grynaustrasse (zwischen Barriere und Obergasse), Herrenacker-, Gerbi- und alte Zürcherstrasse sowie Sanierungen der Regenklärbecken Escherwiese und Bohl.



# Bauabrechnung

## Sanierung Lüftungs- und Wasseraufbereitungsanlagen Schwimmbad Herrenacker

Das Schulschwimmbad an der Herrenackerstrasse wurde 1974 erbaut und wird von den Schulklassen, privaten Organisationen und der Bevölkerung regelmässig genutzt. Die Bürgerschaft hat an der Versammlung vom 28. November 2018 einer umfassenden Sanierung der Schwimmbadwasseraufbereitungs- und Lüftungsanlage mit einem Kreditbedarf von Fr. 1'162'622 zugestimmt. Kurz vor den Sommerferien 2019 wurde das Schulschwimmbad ausser Betrieb genommen, damit am 1. Juli mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden konnte. Nach etwas mehr als vier Monaten intensiver Bauarbeiten wurde das Schulschwimmbad am 11. November 2019 wieder geöffnet. Die gesamten Baukosten betragen Fr. 1'011'254.60 und liegen somit

Fr. 151'367.40 unter dem genehmigten Kredit. Durch umsichtige Planungsarbeiten im Vorfeld konnten die provisorischen Kaltwasseranschlüsse und Einbringungsöffnungen unter der Position «Vorbereitungsarbeiten» vermieden werden. Zudem fielen kaum

unvorhergesehene Arbeiten an, zumal die Bausubstanz im Technikraum, insbesondere das Ausgleichbecken zur Aufnahme des Schwallwassers, wider Erwarten in einem guten Zustand war. Das führt zu folgender Bauabrechnung:

|                                  | Kosten gemäss Gutachten in Fr. | Effektive Kosten in Fr. |
|----------------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Vorbereitungsarbeiten            | 53'850.00                      | 0.00                    |
| Gebäude                          | 634'892.00                     | 678'276.90              |
| Betriebseinrichtungen            | 344'640.00                     | 330'168.80              |
| Baunebenkosten/Unvorhergesehenes | 129'240.00                     | 2'808.90                |
| <b>Total inkl. MwSt.</b>         | <b>1'162'622.00</b>            | <b>1'011'254.60</b>     |



Alter Wasserfilter kurz vor dem Ausfall



Lüftungsgerät für Schwimmbad (ohne Wärmerückgewinnung)

Ab dem Jahr 2021 sind die nächsten Planungsarbeiten vorgesehen: Erneuerung des Beckens in der Schwimmhalle, Sanierung der Schwimmbaddecke, Ausstattung mit Spiel-Attraktionen, Erneuerung des Eingangsbereichs, der Garderoben mit Duschen und WC-Anlagen, der Fensterfront und der Gebäudehülle wo notwendig. Die Umsetzung der Arbeiten ist in weiteren Etappen ab dem Jahr 2022 geplant. Danach ist das Schulschwimmbad wieder für die nächste Generation fit.



Neue Schwimmbadwasseraufbereitungsanlage mit Wärmerückgewinnung



Neue Lüftungsanlage

# Gutachten und Antrag des Gemeinderates

## betreffend 5. Teilrevision der Gemeindeordnung (Änderung von Art. 32 «Vernehmlassung zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons»)

### Ausgangslage

Art. 32 Gemeindeordnung (GO) mit dem Titel «Vernehmlassung zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons» lautet **heute**:

*«Der Gemeinderat beschliesst über Vernehmlassungen zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons<sup>13</sup> mit einem Gemeindeanteil bis 1,5 Mio. Franken abschliessend.*

*Er unterstellt seinen Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum, wenn der Gemeindeanteil 1,5 Mio. Franken übersteigt.»*

Die Fussnote <sup>13</sup> verweist auf Art. 35 Abs. 2 Strassengesetz, sGS 732.1.

Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen hat den Gemeinderat informiert, dass der Kostenanteil der Gemeinde Uznach an die Regionale Verbindungsstrasse A53-Gaster (RVS) wahrscheinlich unter Fr. 1,5 Mio. zu liegen kommt. Die RVS wird je nach Ausführung – insbesondere auch aufgrund von Anpassungen im Mitwirkungsprozess – etwa Fr. 170 Mio. kosten. Weil die Kantonsstrasse um das Siedlungsgebiet von Uznach herumführt, entfallen nur geringe Kosten auf Geh- und Radwege, an denen sich die Gemeinde mit 35% beteiligen muss. Diese Kosten sind derart gering, dass der Gemeinderat eigenständig über das Generationenprojekt befinden könnte. Mit anderen Worten: Die heute gültige GO verwehrt der Bevölkerung die Möglichkeit, über den Weg des Referendums an der Gemeindeurne ihre Meinung zur RVS zu äussern. Dem Gemeinderat ist es aber ein grosses Anliegen, dass die Uznernerinnen und Uznerner so früh wie möglich einen Entscheid zur RVS fällen können, der auch den Rat in seinem weiteren Handeln anleitet.

Der Gemeinderat hat daher am 8. Juli 2020 beschlossen, an der Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2020 der Bürgerschaft ein Gutachten über die Anpassung der Gemeindeordnung

vorzulegen (vgl. auch Bericht in der September-Ausgabe der LinthSicht).

### Auslegeordnung

1. Gemäss Art. 68 f. Strassengesetz trägt der Kanton die Kosten für Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen, wobei die Gemeinde 35% der Baukosten für Geh- und Radwege entlang der Kantonsstrassen zu tragen hat.

2. Bis anhin ist die GO vom Nettoprinzip sprich dem Gemeindebeitrag an den Gesamtkosten ausgegangen: Kostet ein Kantonsstrassenprojekt beispielsweise brutto Fr. 10 Mio. und beträgt der Anteil davon für Geh- und Radwege Fr. 3 Mio., hat die Gemeinde davon 35% sprich netto rund Fr. 1 Mio. zu bezahlen. Mit anderen Worten: Bis anhin mussten in einem Kantonsstrassenprojekt Geh- und Radwege für mindestens Fr. 4,3 Mio. gebaut werden, bis der Gemeinderat seinen Beschluss über den Gemeindebeitrag dem fakultativen Referendum unterstellen musste. Sind tiefere Kosten für Geh- und Radwege angefallen als rund Fr. 4,28 Mio., hat der Gemeinderat bis anhin abschliessend verfügen können.

3. Diese relativ hohe Schwelle nach dem Nettoprinzip macht insofern Sinn, als etliche Kantonsstrassen in Uznach durch dichtbesiedeltes Gebiet führen. Dabei fallen sehr schnell hohe Gesamtprojektkosten und hohe Kosten insbesondere bei den beidseitigen Geh- und Radwegen an. Bei der RVS ist dies nun anders: Der grösste Anteil der Kosten von ca. Fr. 170 Mio. fällt ausserhalb der Bauzonen an, während die Geh- und Radwege innerhalb der Bauzonen «nur» etwa Fr. 3 bis 4 Mio. kosten. Und von diesen Fr. 3 bis 4 Mio. hat die Gemeinde lediglich 35% sprich etwa Fr. 1 bis 1,4 Mio. zu finanzieren. Der Gemeinderat könnte bei diesem Grossprojekt also ohne Beizug der Bevölkerung den Ge-

meindebeitrag sprechen. **Das widerspricht dem Demokratieverständnis des Gemeinderats, der die Bevölkerung bei diesem Jahrhundertprojekt an seiner Seite wissen will.**

4. Der Gemeinderat hat den Weg verworfen, die GO auf die Abstimmung über den Vernehmlassungsbeschluss zur RVS hin zu ändern und nach der Abstimmung wieder in den heutigen Zustand zurückzusetzen. Er hat eine Lösung gewählt, wie die GO einmal angepasst werden kann, sodass der geänderte Artikel auch in Zukunft seine Berechtigung behält.

5. Die Lösung liegt im **Wechsel vom Nettoprinzip des Gemeindebeitrags hin zum Bruttoprinzip der Kantonsprojektkosten**. Hierbei ist ein Schwellenwert zu wählen, der ausschliesst, dass in Zukunft bei jedem «kleinen» resp. unbestrittenen Kantonsstrassenprojekt das Referendumsverfahren durchgeführt werden muss.

6. Abs. 1 des revidierten Art. 32 der GO nimmt den Zustand von heute auf. Die neue Schwelle resp. Ratskompetenz von Fr. 8 Mio. ist nur scheinbar höher als aktuell mit einem Gemeindeanteil von Fr. 1,5 Mio. Folgendes Beispiel zeigt, wie nach dem Wechsel zum Bruttoprinzip der durch die Gemeinde zu tragende Kostenbeitrag bei Gesamtkosten von Fr. 8 Mio. zu berechnen ist:

Kostet ein Kantonsstrassenprojekt in Uznach Fr. 8 Mio. und beträgt der Anteil davon für Rad- und Gehwege (hohe) 40% (also Fr. 3,2 Mio.), beträgt der Gemeindeanteil Fr. 1,12 Mio. Dieser Betrag ist sogar tiefer als in der seit Jahren gelebten GO. Sogar bei Geh- und Radwegkosten von Fr. 4 Mio. läge der Gemeindebeitrag erst bei Fr. 1,4 Mio.



7. Fallen grössere Bauprojekte mit höheren Kosten an, steigt allenfalls auch der Mitbestimmungsanspruch in der Bevölkerung, weshalb bei Kantonsstrassenprojekten ab Fr. 8 Mio. der Ratsbeschluss dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Dabei ist der Begriff «grössere Bauprojekte» zu relativieren. Wenn z.B. eine Brücke saniert wird oder ein Strassenabschnitt zwei Kreiselanlagen beinhaltet, beträgt der Gemeindeanteil bei einem Kostenvoranschlag von Fr. 20 Mio. «lediglich» 35% von etwa 25 bis 35% der Gesamtkosten, die auf Geh- und Radwege fallen. Es geht also um Fr. 1,75 Mio. bis Fr. 2,45 Mio.

8. Rückblick auf die letzten fünf Jahre: Der Neubau Gehweg Abschnitt Dattikonstrasse bis Mühlaustrasse mit Anpassungen an der Bushaltestelle und den Einmündungen Zeughausstrasse und Mühlaustrasse wird rund Fr. 400'000 kosten, woran die Gemeinde rund Fr. 135'000 zu bezahlen hat. Und an die Sanierung der SBB-Brücke an der Gasterstrasse hatte die Gemeinde nichts beizutragen.

## Antrag des Gemeinderates an die Bürgerschaft

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2020, folgende 5. Teilrevision der Gemeindeordnung vom 2. April 2012 zu genehmigen:

### «5. Teilrevision der Gemeindeordnung vom 2. April 2012:

Die Bürgerschaft der politischen Gemeinde Uznach erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 als Anpassung der Gemeindeordnung:

1. Art. 32 Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

«<sup>1</sup> Der Gemeinderat beschliesst über Vernehmlassungen zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons<sup>13</sup>, mit einem Gemeindeanteil bis 1,5 Mio. Franken abschliessend **wenn der Kostenvoranschlag 8 Mio. Franken (exkl. MwSt.) nicht übersteigt.**

<sup>2</sup> Er unterstellt seinen Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum, wenn der Gemeindeanteil 1,5 Mio. **Kostenvoranschlag 8 Mio. Franken** (exkl. MwSt.) übersteigt.»

[Fussnote] <sup>13</sup> Art. 35 Abs. 2 Strassengesetz, sGS 732.1

2. Vollzugsbeginn:

Die 5. Teilrevision der Gemeindeordnung wird mit Zustimmung durch die Bürgerschaft und mit Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig. Sie tritt auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft.

Vom Gemeinderat erlassen am 2. September 2020.»

Uznach, 2. September 2020

### Gemeinderat Uznach

Der Gemeindepräsident  
Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber  
lic. iur. Mario Fedi

# Gutachten und Anträge des Gemeinderates

## betreffend Gesamtsanierung Turnhalle Haslen

### Ausgangslage

Die Turnhalle Haslen mit einer Fläche von 22 m mal 44 m neben dem Oberstufenzentrum wurde 1983 gebaut – sprich vor 37 Jahren. Sie dient dem Turnunterricht der Schule und diversen Sportvereinen für die wöchentlichen Trainings und Wettkämpfe. Auch grössere Anlässe wie Bürgerversammlungen oder Gewerbeausstellungen finden in der Turnhalle statt. Im Weiteren wurde das damalige Real-schulhaus Haslen im Jahr 1995 aufgestockt und später – für die Zusammenlegung der Oberstufe – mit dem Neubau Oberstufenzentrum mit Aula zusammengebaut.

Der Haupteingang zur Doppeltturnhalle befindet sich im nordöstlichen Gebäudereich zur Herrenackerstrasse hin. Dieser Zugang wird auch von der Schule genutzt. Anlieferungen zum Geräteraum erfolgen über das Haselgässchen. Zudem befindet sich unter der Sporthalle eine grosse Zivilschutzanlage; diese wird nicht renoviert und ist nicht Bestandteil der Gesamtsanierung.

Im Turnhallenbereich wurden in den vielen Betriebsjahren lediglich die nötigsten Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Die Turnhalle mit Geräteraum, die Garderoben und Duschen sowie die Haustechnik sind sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Die geplanten Massnahmen senken den Energieverbrauch stark und erfüllen die geltenden Vorschriften für die Turnhalle mit Nebenräumen sowie die Haustechnik.

### Bürgerversammlung vom 4. Dezember 2019

Die Bürgerversammlung vom 4. Dezember 2019 hat das Gutachten und die Ratsanträge bzgl. Sanierungsprojekt Doppeltturnhalle Haslen erwartungsgemäss zurückgewiesen und dem Gemeinderat u.a. den Auftrag erteilt:

– «nach Möglichkeiten einer sinnvollen Erweiterung der Zuschauer-räume (unter Berücksichtigung und Optimierung der Fluchtwege und der feuerpolizeilichen Situation) zu suchen und

– eine allfällige Bestvariante als Zusatzvariante zur Gesamtsanierung der Turnhalle Haslen der Bürgerschaft zur Abstimmung vorzulegen.»

Die nach der angeregten Diskussion erfolgte Konsultativabstimmung ergab, dass die (2019) versammelte Bürgerschaft die Gesamtsanierung der Doppeltturnhalle durchwegs begrüsst. Der Gemeinderat hat in der Folge noch einmal die Vision einer Sportstätte (Mehrzweckhalle) aufgegriffen. Wie bereits im Jahr 2009 kam er zum Schluss, dass:

– eine neue Mehrzweckhalle mehr als Fr. 10 Mio. kosten würde (exkl. Land-erwerb auf dem Sportplatzareal);

– bei diesen Mehrausgaben auch die Sanierung oder die Umnutzung der bestehenden Doppeltturnhalle zu finanzieren wäre;

– ein Neubau z.B. auf dem Sportplatzareal anfänglich einen jährlichen Kostenaufwand von rund Fr. 685'000 verursachen würde (Fr. 335'000 Abschreibungen, Fr. 150'000 Schuld-

zinsen, Fr. 200'000 Betriebskosten) zzgl. Baurechtszinsen;

– der hohe Investitionsbedarf für die Umsetzung der Schulraumplanung, die flankierenden Massnahmen zur Regionalen Verbindungsstrasse (Orts-eingänge, Begegnungszone Städtchen) oder für den Ausbau des Bushofs zusätzliche Ausgaben in dieser Höhe nicht zulässt;

– ein echtes Bedürfnis für eine solche Halle in der Gemeinde aus den Benützungen des früheren Ochsen-saals, der heutigen Aula des Oberstufenzentrums und der Turnhalle Haslen nicht belegbar ist;

– die heute zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in der Aula und den Turnhallen den Bedarf der Vereine zum grössten Teil abdecken (Ausnahme Guggeranlässe) und die Halle kaum für Grossanlässe wie Delegierten- und Bankversammlungen etc. in grossem Stil ausgemietet werden könnte.

Der Gemeinderat hat in der Folge die Ausbauvariante Zuschauertribüne weiterverfolgt, die er Ihnen mit separatem Gutachten ab Seite 42 zum Ent-scheid vorlegt.

**Der Gemeinderat spricht sich vor diesem Hintergrund für die Gesamt-sanierung aus, die sich wie folgt gestaltet:**

### Angaben zum Objekt – Aussensanierung

Der Flachdachaufbau mit den grossen Oblichtkuppeln über der Turnhalle so-



Sicht in die Doppeltturnhalle



Sicht in den Geräteraum – Zugang ab Haselgässchen



wie über dem Geräteraum muss dringend saniert werden. Die Wärmeisolierung ist ungenügend und entspricht nicht länger den Standards, die Uznach als Energiestadt anstrebt. Etliche Oblichtkuppeln sind undicht, unterhaltsintensiv und kaum noch zu reparieren, weshalb ein Teil bereits abgedeckt werden müssen. Der Lichteinfall ist meistens ungenügend, weshalb die Hallenbeleuchtung trotz Oblichtern eingeschaltet werden muss. Der gesamte Dachaufbau über der Turnhalle wird bis auf die Tragkonstruktion aus Metall entfernt. Danach werden eine Dampfsperre, eine verbesserte Wärmedämmung, eine Flach-

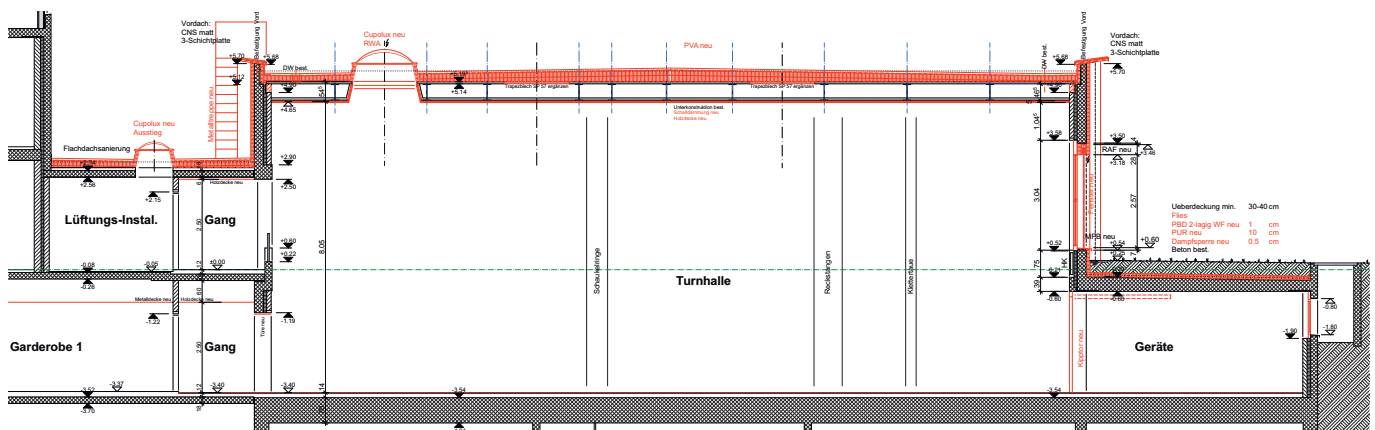
Die Aussenwände resp. Fassaden müssen an das neue Flachdach angepasst werden. Dabei werden die Aussenwände zur energetischen Verbesserung zusätzlich isoliert und neu verputzt. Die Metallfensterfront der Doppelturnhalle mit den alten Gläsern wird durch eine neue Metall-Glasfront mit grösseren Kippflügeln und Isoliergläsern ersetzt. Dies beschert der Halle nebst der verbesserten Wärmedämmung mehr Tageslicht und ein freundlicheres Aussehen. Weiter werden auch alle übrigen Fenster durch zeitgemässe Fenster mit entsprechender Isolierverglasung ersetzt. Zusätzliche Lamellenstoren dienen der Beschattung.

Die Umgebungsarbeiten, die durch die Sanierung ausgelöst werden, beschränken sich hauptsächlich auf die Freilegung der Geräteraumdecke für



die Flachdachsanieierung. Nach der Sanierung wird die Decke wieder überdeckt und begrünt werden.

Die Sporthalle kann heute mit nur einer Trennwand in eine  $\frac{1}{3}$ -Halle und eine  $\frac{2}{3}$ -Halle unterteilt werden. Auf vielseitigen Wunsch der Lehrerschaft und diverser Sportvereine wird eine zweite Trennwand eingebaut, damit es möglich wird, drei einzelne und unabhängige Hallen anzubieten. Die Belegungs- resp. Nutzungsdichte kann so für die Vereine erhöht werden.



This architectural section drawing illustrates a long, low building profile. The structure features a series of windows along its length, with a prominent entrance area on the right side characterized by a ramped roof and a set of stairs. The drawing uses black lines for structural elements and red lines to highlight specific window frames and the entrance structure. The ground level is indicated by a hatched area at the bottom.

38



**Heutige Hallendecke**

Die dunkle Holzdecke wird entfernt und durch eine weisse Holzdecke mit Schalldämmung ersetzt. Zudem wird eine LED-Turnhallenbeleuchtung eingebaut, wofür ein grosses Flächengerüst notwendig ist.

Der Boden resp. Belag ist stark abgenutzt und sanierungsbedürftig. Im Innern der Doppelturnhalle werden ein neuer, belastbarer Kunststoff-Sportboden eingebaut und die Wände hell und freundlich gestrichen. Im Weiteren werden die Tore zu den Geräteraäumen und die Halleneingangstüren aus Metall/Glas ersetzt. Die kürzlich erneuerte Akustikanlage in der Halle wird weiter verwendet.

Die Turnhalle kann heute nur über die Kippfensterflügel und Oblichtkuppeln gelüftet werden. Dies führt bei grösseren und ganztägigen Anlässen teilweise zu einem negativen Geruchsempfinden. Der Einbau einer kontrollierten Lüftung in der Turnhalle sorgt für Abhilfe. Über einen Wärmetauscher wird die Zuluft mit der Wärmeenergie der Abluft vorgewärmt.

Die Lüftungszentrale wird als Aussen- gerät südwestlich der Turnhalle neben der Einfahrt zur Zivilschutzanlage erstellt. Die grossen Lüftungsrohre werden vor der Fassade aufs Dach geführt. Neue Steuerungen senken den Energiebedarf und regeln sowie optimieren die Heizung und Lüftung. Die Heizung wird an die Holzschnitzelfeuerung im Neubau Oberstufenzentrum angehängt. Die Wärmerückgewinnungsanlage im Untergeschoss, die die Wärme aus dem Abwasser der Duschen nutzt, bleibt weiter in Betrieb.

Die bestehende Lüftung der Garderoben und Duschen muss durch eine neue Anlage ersetzt werden. Der «Sportgeruch» ist anders nicht mehr adäquat abzuführen, was auch für die Feuchtigkeit in diesen Räumen gilt. Die WC-Anlagen und Lehrergarderoben können ebenfalls an diese Lüftung angehängt werden. Auch hier sind Geruchs- und Feuchtigkeitsprobleme imminert. Zudem werden die Garderobenräume, Duschen und WC-



**Grossraumduche**



**Dusche Lehrerschaft**

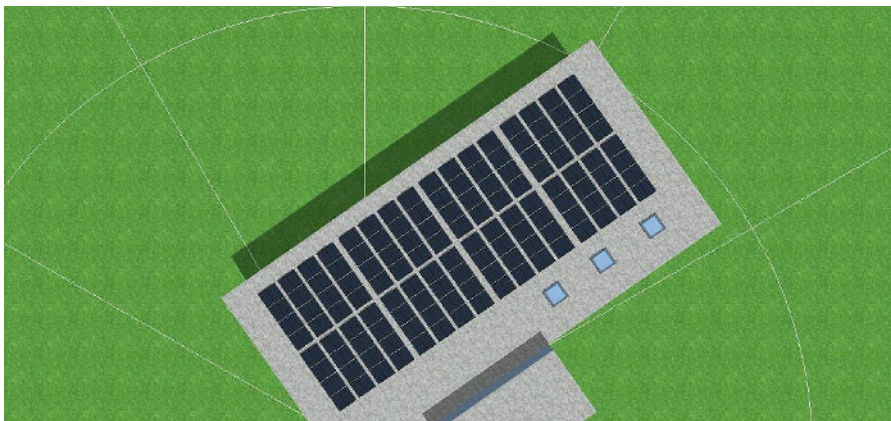
Anlagen mit neuer Sanitärtechnik, neuen Sanitärapparaten und neuen Plattenbelägen auf Böden und Wänden ausgestattet. Dank neuen weissen Metalldecken mit LED-Beleuchtung werden diese Räume hell und gut belichtet.

Im Korridor vor den Garderoben und auf der Galerie werden die alten Türen ersetzt, Wände und Zargen neu gestrichen und eine neue weisse Holzdecke mit neuer LED-Beleuchtung eingebaut. Die Bodenplatten bleiben bestehen.

Die fest montierten Sportgeräte werden abgebaut, geprüft, revidiert und wenn nötig ersetzt. Die Bodenhüllen für Spielgeräte werden neu montiert. Die mobilen Turngeräte werden geprüft und allenfalls ergänzt. Die Optimierung der Geräteraumeinrichtung – teilweise mit neuen Schränken – sollen das Lagern der Turn- und Spielgeräte und die Ordnung erleichtern. Der Boden wird passend zum Hallenboden ebenfalls erneuert.



**Heutige Fensterfront mit Kippfensterflügeln in Turnhalle**



Ausschnitt Dachaufsicht aus Photovoltaikberechnung

### Hinweis: Photovoltaikanlage auf dem Flachdach

Auf dem Flachdach über der Turnhalle soll eine neue Photovoltaikanlage installiert werden (84,32 kWp, Absorberfläche ca. 444 m<sup>2</sup>). Diese ist nicht Bestandteil dieses Antrags und wird separat in der Investitionsrechnung (vgl. Seite 26) abgehandelt, denn der einzige Zusammenhang mit der Gesamtsanierung der Doppelturnhalle besteht darin, dass das Hallendach inkl. Entfernung Oblichtkuppeln im Sinn dieses Gutachtens saniert sein muss, damit eine Solaranlage sinnvoll auf das Dach gestellt werden kann.

Als Energiestadt empfindet es der Gemeinderat als richtig, wann immer es sinnvoll ist, die Dächer der öffentlichen Bauten und Anlagen mit Photovoltaikanlagen zu besetzen. Die zusätzlich geschaffene Energieleistung erhöht die Rentabilität der geplanten zentralen Energieversorgung; durch den Verbund kann mehr der selber produzierten Sonnenenergie genutzt werden und die Energiekosten sinken.

### Allfällige Mehrkosten Deckenkonstruktion

Im Vorfeld wurde die Flachdachkonstruktion über der Turnhalle durch einen Bauingenieur beurteilt. Gemäss Berechnungen anhand der bestehenden Planunterlagen sollte die Metallkonstruktion des Flachdaches die zusätzlichen Lasten (Flachdachaufbau und PV-Anlage) aufnehmen können.

Der tatsächliche Zustand der Metallkonstruktion kann erst nach Öffnen und Freilegen der Deckenverkleidungen mit vernünftigem Aufwand beurteilt werden. Bei schwerwiegenden Mängeln an der Metallkonstruktion

(z.B. Korrosion, tiefer Rost) muss die Statik allenfalls örtlich verbessert werden. Dies ist nach Meinung der Fachleute der einzige grössere, momentan nicht abschätzbare Mehrkostenpunkt.

### Kosten und Finanzierung

Die Sanierungsarbeiten für die Turnhalle Haslen generieren Gesamtkosten (gemäss Kostenvoranschlag Gesamtenovation) von rund Fr. 2'960'000. Die Heinrich Schwarzenbach dipl. Architekten ETH/SIA AG, Uznach, die mit der Projektierung beauftragt worden ist, geht aufgrund von Offerten von folgenden Baukosten aus:

|                                 |                      |
|---------------------------------|----------------------|
| Vorbereitungsarbeiten           | Fr. 170'000          |
| Gebäude                         | Fr. 2'550'000        |
| Umgebungsarbeiten               | Fr. 58'000           |
| Baunebenkosten                  | Fr. 62'000           |
| (davon Reserven von Fr. 50'000) |                      |
| Ausstattung                     | Fr. 120'000          |
| <b>Total inkl. MwSt.</b>        | <b>Fr. 2'960'000</b> |

Es ist geplant, die Investitionen dem Verwaltungsvermögen zu belasten und ordentlich abzuschreiben, wobei die Investitionen einer Abschreibungsdauer von 30 Jahren unterliegen.

### Termine

Vorausgesetzt, die Bürgerschaft stimmt der Gesamtsanierung und dem Baukredit zu, sieht der Terminplan wie folgt aus:

*Frühling bis Sommer 2021:*

Planung/Ausschreibung/Eingaben

*Sommer/Herbst 2021:*

Sanierungsarbeiten

*Herbst 2021:*

Inbetriebnahme und Bauabschluss auf das Winterhalbjahr hin

Wenn die Gesamtsanierung und die Ausbauvariante Zuschauertribüne (vgl. separates Gutachten ab Seite 42) gleichzeitig gebaut werden sollen, kann der geplante Baubeginn im Frühling 2021 wahrscheinlich nicht eingehalten werden. Der Gemeinderat wird in diesem Fall mit den Vereinen und der Schule das Gespräch suchen und den geeigneten Baubeginn festlegen.

### Ausblick

Nach Abschluss der genannten Sanierungsmassnahmen sind nach heutiger Kenntnis für die nächste Generation keine grösseren Investitionen mehr notwendig. Die Turnhalle ist für die nächsten Jahre wieder zeitgemäss und «fit», zudem wird die Halle durch ihre 1/3-Aufteilung flexibler belegbar.

### Kreditkompetenzen und zwei Gutachten

Der Betrag von Fr. 2'960'000 ist nicht willkürlich gewählt worden, um eine Urnenabstimmung umgehen zu können. Es ist schlicht Zufall, dass der Kostenvoranschlag inkl. Reserve knapp innerhalb der Finanzkompetenz der Bürgerversammlung liegt. Der Gemeinderat könnte nun einfach die Reserveposition verdoppeln und damit eine Urnenabstimmung im nächsten Jahr provozieren. Das wäre aber willkürlich und würde den Vereinen und der Schule die Möglichkeit verwehren, bereits auf die nächste Wintersaison hin eine «neue» Halle belegen zu können.

Die Gemeindeordnung gibt vor, dass Kreditbegehren über Fr. 500'000 bis 3 Mio. Franken der Beschlussfassung durch die Bürgerversammlung unterliegen. Aufgrund dieser Kompetenzordnung wird der Kreditantrag der Bürgerversammlung mit diesem Gutachten unterbreitet.

Die Ausbauvariante Zuschauertribüne wird Ihnen ebenfalls in einem separaten Gutachten unterbreitet (siehe Seiten 42–46). Nach Auslegung von Art. 36 und 72 Gemeindegesetz (sGS 151.2) und Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Bürgerrecht ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass:

– keine Einheit der Materie zwischen den beiden Vorlagen herrscht, auch wenn beide Vorhaben auf dem Areal Haslen realisiert werden und die



Südfassade der Turnhalle geöffnet werden muss, um die Tribüne zu bauen;

- die Gesamtsanierung und die Ausbauvariante Zuschauertribüne unabhängig und ohne nennenswerte Auswirkungen aufeinander mit Ja oder Nein beantwortet werden können;
- die Ausbauvariante Zuschauertribüne ein neues Bedürfnis abdeckt, also keinen einzelnen Punkt und auch keine Variante der Gesamtsanierung darstellt;
- der Auftrag aus der Bürgerversammlung eine separate Zusatzabstimmung verlangt;
- also zwei Traktanden sprich zwei Gutachten über zwei Geschäfte zu verfassen sind, die beide in der Finanzkompetenz der Bürgerversammlung liegen.

### **Würdigung**

Die Investitionen für die Gesamtsanierung der Turnhalle Haslen mit den dafür erforderlichen baulichen und energetischen Massnahmen sind nach 37 Jahren intensiver Nutzung dringend notwendig. Die Turnhalle mit Geräteraum, Garderoben und Duschen sowie die Haustechnik sind sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Dadurch geht unnötig viel Energie verloren. Die geplante Gesamtsanierung der Turnhalle ist nachhaltig und spart in beachtlichem Ausmass Energie. Der Gemeinderat möchte zudem den Anliegen der Schule und der Sportvereine nachkommen und die Möglichkeit schaffen, die Halle statt in zwei in drei Abschnitte zu unterteilen, womit sie besser genutzt werden kann. Der Gemeinderat ersucht die Bürgerschaft deshalb, dem Bauprojekt zuzustimmen und den erforderlichen Kredit zu sprechen.

### **Der Gemeinderat beantragt der Bevölkerung, folgenden Anträgen zuzustimmen**

1. Dem beschriebenen Bauprojekt für die Gesamtsanierung der Turnhalle Haslen wird zugestimmt. Der dafür erforderliche Kredit von Fr. 2'960'000 wird erteilt. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, die mit der Ausführung zusammenhängenden Aufträge zu erteilen und die notwendigen Verträge abzuschliessen.
2. Der Betrag ist der Investitionsrechnung zu belasten und innerhalb von 30 Jahren ordentlich abzuschreiben.
3. Die an der Bürgerversammlung vom 11.05.2017 gebildete Vorfinanzierung «Umsetzung Schulraumkonzept/anstehende Schulraumsanierungen» im Umfang von Fr. 500'000 soll für die Gesamtsanierung der Turnhalle Haslen verwendet werden.

Uznach, 2. September 2020

#### **Gemeinderat Uznach**

Der Gemeindepräsident  
Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber  
lic. iur. Mario Fedi



# Gutachten und Anträge des Gemeinderates

## betreffend Ausbauvariante Zuschauertribüne Südwest mit Sporteingang im Obergeschoss sowie Ergänzungen Mehrzweckraum, IV-WC und Lehrergarderobe in der Turnhalle Haslen

### Ausgangslage

Wie im vorangehenden Gutachten zur Gesamtsanierung der Turnhalle Haslen erwähnt (vgl. Seiten 37–41), hat die Bürgerversammlung vom 4. Dezember 2019 das Gutachten und die Ratsanträge bzgl. Sanierungsprojekt Doppeltturnhalle Haslen erwartungsgemäss zurückgewiesen und dem Gemeinderat u.a. den Auftrag erteilt:

- «nach Möglichkeiten einer sinnvollen Erweiterung der Zuschauerräume (unter Berücksichtigung und Optimierung der Fluchtwege und der feuerpolizeilichen Situation) zu suchen und
- eine allfällige Bestvariante als Zusatzvariante zur Gesamtsanierung der Turnhalle Haslen der Bürgerschaft zur Abstimmung vorzulegen.»

Der Gemeinderat hat in der Folge die Liegenschaftskommission beauftragt, die für eine Beschlussfassung nötigen Angaben zu beschaffen.

### Vorgehen

Am 5. März 2020 wurden in einem ersten Schritt zum zweiten Mal die Bedürfnisse der Vereine abgeholt sowie zwei Vertreter aus den Vereinen (Caroline Widmer, Jona-Uznach Flames, und Bruno Hüppi, Männerriege und Antragsteller aus Bürgerversammlung) in die Arbeitsgruppe bestimmt. Diese traf sich zwei Mal für die Erarbeitung eines Ausbauprojekts mit verschiedenen Erweiterungsvarianten.

Der von Bruno Hüppi an der Bürgerversammlung geäusserte Vorschlag (Tribüne über Geräteraum) wurde aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt. Der Bau einer Tribüne auf der Längsseite über dem Geräteraum müsste mit einem langen Verbindungsgang im Aussenbereich an die bestehende Turnhalle verbunden werden. Dieser Gang würde erhebliche Kosten verursachen, ohne einen eigenen Mehrnutzen aufzuweisen. Zudem wären die sanitären Anlagen und das Office für Festwirtschaften von der Tribüne weit entfernt. Weiter wäre die Sicht auf das Spielfeld durch die Höhe

der Tribüne über dem Geräteraum nur teilweise gegeben, womit ein Teil der Fläche seinen eigentlichen Zweck verfehlt.

Die Arbeitsgruppe hat die Vor- und Nachteile mehrerer Tribünenstandorte eingehend diskutiert. Die Variante Zuschauertribüne «Südwest» hat sich als Bestlösung herauskristallisiert. Der Gemeinderat hat diese Auswahl am 13. Mai 2020 gutgeheissen, die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Ausbauvarianten im Grundsatz genehmigt und das Mitwirkungsverfahren in Auftrag gegeben.

Das Zwischenergebnis ist anfangs Juni 2020 den Vereinen vorgestellt worden. In der Juni-Ausgabe Nr. 59 der LinthSicht ist die Bevölkerung informiert und zur Mitwirkung eingeladen worden. Während der Vernehmlassungsfrist sind vier Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen. Die Anregungen aus den Vereinen sowie aus der öffentlichen Mitwirkung wurden gewürdigt und wo sinnvoll ins Ausbau- und Erweiterungsprojekt eingearbeitet. Zudem wurde ein Kostenvoranschlag erstellt.

### Ausführungstermin

Durch den Architekten Heinrich Schwarzenbach wurde im Sommer 2020 geprüft, ob die Zeitspanne zwischen Frühlings- und Herbstferien 2021 für die Gesamtsanierung der Turnhalle Haslen inkl. Ausbau Zuschauertribüne ausreicht. Ein Bauvolumen von über 4 Mio. Franken in sechs Monaten zu bewältigen, ist jedenfalls sehr sportlich und nur mit guter und rechtzeitiger Vorbereitung realisierbar. Während der Planungskredit für die verzugslose Ausführung der Gesamtsanierung der Doppeltturnhalle Haslen vorhanden ist, fehlt dieser für die weitere Planung der Ausbauvariante Zuschauertribüne. Mit anderen Worten: Die Planungskosten für die Prüfung der Ausbauvariante Zuschauertribüne bis zur Erarbeitung des Gutachtens zuhanden der Bürgerschaft sind durch den Bürgerschaftsentscheid 2019 gedeckt, weitere Kosten aber nicht.

Während mit der Gesamtsanierung im Frühling 2021 also begonnen werden könnte, müssen die Detailpläne für die Ausbauvariante Zuschauertribüne nach dieser Bürgerversammlung noch erarbeitet werden.

Wenn die Gesamtsanierung und die Ausbauvariante Zuschauertribüne gleichzeitig gebaut werden sollen, kann der geplante Baubeginn im Frühling 2021 wahrscheinlich nicht eingehalten werden. Der Gemeinderat wird in diesem Fall mit den Vereinen und der Schule das Gespräch suchen und den geeigneten Baubeginn festlegen.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass der Sporteingang, die Verlängerung des Zuschauerraums, die räumlichen Anpassungen, der Mehrzweckraum und die Zuschauertribüne einen gewichtigen Mehrnutzen mit sich bringen und daher wert sind, dass sich der Baubeginn der Gesamtsanierung im schlimmsten Fall um ein weiteres Jahr verschiebt.

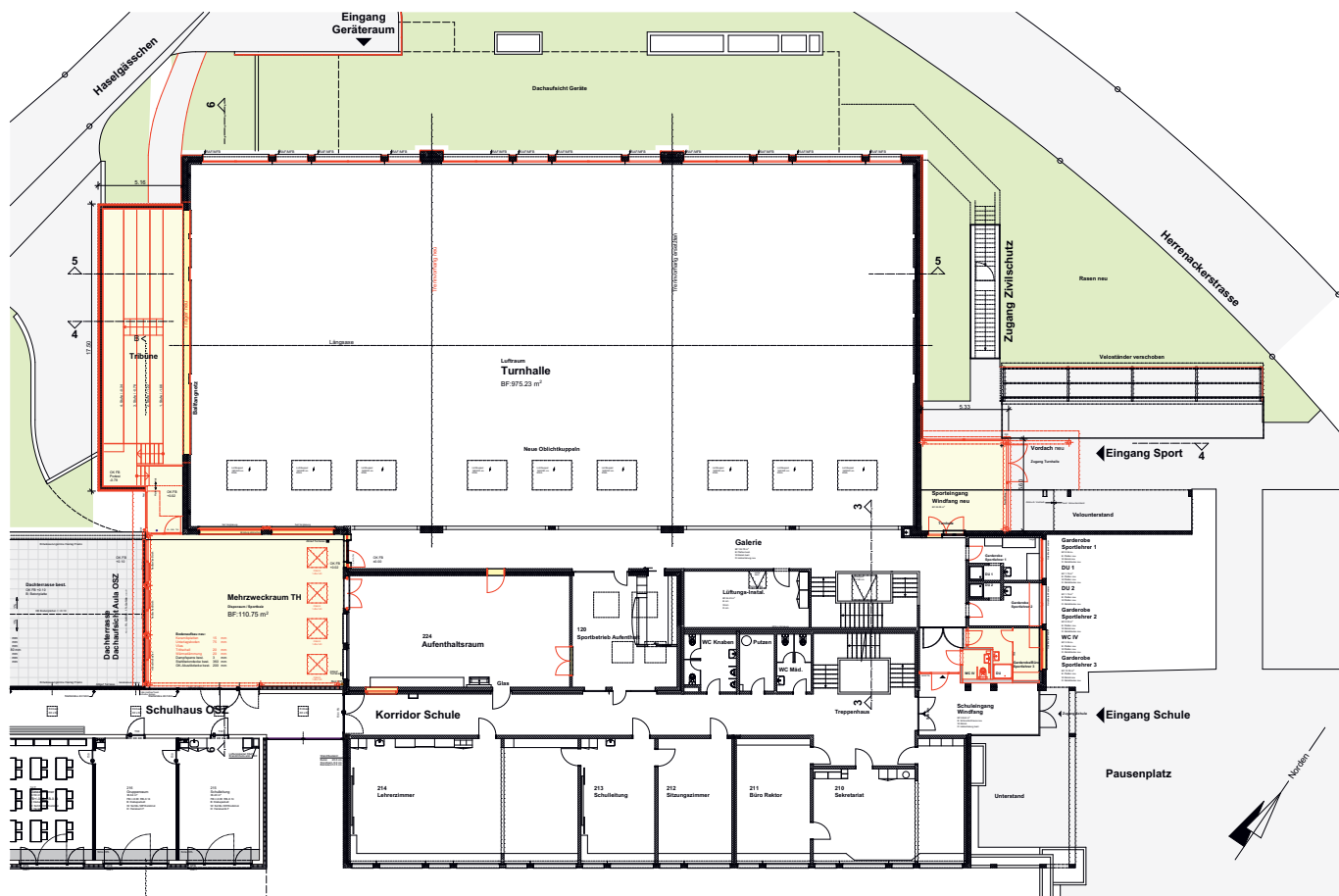
Die geplante Sanierung der Schwimmhalle würde in diesem Fall verschoben werden, um eine Alternative zum Turnhallenbetrieb zu sichern.

### Der Gemeinderat spricht sich vor diesem Hintergrund für die Ausbauvariante «Zuschauertribüne Südwest» mit Sporteingang im Obergeschoss sowie Ergänzungen Mehrzweckraum, IV-WC und Lehrergarderobe aus, die sich wie folgt gestaltet:

#### Angaben zum Objekt – Zuschauertribüne Südwest

Die neue Zuschauertribüne auf der Südwestseite der Turnhalle ermöglicht eine optimale Einsicht in die Halle für rund 140 Personen auf vier Sitzplatzstufen. Auf die Tribüne gelangt man via heutige Galerie über den Mehrzweckraum oder direkt ab der Turnhalle. Richtung Haselgässchen werden ein zusätzlicher Fluchtweg nach Aussen sowie ein behindertengerechter Zugang geschaffen.

Da zum Turnhallenboden hin ein Absatz von ca. 1.30 m besteht, wird als



Planausschnitt Obergeschoss Turnhalle Haslen

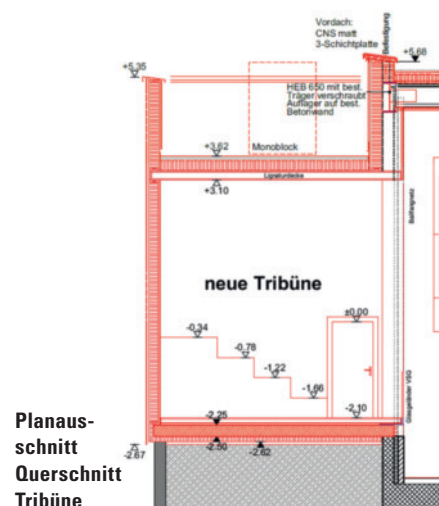
Absturzsicherung ein Ganzglasgeländer angebracht, das den gültigen bfu-Empfehlungen entspricht. Als Schutz des Publikums vor fliegenden Bällen wird ein raumhohes und demontierbares Netz als Trennung zur Turnhalle aufgehängt. Für die neue Hallenlüftung wird auf dem Tribünenflachdach das Lüftungsaussengerät – hinter der Fassadenverkleidung verborgen – platziert.

Die Zuschauertribüne wird an die Südwestwand als Anbau an die Turnhalle erstellt und zwar im Holzelementbau mit vorbewitterter Holzfassade und

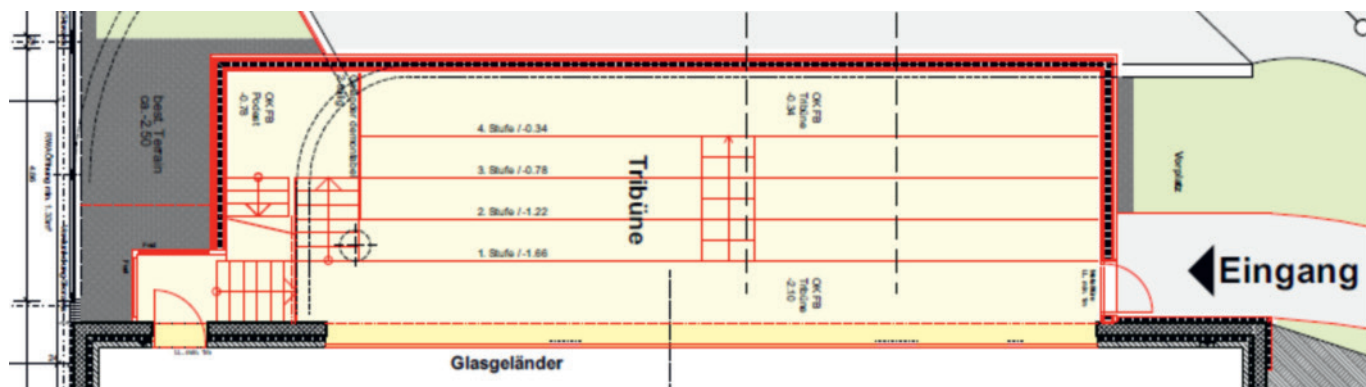
Holz-Deckenkonstruktion mit Kasten-elementen. Die Sitzplatzstufen werden fix in Massivholz ausgeführt. Auf eine ausziehbare Teleskop-Tribüne wird verzichtet; diese würde Mehrkosten von rund Fr. 60'000 auslösen.

### Angaben zum Objekt – Sporteingang Obergeschoss

Im Bereich der heutigen Veloständer soll ein neuer Sporteingang entstehen. Dieser Eingang mit Windfang und grosszügigem Vordach ermöglicht eine Trennung von Schulhaus und Turnhalle. Ein eigenständiger, behin-



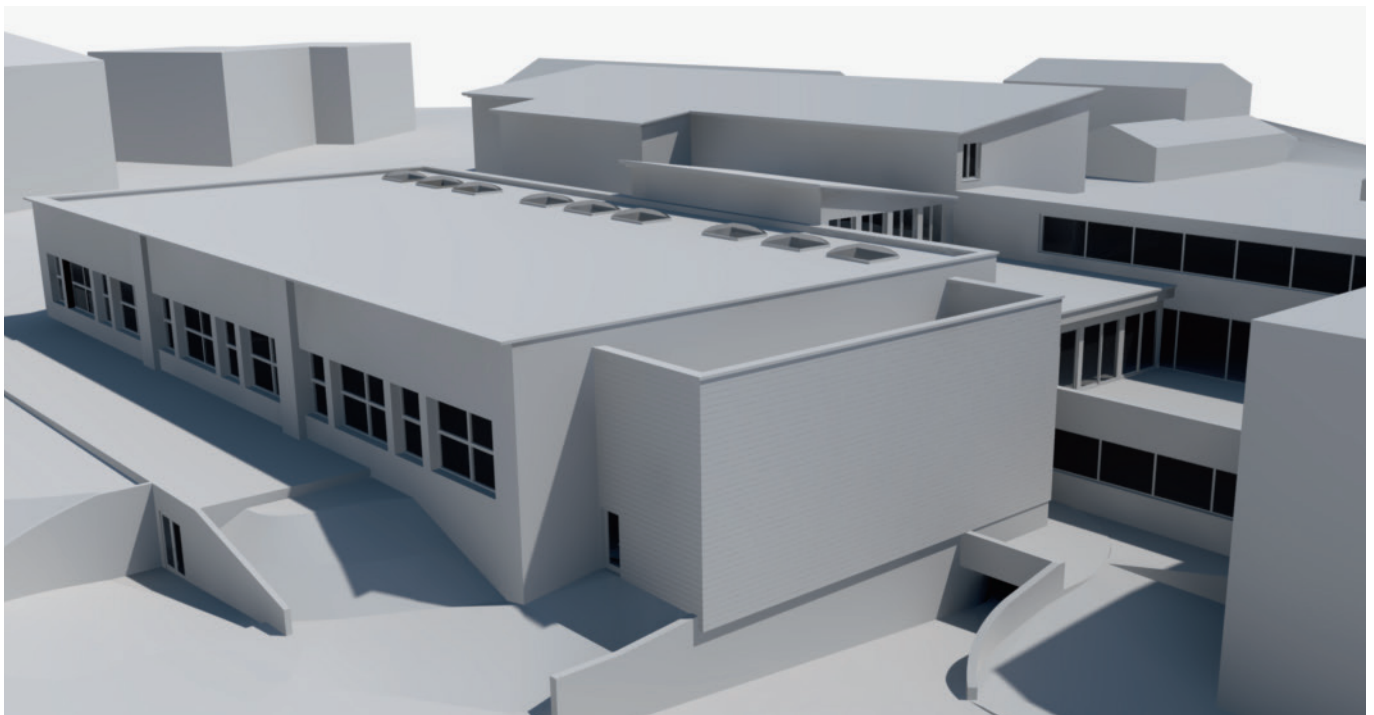
Planaus-schnitt  
Querschnitt  
Tribüne



Planausschnitt Grundriss Tribüne mit Zugang vom Haselgässchen



Visualisierung Tribüne innen

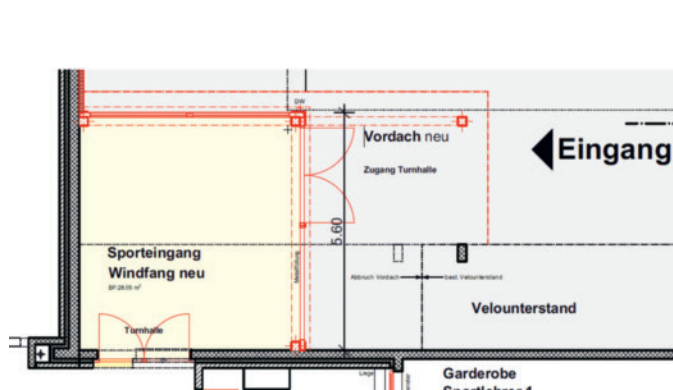


Visualisierung Tribüne aussen

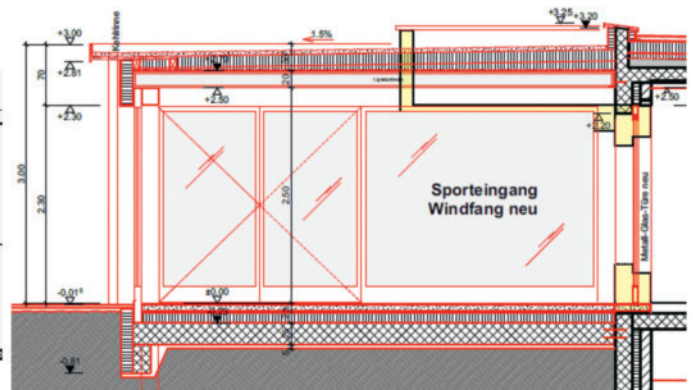
dertengerechter Eingang sowie ein zusätzlicher Fluchtweg für die Turnhalle resp. Galerie entstehen. Für den neuen Sporteingang braucht es diverse Ab- und Ausbrüche (Aus-

senwand und Vordach), und der Belag im Aussenbereich muss angepasst werden. Die Verglasung des Windfangs wird auf einer Betonbodenplatte stehen. Micro-Bohrpfähle als Funda-

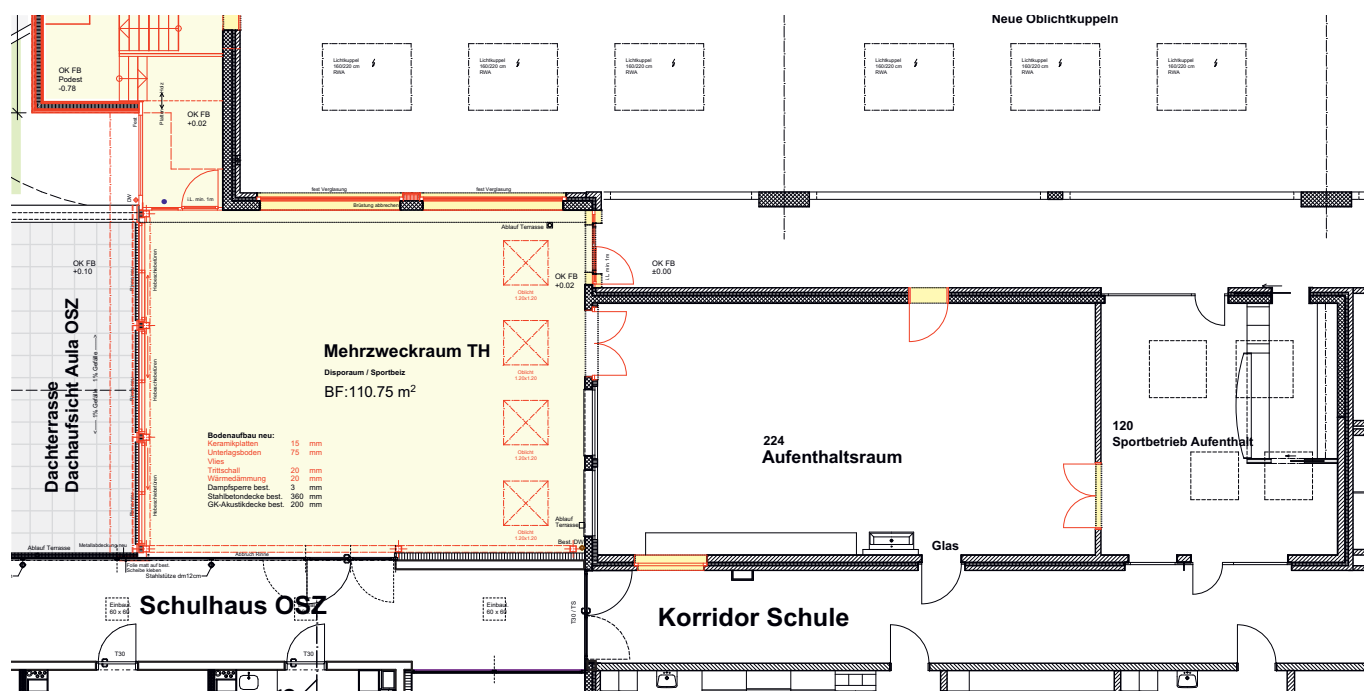
tion sollen Setzungen auf den alten Auffüllungen verhindern. Das Dach wird auf Stahlstützen in einer Holz-Deckenkonstruktion mit Kastenelementen als Flachdach erstellt. Die be-



Planausschnitt Grundriss Sporteingang



Planausschnitt Querschnitt Sporteingang



Planausschnitt Grundriss Mehrzweck- und Aufenthaltsraum

stehende Situation mit den Veloständen wird angepasst und der Zugang aufgewertet.

### Angaben zum Objekt – Mehrzweck- und Aufenthaltsraum Turnhalle

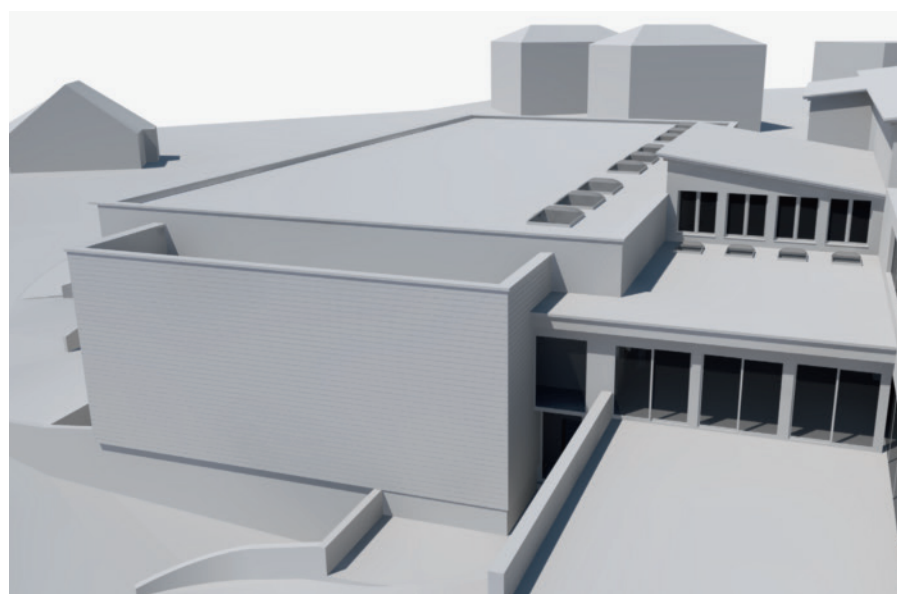
Der neu geschaffene Mehrzweckraum sowie der Aufenthaltsraum (ehemals Informatikraum) im Obergeschoss können von den Vereinen oder der Schule flexibel via Galerie Turnhalle oder via Korridor Schule einzeln oder gemeinsam genutzt werden. Die Vereine hätten die Möglichkeit, eine (Sport-)Beiz mit Tischen und Bänken

zu betreiben, oder die Schule kann den Raum als Aufenthaltsraum, Mittagstisch etc. nutzen. Mit den zwei grossen bodentiefen Fensterfronten entstehen weitere Zuschauerplätze, die die Sicht in die Halle auch für Rollstuhlfahrer/innen ermöglichen. Je nach Anlass/Bedarf könnte der Mehrzweckraum oder die Tribüne angeboten, aber auch geschlossen werden, was einen flexiblen Nutzungsmix für Vereine und Schule schafft. Der Mehrzweckraum verbindet die heutige Galerie mit der neuen Tribüne. Ab dem Mehrzweckraum wird zudem ein Zu-

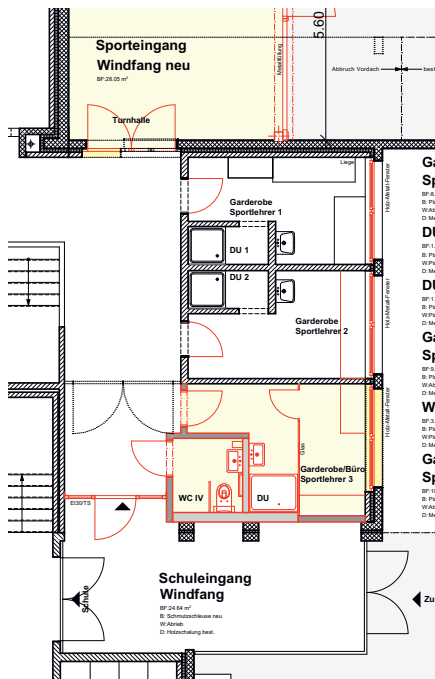
gang auf die heutige Dachterrasse ermöglicht. Für den neuen Mehrzweckraum bedarf es diverser Ab- und Ausbrüche. Zur Dachterrasse hin entsteht eine neue Verglasung. Das Dach wird auf Stahlstützen in einer Holz-Deckenkonstruktion mit Kastenelementen als Flachdach erstellt. Vier Dachoblichter sollen mehr Licht in den Mehrzweck- und Aufenthaltsraum bringen. Neue Verbindungstüren machen einen flexiblen Nutzungsmix möglich. Der heutige Informatikraum wird zu einem Aufenthaltsraum mit neuem Boden umgebaut. Dank neuen hellen Wänden und Decken mit LED-Beleuchtung werden diese Räume hell und gut belichtet. Zudem können die Kinder im Aufenthaltsraum dank der neuen grossen Fensterfront vom Korridor Schule aus beaufsichtigt werden.

### Angaben zum Objekt – Lehrergarderobe und IV-WC

Durch den neuen Sporteingang wird im Bereich Windfang Schulhaus nicht mehr so viel Platz benötigt. Die bestehenden Lehrergarderoben können somit um eine dritte Garderobe erweitert werden. So entstehen drei separate Lehrergarderoben, eine mit Bürobereich für Turnlehrer/innen. Die Turnhalle und das Schulhaus werden mit einem Abschluss abgetrennt. Schule und Turnhalle können so autonom genutzt werden. Zudem kann ein



Visualisierung Mehrzweckraum und Tribüne aussen



Planausschnitt Lehrergarderoben/IV-WC

IV-WC im Obergeschoss erstellt werden. So steht im Erd- und im Obergeschoss je ein behindertengerechtes WC zur Verfügung. Eine dritte Lehrergarderobe war bereits im Sanierungsprojekt vorgesehen, jedoch in geringerer Grösse und ohne IV-WC.

**Hinweis: Die Photovoltaikanlage auf dem Flachdach wird im Gutachten zur Gesamtanierung beschrieben (siehe Seite 40).**

## Kosten und Finanzierung

Gemäss Kostenvoranschlag generieren Zuschauertribüne Südwest, Sporteingang Obergeschoss, Ergänzung Mehrzweck- und Aufenthaltsraum sowie Lehrergarderobe und IV-WC Gesamtkosten von rund Fr. 1'560'000. Die Heinrich Schwarzenbach dipl. Architekten ETH/SIA AG, Uznach, die mit der Projektierung beauftragt worden ist, geht aufgrund von Offerten von folgenden Baukosten aus:

|                          |            |                  |
|--------------------------|------------|------------------|
| Vorbereitungsarbeiten    | Fr.        | 241'500          |
| Gebäude                  | Fr.        | 1'160'500        |
| Umgebung                 | Fr.        | 39'000           |
| Baunebenkosten           | Fr.        | 60'000           |
| Ausstattung              | Fr.        | 59'000           |
| <b>Total inkl. MwSt.</b> | <b>Fr.</b> | <b>1'560'000</b> |

In diesem Betrag sind sämtliche geleisteten Planungen und künftigen Honorare enthalten. Es ist geplant, die Investitionen dem Verwaltungsvermögen zu belasten und ordentlich abzuschreiben, wobei die Investitionen einer Abschreibungsdauer von 30 Jahren unterliegen.

## Kreditkompetenzen

Die Gemeindeordnung gibt vor, dass Kreditbegehren über Fr. 500'000 bis 3 Mio. Franken der Beschlussfassung durch die Bürgerversammlung unterliegen. Aufgrund dieser Kompetenzordnung wird der Kreditantrag der Bürgerversammlung mit diesem Gutachten unterbreitet.

## Würdigung

Der Gemeinderat möchte den Anliegen der Bevölkerung, der Schule und der Vereine nachkommen und die Möglichkeit schaffen, mehr Zuschauer- und Gastronomie Räume sowie flexibel nutzbare Räume für Schule und Vereine zu schaffen. Auch die seit Jahren bemängelte Fluchtsituation verbessert sich deutlich. Der Gemeinderat ersucht die Bürgerschaft deshalb, dem Bauprojekt zuzustimmen und den erforderlichen Kredit zu sprechen.

## Der Gemeinderat beantragt der Bevölkerung, folgenden Anträgen zuzustimmen

1. Dem beschriebenen Bauprojekt für die Zuschauertribüne Südwest mit Sporteingang im Obergeschoss sowie den Ergänzungen Mehrzweckraum, IV-WC und Lehrergarderobe in der Turnhalle Haslen wird zugestimmt. Der dafür erforderliche Kredit von Fr. 1'560'000 wird erteilt. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, die mit der Ausführung zusammenhängenden Aufträge zu erteilen und die notwendigen Verträge abzuschliessen.
2. Der Betrag ist der Investitionsrechnung zu belasten und innerhalb von 30 Jahren ordentlich abzuschreiben.

Uznach, 23. September 2020

## Gemeinderat Uznach

Der Gemeindepräsident  
Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber  
lic. iur. Mario Fedi



# Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

## Gemeinderat

Das Budget 2021 der politischen Gemeinde wird von der Finanzverwaltung bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Uznach, 21. Oktober 2020

Der Finanzverwalter      Der Gemeindepräsident      Der Gemeindeschreiber

Roman Mäder      Diego Forrer      lic. iur. Mario Fedi

## Geschäftsprüfungskommission

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Anträge über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2021 geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Anträge des Rates den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

– Die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2021 seien zu genehmigen.

Uznach, 25. Oktober 2020

Hans-Peter Bär      Peter Bosshard  
Präsident

Claudia Cadruvi      Sandro Lendi

## Bürgerschaft

Genehmigt durch die Bürgerschaft der politischen Gemeinde am 2. Dezember 2020.

Der Versammlungsleiter      Der Protokollführer

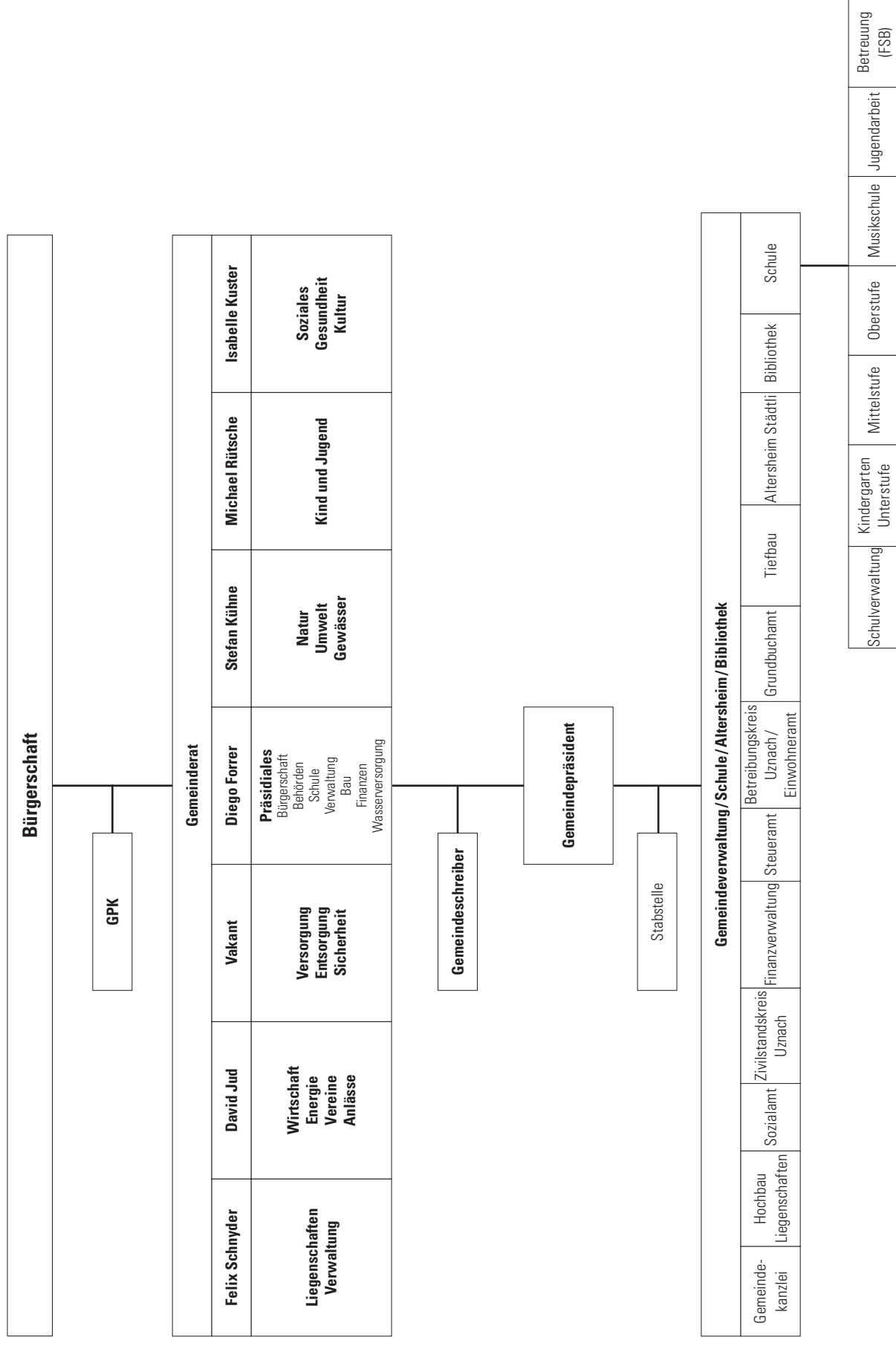
Diego Forrer      lic. iur. Mario Fedi

## Abstimmungsbeschwerde

Zwischen 3. und 16. Dezember 2020, d.h. innert der Frist von 14 Tagen seit den Abstimmungen, kann betreffend diese Abstimmungen beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art.110 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3] i.V.m. Art. 163 ff. Gemeindegesetz [sGS 151.2]).

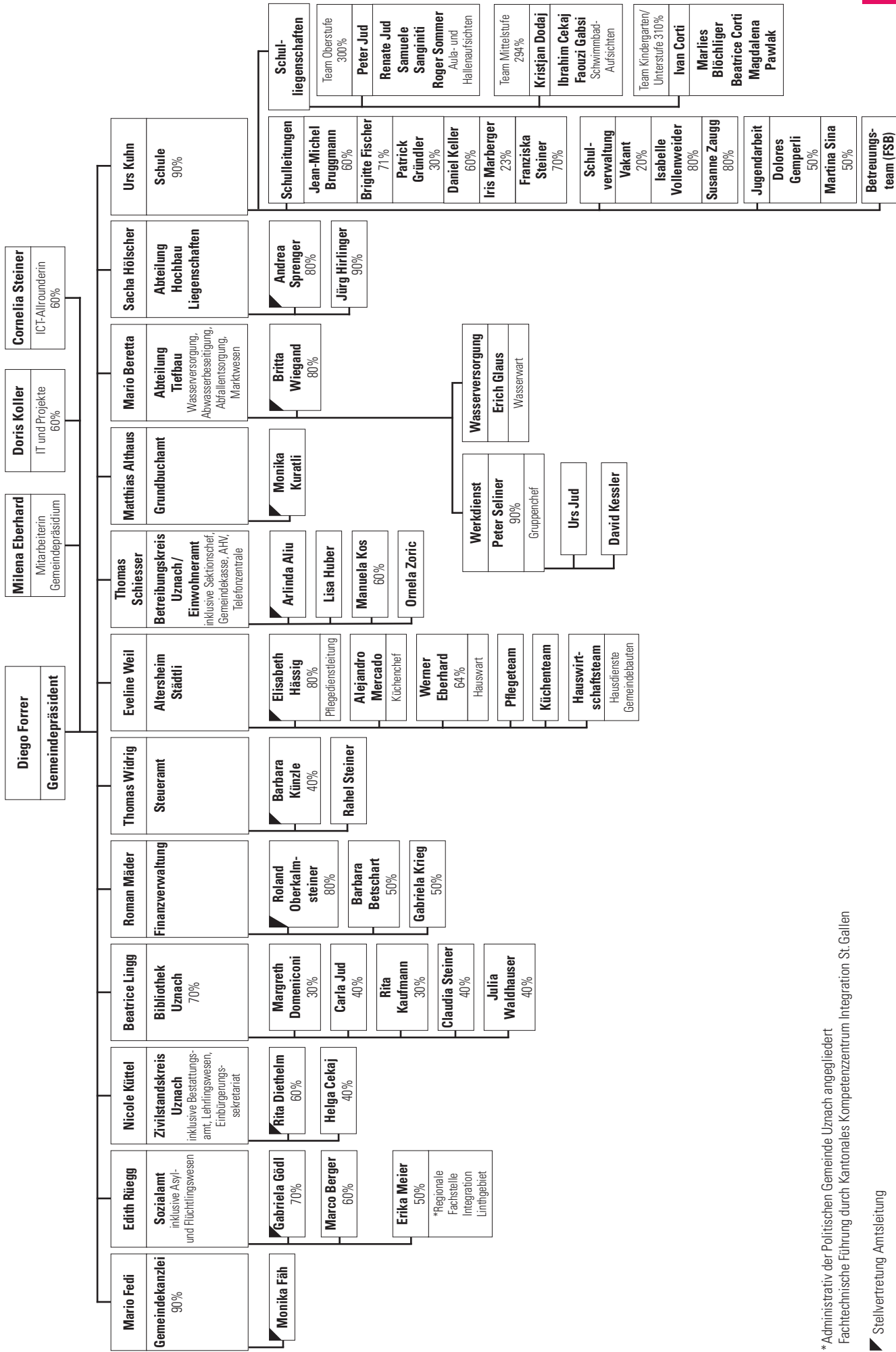
## Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird vierzehn Tage nach der Bürgerversammlung während vierzehn Tagen öffentlich aufgelegt (Art. 49, Abs. 1 Gemeindegesetz, sGS 151.2). Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben (Art. 50, Abs. 1 Gemeindegesetz, sGS 151.2).



# Organigramm der Gemeindeverwaltung Uznach

1. November 2020



\* Administrativ der Politischen Gemeinde Uznach angegliedert  
Fachtechnische Führung durch Kantonales Kompetenzzentrum Integration St. Gallen

➤ Stellvertretung Amtsleitung







# Telefon- und Faxnummern der öffentlichen Dienste September 2020

## Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)

Telefon 055 285 23 23

Fax 055 285 23 99

Internet [www.uznach.ch](http://www.uznach.ch)

E-Mail [info@uznach.ch](mailto:info@uznach.ch) oder  
jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:  
[vorname.nachname@uznach.ch](mailto:vorname.nachname@uznach.ch)

Direktnummern:

### Abfallentsorgung

E-Mail [tiefbau@uznach.ch](mailto:tiefbau@uznach.ch)

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

### AHV-Zweigstelle

E-Mail [einwohneramt@uznach.ch](mailto:einwohneramt@uznach.ch)

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

### Betreibungskreis Uznach

E-Mail [betreibungskreis@uznach.ch](mailto:betreibungskreis@uznach.ch)

Telefon 055 285 23 05

Fax 055 285 23 99

### Bibliothek

E-Mail [bibliothek@uznach.ch](mailto:bibliothek@uznach.ch)

Telefon 055 285 23 53

### Einwohneramt

E-Mail [einwohneramt@uznach.ch](mailto:einwohneramt@uznach.ch)

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

### Finanzverwaltung

E-Mail [finanzverwaltung@uznach.ch](mailto:finanzverwaltung@uznach.ch)

Telefon 055 285 23 01

Fax 055 285 23 24

### Gemeindekanzlei

E-Mail [kanzlei@uznach.ch](mailto:kanzlei@uznach.ch)

Telefon 055 285 23 07

Fax 055 285 23 24

### Gemeindepräsidium

Telefon 055 285 23 10

Fax 055 285 23 24

### Grundbuchamt

E-Mail [grundbuch@uznach.ch](mailto:grundbuch@uznach.ch)

Telefon 055 285 23 06

Fax 055 285 23 24

### Hochbau, Liegenschaften

E-Mail [hochbau@uznach.ch](mailto:hochbau@uznach.ch)

Telefon 055 285 23 86

Fax 055 280 23 11

### Schulverwaltung

E-Mail [schulverwaltung@uznach.ch](mailto:schulverwaltung@uznach.ch)

Telefon 055 285 38 00

Fax 055 285 38 01

### Sektionschef

E-Mail [einwohneramt@uznach.ch](mailto:einwohneramt@uznach.ch)

Telefon 055 285 23 15

Fax 055 285 23 99

## Sozialamt

E-Mail [sozialamt@uznach.ch](mailto:sozialamt@uznach.ch)

Telefon 055 285 23 08

Fax 055 285 23 24

## Steueramt

E-Mail [steueramt@uznach.ch](mailto:steueramt@uznach.ch)

Telefon 055 285 23 03

Fax 055 285 23 99

## Tiefbau, Werkdienst

E-Mail [tiefbau@uznach.ch](mailto:tiefbau@uznach.ch)

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

## Wasserversorgung

E-Mail [wasser@uznach.ch](mailto:wasser@uznach.ch)

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

## Zivilstandskreis Uznach

E-Mail [zivilstandsamt@uznach.ch](mailto:zivilstandsamt@uznach.ch)

Telefon 055 285 23 09

Fax 055 280 23 11

## Weiteres

### Altersheim Städtli

E-Mail [altersheim@uznach.ch](mailto:altersheim@uznach.ch)

Telefon 055 285 10 10

### Hauswarte Schule (Gruppenchef)

Telefon 079 776 19 27

### Jugendarbeit

E-Mail [jugendarbeit@uznach.ch](mailto:jugendarbeit@uznach.ch)

Telefon 079 911 55 25

079 540 63 38

### Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

#### Region Zürichsee-Linth (Rapperswil)

E-Mail: [kesb@kesb-rzl.ch](mailto:kesb@kesb-rzl.ch)

Telefon 055 225 72 80

### Polizeistation Uznach/Fundbüro

E-Mail [psuznach@kapo.sg.ch](mailto:psuznach@kapo.sg.ch)

Telefon 058 229 77 11

### Tageskarten Gemeinde

E-Mail [einwohneramt@uznach.ch](mailto:einwohneramt@uznach.ch)

Telefon 055 285 23 00

### Vermittlungsamt Obersee-Gaster

Telefon 079 535 86 31

### Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

### Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (Rapperswil-Jona)

Telefon 055 225 70 90

## Büro-Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 11.30 Uhr

14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 11.30 Uhr

14.00 – 16.30 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.

## Beratungsstellen

### Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

E-Mail [info.blbseegaster@sg.ch](mailto:info.blbseegaster@sg.ch)

Telefon 058 229 05 40

### Caritas Regionalstelle

E-Mail: [uznach@caritas-stgallen.ch](mailto:uznach@caritas-stgallen.ch)

Telefon 055 285 14 60

### Entlastungsdienst Linthgebiet (Kaltbrunn)

E-Mail: [info@entlastung-linth.ch](mailto:info@entlastung-linth.ch)

Telefon 079 221 33 68

### Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen, Regionalstelle Uznach

E-Mail: [uznach@kjpd-sg.ch](mailto:uznach@kjpd-sg.ch)

Telefon 071 243 47 20

### Krebsliga Ostschweiz (Glarus)

E-Mail: [heidi.schielly@krebssliga-ostschweiz.ch](mailto:heidi.schielly@krebssliga-ostschweiz.ch)

Telefon 055 646 32 47

### Mütter- und Väterberatung Region See / Gaster (Kaltbrunn)

E-Mail: [muetter-vaeter@bluewin.ch](mailto:muetter-vaeter@bluewin.ch)

Telefon 055 293 52 16

### Pro Infirmis (Wattwil)

E-Mail: [wattwil@proinfirmis.ch](mailto:wattwil@proinfirmis.ch)

Telefon 058 775 19 40

### Pro Juventute (Zürich)

E-Mail: [info@projuventute.ch](mailto:info@projuventute.ch)

Telefon 044 256 77 77

### Pro Senectute Zürichsee Linth

E-Mail: [uznach@sg.prosenectute.ch](mailto:uznach@sg.prosenectute.ch)

Telefon 055 285 92 40

### Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet

E-Mail: [uznach@psych.ch](mailto:uznach@psych.ch)

Telefon 058 228 66 11

### Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

E-Mail: [erika.meier@uznach.ch](mailto:erika.meier@uznach.ch)

Telefon 055 285 23 28

### Regionales Beratungszentrum Uznach/ Sozialberatungsstelle

E-Mail: [info@rbuznach.ch](mailto:info@rbuznach.ch)

Telefon 055 225 76 60

### Schulsozialarbeit

Telefon 055 285 38 40

### Spitex Linth (Kaltbrunn)

E-Mail: [info@spitex-linth.ch](mailto:info@spitex-linth.ch)

Telefon 055 280 25 25

### Tagesfamilien Linthgebiet (Franziska Meyer, Kaltbrunn)

E-Mail: [franziska.meyer@tagesfamilien-linthgebiet.ch](mailto:franziska.meyer@tagesfamilien-linthgebiet.ch)

Telefon 079 526 37 14



## Ferienplan Schuljahr 2020/2021

|                                     | Erster Ferientag           | Letzter Ferientag                           |
|-------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------------|
| Weihnachtsferien                    | Samstag, 19. Dezember 2020 | Sonntag, 3. Januar 2021                     |
| Winterferien (immer KW 5)           | Samstag, 30. Januar 2021   | Sonntag, 7. Februar 2021                    |
| Frühlingsferien                     | Samstag, 10. April 2021    | Sonntag, 25. April 2021                     |
| Auffahrtsbrücke                     | Mittwoch, 12. Mai 2021     | Sonntag, 16. Mai 2021                       |
| Sommerferien                        | Samstag, 10. Juli 2021     | Sonntag, 15. August 2021                    |
| <b>Zusätzliche schulfreie Tage:</b> |                            |                                             |
| Weiterbildungstage für Lehrpersonen | Montag, 4. Januar 2021     | Schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler |
|                                     | Dienstag, 25. Mai 2021     |                                             |
| Schübelndonnerstag                  | 11. Februar 2021           | Nachmittag schulfrei                        |

## Ferienplan Schuljahr 2021/2022

| <b>Schulbeginn:</b>                 | <b>Montag, 16. August 2021</b>                                                                                                      |                           |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
|                                     | Erster Ferientag                                                                                                                    | Letzter Ferientag         |
| Herbstferien                        | Samstag, 2. Oktober 2021                                                                                                            | Sonntag, 24. Oktober 2021 |
| Weihnachtsferien                    | Samstag, 18. Dezember 2021                                                                                                          | Sonntag, 2. Januar 2022   |
| Winterferien (immer KW 5)           | Samstag, 29. Januar 2022                                                                                                            | Sonntag, 6. Februar 2022  |
| Frühlingsferien                     | Samstag, 9. April 2022                                                                                                              | Sonntag, 24. April 2022   |
| Auffahrtsbrücke                     | Mittwoch, 25. Mai 2022                                                                                                              | Sonntag, 29. Mai 2022     |
| Sommerferien                        | Samstag, 9. Juli 2022                                                                                                               | Sonntag, 14. August 2022  |
| <b>Zusätzliche schulfreie Tage:</b> |                                                                                                                                     |                           |
| Weiterbildungstage für Lehrpersonen | Die schulfreien Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden für das Schuljahr 2021/2022 bis Mitte Juni 2021 bekannt gegeben. |                           |
| Schübelndonnerstag                  | 24. Februar 2022                                                                                                                    | Nachmittag schulfrei      |

### Sonderregelungen

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Logopädie- und Psychomotorik-Therapiestunden fallen an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen ebenfalls aus.
- Der Musikunterricht der Musikschule Uznach findet an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen statt.
- Am Schübelndonnerstag-Nachmittag findet kein Unterricht statt (inkl. Musikschule, Psychomotorik und Logopädie).

### Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)

Gemäss Art. 96 Abs. 2 VSG können Erziehungsberechtigte ein Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die beiden Halbtage können kumuliert und auch für

Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung muss mindestens zwei Schultage vor der gewünschten Abwesenheit (Startzeitpunkt) schriftlich bei der Klassenlehrperson eintreffen.

### Schulbesuche im Schuljahr 2020/2021

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen während des ganzen Jahres von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besucher, sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden.

### Familien- und Schüलगänzende Betreuung (FSB), inkl. Mittagstisch

Für Schülerinnen und Schüler der Schule Uznach steht ein umfangreiches Betreuungsangebot von Montag bis Freitag von 06.30–08.00 Uhr und von 11.40–18.30 Uhr (inkl. Mittagstisch) zur Verfügung. Ein zusätzliches Angebot findet an schulfreien

Tagen und in insgesamt neun Schulferienwochen statt.

Die Anmeldung für die Betreuung während der Schulzeit gilt jeweils für ein Semester. Die Anmeldefristen sind der 30. Juni für das 1. Semester und der 31. Dezember für das 2. Semester.

Die Anmeldung für die Betreuung während der schulfreien Tage sowie der Schulferien erfolgt mit separatem Formular. Die Anmeldefristen sind mindestens vier Schulwochen vor dem entsprechenden Tag bzw. vor Ferienbeginn.

Weitere Infos sowie die Anmeldeformulare sind unter [www.schule-uznach.ch](http://www.schule-uznach.ch) → Betreuung zu finden.

Informationen zur Schule Uznach finden Sie auf der Homepage: [www.schule-uznach.ch](http://www.schule-uznach.ch)

Schule Uznach, im September 2020



**Impressum:**

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach  
Layout und Produktion: Druckerei Oberholzer AG  
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE  
UZNACH